



Leistungsbewertungskonzept



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	9
2.	Gegenstand der Leistungsbewertung.....	10
3.	Beurteilungsbereiche	11
3.1	Schriftliche Leistungen.....	11
3.2	Sonstige Leistungen.....	11
3.3	Nachteilsausgleich	11
4.	Leistungsnoten und Zeugnisnoten	12
5.	Informationspflicht	13
6.	Nichterbrachte Leistungen und Täuschungsversuche.....	13
7.	Reflexion und Kontrolle.....	14
8.	Bildungsgang- und fachspezifische Regelungen in den Vollzeitbildungsgängen	14
8.1	Bildungsgangspezifische Regelungen zur Leistungsbewertung in den Vollzeitbildungsgängen	14
8.2.1	Besonderheiten der Leistungsbewertung im Bildungsgang Berufsfachschule nach Anlage B der APO-BK „Handelsschule“ (BFS1; BFS2)	17
8.2.1.1	Fach „Geschäftsprozesse im Unternehmen“	18
8.2.2	Besonderheiten der Leistungsbewertung im Bildungsgang „Zweijährige Berufsfachschule (Höhere Handelsschule)“	19
8.2.2.1	Deutsch/Kommunikation in der Höheren Handelsschule.....	20
8.2.2.2	Informationswirtschaft in der Höheren Handelsschule.....	21
8.2.2.3	Differenzierungskurs „Mobile Medien I und II“ in der Höheren Handelsschule.....	22
8.2.3	Besonderheiten der Leistungsbewertung im Bildungsgang „Berufliches Gymnasium“ (Anlage D).....	23
8.2.3.1	Deutsch im Beruflichen Gymnasium.....	25
8.2.3.2	Biologie im Beruflichen Gymnasium	26
8.2.3.3	Wirtschaftsinformatik im Beruflichen Gymnasium	27
8.2.3.4	Pädagogik im Beruflichen Gymnasium	29
8.3	Sonstige fachspezifische Regelungen in den Vollzeitbildungsgängen ...	29
8.3.1	Englisch in den Vollzeit-Bildungsgängen.....	29

8.3.2	Spanisch in der Höheren Handelsschule und im Beruflichen Gymnasium	33
8.3.3	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen in der Höheren Handelsschule und im Beruflichen Gymnasium	34
8.3.4	Volkswirtschaftslehre in den Vollzeitbildungsgängen.....	35
8.3.5	Praktische Philosophie in der Höheren Handelsschule und in der Handelsschule.....	36
8.3.6	Politik/Gesellschaftslehre in den Vollzeitbildungsgängen	36
8.3.7	Mathematik in den Vollzeitbildungsgängen.....	37
8.3.8	Religion in den Vollzeitbildungsgängen	38
8.3.9	Sport in den Vollzeitbildungsgängen	39
9.	Bildungsgang- und fachspezifische Regelungen in den Teilzeitbildungsgängen.....	41
9.1.	Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Drogisten ..	41
9.1.1	Grundlagen der Leistungsbewertung.....	41
9.1.2	Gegenstand der Leistungsbewertung.....	41
9.1.3	Informationspflicht und Zeitleiste.....	42
9.1.4	Beurteilungsbereiche	44
9.1.5	Schriftliche Arbeiten	44
9.1.6	Sprachliche Förderung	46
9.1.7	Nachschriften	47
9.1.8	Notenänderungen.....	47
9.1.9	Sonstige Leistungen	47
9.1.10	Ermittlung der Zeugnisnote	48
9.1.11	Zeugniserteilung.....	51
9.1.12	Nachprüfung.....	51
9.1.13	Nachteilsausgleich.....	51
9.1.14	Nichterbrachte Leistungen und Täuschungsversuche.....	52
9.1.15	Umgang mit Widersprüchen und Beschwerden.....	53
9.1.16	Reflexion und Kontrolle.....	53
9.1.17	Bewertung der „Sonstigen Leistungen“	53
9.2	Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Gesundheitskaufleute	67

9.2.1	Rechtliche Grundlagen	67
9.2.2	Schriftliche Arbeiten	67
9.2.3	Sonstige Leistungen	68
9.2.4	Durchführung der Leistungsbewertung und Dokumentation der Noten	71
9.2.5	Zeugnisnoten	72
9.2.6	Zeugniserteilung	72
9.2.7	Nachprüfung	72
9.2.8	Fachbezogene Regelungen	73
9.2.8.1	Dienstleistungsprozesse (G-DL)	73
9.2.8.2	Gesundheitsmanagement (G-GM)	73
9.2.8.3	Steuerungs- und Abrechnungsprozesse (G-SA)	74
9.2.8.4	Datenverarbeitung (G-DV)	74
9.2.8.5	Englisch (G-E)	75
9.2.8.6	Wirtschafts- und Arbeitsrecht (GYRW)	75
9.2.8.7	Medizinische Fachkunde/Pflegemanagement (GYPF)	76
9.2.8.8	Deutsch/Kommunikation (G-D)	76
9.2.8.9	Religionslehre (G-RL)	77
9.2.8.10	Sport/Gesundheitsförderung (G-SP)	77
9.2.8.11	Politik/Gesellschaftslehre (G-PK)	77
9.3	Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Medizinische Fachangestellte (MFA)	78
9.3.1	Rechtliche Grundlagen	78
9.3.2	Schriftliche Arbeiten	78
9.3.3	Sonstige Leistungen	79
9.3.3.1	Mündliche Mitarbeit	79
9.3.3.2	Leistungen im Rahmen selbstständigen Arbeitsphasen	80
9.3.3.3	Schriftliche Übungen (Tests)	81
9.3.3.4	Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte (Flyer, Plakate, Checklisten) und Projekte	81
9.3.3.5	Hausaufgaben	82
9.3.3.6	Heftführung	82
9.3.4	Zeugnisnoten	82

9.3.5	Zeugniserteilung.....	83
9.3.6	Nachprüfung.....	83
9.3.7	Fachbezogene Regelungen	83
9.3.7.1	Leistungsbewertungskonzept für das Fach „Medizinische Assistenz“	83
9.3.7.2	Leistungsbewertungskonzept für das Fach „Patientenbetreuung und Abrechnung“	84
9.3.7.3	Leistungsbewertungskonzept für das Fach „Wirtschafts- und Sozialkunde“	86
9.3.7.4	Leistungsbewertungskonzept für das Fach „Praxismanagement“	87
9.3.7.5	Leistungsbewertungskonzept für das Fach „Fremdsprachliche Kommunikation/Englisch“	88
9.3.7.6	Leistungsbewertungskonzept für das Fach „Deutsch/Kommunikation“	89
9.3.7.7	Leistungsbewertungskonzept für das Fach „Religionslehre“	90
9.3.7.8	Leistungsbewertungskonzept für das Fach „Sport/Gesundheitsförderung“	91
9.3.7.9	Leistungsbewertungskonzept für das Fach „Politik“	93
9.3.7.10	Leistungsbewertungskonzept für das Fach „Differenzierungsbereich Datenschutz, -sicherheit, -verarbeitung“	94
9.4.	Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Pharmazeutisch Kaufmännische Angestellte (PKA)	95
9.4.1	Rechtliche Grundlagen	95
9.4.2	Schriftliche Arbeiten	95
9.4.3	Sonstige Leistungen	96
9.4.4	Zeugnisnoten	99
9.4.5	Zeugniserteilung.....	99
9.4.6	Nachprüfung.....	99
9.4.7	Fachbezogene Regelungen	100
9.4.7.1	Wirtschafts- und Sozialprozesse	100
9.4.7.2	Warenbezogene Prozesse	101
9.4.7.3	Kundenkommunikation	103
9.4.7.4	Datenverarbeitung.....	104
9.4.7.5	Verkaufstraining	105
9.4.7.6	Fremdsprachliche Kommunikation - Englisch	106

9.4.7.7	Deutsch/Kommunikation	107
9.4.7.8	Religionslehre	108
9.4.7.9	Sport/ Gesundheitserziehung.....	110
9.4.7.10	Politik/ Gesellschaftslehre.....	111
9.5.	Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Doppelqualifikation	112
9.5.1	Rechtliche Grundlagen	112
9.5.2	Schriftliche Arbeiten	112
9.5.3	Sonstige Leistungen	114
9.5.4	Durchführung der Leistungsbewertung und Dokumentation der Noten	117
9.5.5	Zeugnisnoten	117
9.5.6	Zeugniserteilung.....	117
9.5.6.1	Unterjähriger Wechsel in den regulären Bildungsgang	118
9.5.6.2	Wechsel in den regulären Bildungsgang nach der Zeugniskonferenz .	118
9.5.6.3	Abschlussarten	118
9.5.7	Nachprüfung/Wiederholung	119
9.5.8	Fachbezogene Regelungen	119
9.5.8.1	Die schriftlichen Fächer in der Doppelqualifikation.....	119
9.5.8.2	Die sonstigen Fächer in der Doppelqualifikation.....	120
9.6	Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Tiermedizinische/r Fachangestellte/r	121
9.6.1	Rechtliche Grundlagen	121
9.6.2	Schriftliche Arbeiten	121
9.6.3	Sonstige Leistungen	122
9.6.3.1	Mündliche Mitarbeit	122
9.6.3.2	Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen.....	123
9.6.3.3	Schriftliche Übungen (Tests)	123
9.6.3.4	Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte (Flyer, Plakate, Checklisten) und Projekte.....	124
9.6.3.5	Hausaufgaben.....	124
9.6.3.6	Heftführung	124
9.6.4	Zeugnisnoten	125

9.6.5	Zeugniserteilung.....	125
9.6.6	Nachprüfung.....	125
9.6.7	Fachbezogene Regelungen	126
9.6.7.1	Berufsbezogener Lernbereich.....	126
9.6.7.2	Berufsübergreifender Lernbereich	130
9.6.7.3	Differenzierungsbereich.....	135
9.7	Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)	138
9.7.1	Rechtliche Grundlagen	138
9.7.2	Schriftliche Arbeiten.....	138
9.7.3	Sonstige Leistungen.....	139
9.7.3.1	Mündliche Mitarbeit.....	139
9.7.3.2	Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen.....	140
9.7.3.3	Schriftliche Übungen (Tests)	140
9.7.3.4	Referate und Präsentationen, Flyer, Plakate, Checklisten, Projekte....	141
9.7.3.5	Hausaufgaben.....	141
9.7.3.6	Heftführung	142
9.7.4	Zeugnisnoten	142
9.7.5	Zeugniserteilung.....	142
9.7.6	Nachprüfung.....	142
9.7.7	Fachbezogene Regelung.....	143
9.7.7.1	Zahnmedizinische Assistenz	143
9.7.7.2	Leistungserfassung und -abrechnung.....	144
9.7.7.3	Praxismanagement.....	145
9.7.7.4	Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen.....	146
9.7.7.5	Wirtschaftsbeziehungen und Praxismanagement.....	147
9.7.7.6	Datenverarbeitung.....	148
9.7.7.7	Englisch.....	149
9.7.7.8	Deutsch/Kommunikation.....	150
9.7.7.9	Religionslehre	151
9.7.7.10	Sport/Gesundheitsförderung	152
9.7.7.11	Politik/Gesellschaftslehre	153

9.7.7.12	Differenzierungskurs „Datenverarbeitung“	154
9.7.7.13	Differenzierungskurs „Kaufmännisches Rechnen“	155
9.7.7.14	Differenzierungskurs „Eigenständiges Lernen“	155
9.7.7.15	Differenzierungskurs „Erweiterte Fachkunde“	156
10.	Besonderheiten der Leistungsbewertung im Bildungsgang Fachschule für Wirtschaft, Schwerpunkt Medizinische Verwaltung	157
10.1	Rechtliche Grundlagen	157
10.2	Schriftliche Arbeiten	158
10.3	Sonstige Leistungen	159
10.4	Durchführung der Leistungsbewertung und Dokumentation der Noten	162
10.5	Zeugnisnoten.....	163
10.6	Zeugniserteilung.....	163
10.7	Nachprüfung.....	163
10.8.	Fachbezogene Regelungen	164
10.8.1	Deutsch/Kommunikation (F-D).....	164
10.8.2	Englisch (F-E)	164
10.8.3	Volkswirtschaftslehre (F-VW).....	165
10.8.4	Wirtschafts- und Arbeitsrecht (F-RW).....	165
10.8.5	Betriebswirtschaftslehre (F-BW)	166
10.8.6	Rechnungswesen (F-RE)	167
10.8.7	Wirtschaftsmathematik/Statistik (F-M)	167
10.8.8	Wirtschaftsinformatik (F-DV).....	168
10.8.9	Management im Gesundheitswesen (F-MG).....	168
10.8.10	Fachkunde/Gesundheitserziehung (F-GE).....	169
10.8.11	Personalwirtschaft (F-PW)	169
10.8.12	Projektarbeit.....	170
10.8.13	Differenzierungsbereich: Abrechnung ambulanter Leistungen	171
11.	Besonderheiten der Leistungsbewertung im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung.....	171
11.1.	Rechtliche Grundlagen	171
11.2.	Schriftliche Arbeiten	171
11.3.	Sonstige Leistungen	172

11.3.1	Mündliche Mitarbeit	173
11.3.2	Schriftliche Übungen (Tests)	174
11.3.3	Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte und Projekte.....	174
11.3.4	Hausaufgaben.....	174
11.3.5	Heftführung	175
11.3.6	Durchführung der Leistungsbewertung und Dokumentation der Noten	175
11.4.	Zeugnisnoten	175
11.5.	Zeugniserteilung.....	176
11.5.1	Abschlussarten	176
11.5.2	Abschlussbedingungen in der Ausbildungsvorbereitung:	177
11.6.	Nachprüfung/Wiederholung	177
11.7.	Fachbezogene Regelungen	177
11.7.1	Die schriftlichen Fächer in der Ausbildungsvorbereitung Voll- und Teilzeitform.....	177
11.7.2	Die sonstigen Fächer in der Ausbildungsvorbereitung Voll- und Teilzeitform.....	178
11.7.3	Die schriftlichen Fächer in der Ausbildungsvorbereitung Internationale Förderklasse	179
11.7.4	Die sonstigen Fächer in der Ausbildungsvorbereitung Internationale Förderklasse	180

1. Vorwort

Das vorliegende Leistungskonzept zeigt die Vielfalt und Differenziertheit unseres Berufskollegs. Es dient der Information für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Ausbilder und Lehrpersonen und wird dazu beitragen, die Unterrichtsarbeit zu unterstützen und zu vereinfachen.

Die rechtlichen Vorschriften sind sehr umfassend und kontinuierlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen festgelegt, auf die unterschiedlichen Bildungsgänge bezogen und müssen im Hinblick auf rechtliche Verfahren Beachtung finden.

Unsere Grundsätze zur Regelung der Leistungsbewertung am Barbara-von-Sell-Berufskolleg bzw. in den einzelnen Bildungsgängen sind durch Konferenzbeschlüsse verbindlich und dienen den folgenden Zielen:

- Die Leistungsbewertung soll zuverlässige Aussagen über das Leistungsvermögen und den Lernstand der Schülerinnen und Schüler treffen. Es entsteht eine Grundlage für die diagnostische Einschätzung und Beratung der einzelnen Schülerinnen und Schüler bezogen auf Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz. Eine Stärken- und Defizitanalyse ermöglicht im Rahmen der individuellen Förderung die Feststellung des Förderbedarfs für die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung.
- Die Leistungsbewertung ist auch ein Element der Kommunikation mit Eltern oder dem Ausbildungsbetrieb. Zeugnisse bzw. Noten von Leistungsüberprüfungen informieren über den Lernstand, geben Anlass zur Rücksprache mit der Schule und sind evtl. Signal für eine verstärkte Unterstützung des Lernenden.
- Die Leistungsbewertung hat Anreiz- und Motivationsfunktion. Gute Noten sollen den Anreiz geben, diese zu halten, schlechte Noten sollen motivieren, Defizite auszugleichen. Dabei ist es wichtig Schülerinnen und Schülern Chancen und Möglichkeiten der Verbesserung aufzuzeigen.

Bei der Erstellung dieses Konzepts haben wir das Ziel verfolgt, einen möglichst einheitlichen und verständlichen Aufbau zu entwickeln, der gerade für Nicht-Lehrkräfte transparent und lesbar ist. Gleichzeitig soll aber auch jeder Bildungsgang die Möglichkeit haben, um seine Besonderheiten darzustellen. Aus diesen Gedanken ergibt sich die folgende Struktur:

Nach einem Überblick über die wichtigsten Rechtsgrundlagen der Leistungsbewertung werden Regelungen dargestellt, die für alle Bildungsgänge gültig sind. Danach folgen die Regeln der vollzeitschulischen Bildungsgänge, der teilzeitschulischen Bildungsgänge und der Fachschule für Wirtschaft. Die jeweiligen bildungsgangspezifischen Leistungsanforderungen und Grundsätze der Bewertung werden ebenso wie die zusätzlichen und abweichenden Spezifika einzelner Fächer und Lernfelder dargestellt.

2. Gegenstand der Leistungsbewertung

Die Rechtsgrundlagen der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz NRW, in der APO-BK und den Verwaltungsvorschriften der APO-BK festgelegt. Zudem sind die jeweils gültigen Richtlinien und Lehrpläne zu berücksichtigen. Für den Bildungsgang Berufliches Gymnasium nach Anlage D sind abweichende Bestimmungen zur Leistungsbewertung vorgesehen.

Nach § 48 Abs. 2 SchulG bezieht sich die Leistungsbewertung auf im Unterricht vermittelte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hausaufgaben, die lediglich der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten dienen, sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung (VV 8.12. zu § 8 APO-BK).

Folgende Notenstufen werden dabei zu Grunde gelegt:

- **sehr gut (1)**
Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
- **gut (2)**
Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
- **befriedigend (3)**
Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
- **ausreichend (4)**
Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
- **mangelhaft (5)**
Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- **ungenügend (6)**
Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

In allen Fächern soll auch die korrekte Verwendung der deutschen Sprache bewertet werden. Dazu geben alle Fachkollegen auch außerhalb des Deutschunterrichts regelmäßig schriftliche und mündliche Rückmeldungen über die deutsche Sprachfähigkeit und korrigierte Fehler. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit der schriftlichen und mündlichen Ausführungen müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden (§ 8 Abs. 3 APO-BK). Dabei kann dies zur Absenkung um eine halbe Notenstufe unter Berücksichtigung von Alter, Bildungsstand und Muttersprache (in den Bildungsgängen der APO-BK Anl. A, B, C, E) und bis zu einer ganzen Notenstufe im Beruflichen Gymnasium (§ 8 Abs. 4 Anl. D) führen.

3. Beurteilungsbereiche

Das Schulgesetz unterscheidet die beiden Beurteilungsbereiche „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen“.

Schriftliche Leistungen sind in Fächern mit schriftlicher Prüfung verbindlich, in allen anderen Fächern fakultativ (VV 8.2.1 zu § 8 APO BK). Die Entscheidung über die Einbeziehung von schriftlichen Arbeiten in Fächern ohne schriftliche Prüfung trifft die Bildungsgangkonferenz und berücksichtigt dabei die Festlegungen der Fachkonferenzen.

In Fächern mit schriftlichen Leistungen werden Zeugnisnoten gleichgewichtig aus den schriftlichen und den sonstigen Leistungen gebildet (VV 8.2.2 zu § 8 APO BK).

Leistungsüberprüfungen orientieren sich am Niveau der in den didaktischen Jahresplanungen beschriebenen Kompetenzen, folgen aber weitgehend den nachfolgend dargestellten Regelungen.

3.1 Schriftliche Leistungen

Schriftliche Arbeiten sind Klassenarbeiten, Kursarbeiten oder Klausuren mit einer grundsätzlichen Dauer von 30 – 90 Minuten. Zur Prüfungsvorbereitung können sie bis zur Dauer der schriftlichen Prüfung verlängert werden. Fächerübergreifende schriftliche Leistungen sind möglich, wenn für jedes beteiligte Fach eine Leistungsnote ausgewiesen werden kann. Auch für diese schriftlichen Arbeiten kann die Dauer von 90 Minuten überschritten werden (VV 8.2.3 zu § 8 APO BK). Die Dauer der schriftlichen Abschlussprüfungen bzw. der Vorbereitungsklausuren orientieren sich an den Regelungen der einzelnen Bildungsgänge.

Pro Woche sollten nicht mehr als zwei Arbeiten geschrieben werden, an einem Tag darf nur eine Arbeit geschrieben werden (VV 8.1.1 zu § 8 APO BK). Die schriftlichen Arbeiten werden benotet und besprochen, die Bewertungsmaßstäbe und die Beurteilungen werden erläutert (§ 44 Abs.2 SchulG). Die Schülerinnen und Schüler bewahren die korrigierten Arbeiten auf.

Bildungsgang- und fachspezifische Bewertungskriterien sind an entsprechenden Stellen aufgeführt.

3.2 Sonstige Leistungen

Auf Vorschlag der Fachkonferenzen entscheidet die jeweilige Bildungsgangkonferenz über die Art, den Umfang und die Gewichtung der zu berücksichtigten „Sonstigen Leistungen“ (VV 8.2.6 zu § 8 APO BK).

3.3 Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleiche zielen darauf ab, Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, Erkrankungen und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch

gezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen.

Ein Nachteilsausgleich ist im Sinne einer Kompensation zu betrachten und soll der individuellen Benachteiligung angemessen Rechnung tragen, ohne dass das Anspruchsniveau der Leistungsanforderungen und damit der Anspruch auf Qualität der Ergebnisse geringer bemessen werden. Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind so auszurichten, dass die in der Behinderung/Erkrankung begründete Benachteiligung ausgeglichen wird (§ 2 Abs. 5 SchulG, § 15 APO-BK).

Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung und/oder einem Bedarf sonderpädagogischer Unterstützung/und oder einer Erkrankung können im Rahmen eines Nachteilsausgleichs auf Antrag über Klassen- und Bildungsgangleitungen an die Schulleitung Leistungen in veränderter Form bzw. unter veränderten Bedingungen erbringen. In der Regel handelt es sich um Veränderungen zeitlicher, technischer, räumliche und personeller Bedingungen. Denkbar sind bspw. Zeitzugaben bei schriftlichen Leistungen.

Nachteilsausgleiche kommen im allgemeinen Unterricht und in der Leistungsüberprüfung zur Anwendung. Nachteilsausgleiche sind stets individuell zu vereinbaren. Sie sind dynamisch und werden bezüglich ihrer Passung und Notwendigkeit reflektiert und angepasst. In Prüfungen mit landeseinheitlich gestellten Aufgaben (Zentralabitur im Wirtschaftsgymnasium) entscheidet über den Nachteilsausgleich die obere Schulaufsicht.

Um einen Nachteilsausgleich bei einer externen Kammerprüfung zu erwirken, muss vom Auszubildenden selbständig ein Antrag an die zuständige Kammer gestellt werden.

4. Leistungsnoten und Zeugnisnoten

Eine schriftliche Arbeit ist eine eigenständige Leistungsnote. Für die „Sonstigen Leistungen“ sind mindestens einmal pro Halbjahr verschiedene Leistungen zu einer Leistungsnote zusammen zu fassen (VV 8.2.6 zu § 8 APO BK). Diese Formulierung impliziert, dass neben der mündlichen Mitarbeit mindestens eine andere Form der „Sonstigen Leistung“ in die Leistungsnote eingeht.

Unsere Bildungsgänge dokumentieren für den Beurteilungszeitraum, in der Regel im Vollzeitbereich pro Quartal und im Teilzeitbereich pro Halbjahr eine Leistungsnote für die „Sonstigen Leistungen“ in den roten Notenhefte und teilen sie den Schülern unverzüglich mit, um einen kurzfristigen Überblick über den Leistungsstand zu geben.

Eine Zeugnisnote besteht nach oben genannten Verwaltungsvorschriften aus mindestens zwei Leistungsnoten. Dabei soll die Leistungsnote aus dem schriftlichen Bereich höchstens 50 % ausmachen. Der Fachlehrer entscheidet über die Einzelnote und die Jahresnote im Fach. Dabei sind bei Festlegung der Jahresnote die Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahrs und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr angemessen zu berücksichtigen.

Entziehen sich Schülerinnen oder Schüler durch unentschuldigtes ausgedehntes Fehlen der Leistungsbewertung, wird diese Leistung auf dem Zeugnis mit „ungenügend“ bewertet.

Soweit in den besonderen Bestimmungen zu den einzelnen Bildungsgängen nichts anderes festgelegt ist, werden Schülerinnen oder Schüler nach Ablauf eines Schuljahres in die folgende Klasse oder Jahrgangsstufe versetzt, wenn sie die Leistungsanforderungen erfüllen. Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, sind die Leistungsanforderungen erfüllt, wenn die Leistungen am Ende der besuchten Klasse oder Jahrgangsstufe in allen Fächern mindestens „ausreichend“ oder in nur einem Fach „mangelhaft“ sind (§ 10 Abs. 1,2 APO BK).

Eine nichtversetzte Schülerin oder ein nichtversetzter Schüler kann eine Nachprüfung ablegen, um nachträglich versetzt zu werden. Die Schulleiterin spricht die Zulassung zur Nachprüfung aus, wenn durch die Verbesserung der Note in einem einzigen Fach von „mangelhaft“ auf „ausreichend“ die Versetzungsbedingungen erfüllt würden (§ 12 Abs. 1,2 APO BK).

5. Informationspflicht

Zu Beginn des Schuljahrs besteht Informationspflicht über die Art und Anzahl der zur Notenfestsetzung geforderten Leistungen. Es werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern die Bewertungsmaßstäbe für Beurteilungen und die Notengebung erläutert. Diese Aufgabe übernehmen die Fachlehrerinnen und –lehrer im Unterricht bzw. die Klassenlehrerinnen und –lehrer im Rahmen des Elternabends.

Etwa zur Mitte des Beurteilungszeitraums unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über ihren bisherigen Leistungsstand.

Unabhängig davon haben die Lehrerinnen und Lehrer eine jederzeitige Auskunftspflicht über den Leistungsstand (§ 44 Abs. 2 SchulG, VV 8.2.8 zu § 8 APO BK).

6. Nichterbrachte Leistungen und Täuschungsversuche

Wird eine Leistung aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, kann die Leistung nachgeholt werden. Dies ist auch durch eine mündliche Prüfung möglich (§ 48 Abs. 4 SchulG). Das Entschuldungsverfahren ist durch die Schulkonferenz festgelegt.

Bei einer Leistungsverweigerung oder wenn eine Leistung aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler zu vertreten sind, nicht erbracht wurde, wird diese wie eine ungenügende Leistung bewertet (§ 48 Abs. 5 SchulG).

Die mündliche Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler darf bei unentschuldigten Fehlzeiten als eine ungenügende Leistung bewertet werden. Zwingende Voraussetzung dafür ist, dass den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres nachweislich mitgeteilt wurde, dass ein unentschuldigtes Fehlen bei Leistungsnachweisen eine ungenügende Leistung bedeutet.

Bei Täuschungsversuchen beziehen wir uns auf den § 20 APO-BK:

Ist der Umfang des Täuschungsversuchs nicht feststellbar, kann eine Wiederholung der Arbeit angeordnet werden.

Unterliegt nur ein Teil der Täuschung, wird der täuschungsfreie erbrachte Teil gewertet. Die Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, werden mit „ungenügend“ bewertet.

Bei einem umfangreichen Täuschungsversuch wird die gesamte Leistung für ungenügend erklärt.

In besonders schweren Fällen kann bei einer mehrteiligen Prüfung der Prüfungsausschuss den Prüfling von weiteren Prüfungen ausschließen.

Werden Täuschungshandlungen erst nach Ablauf der Prüfung festgestellt, kann die obere Schulaufsichtsbehörde in besonders schweren Fällen die Prüfung innerhalb von 2 Jahren als nicht bestanden erklären.

Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten den Prüfungsablauf so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann er von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.

7. Reflexion und Kontrolle

Jede Kollegin/jeder Kollege ist verpflichtet den eigenen Unterricht einer stetig zu evaluieren und durch die Leistungsbewertung ihrer/seiner Schülerinnen und Schüler einer permanenten Eigenkontrolle unterziehen.

Die Fachkolleginnen/ -kollegen sollen ihre Leistungsbewertungen untereinander vergleichen und die Möglichkeit von Parallelarbeiten/Vergleichsarbeiten nutzen.

Die Bildungsgangleitungen vergleichen die Notenlisten zur Vorbereitung der Zeugnisokonferenz und Zeugniserstellung. Bei Auffälligkeiten bezogen auf eine Klasse oder eine Kollegin/einen Kollegen muss die Situation analysiert werden und in gravierenden Fällen die Schulleitung informiert werden.

In den nachfolgenden Teilen werden bildungsgang- bzw. fachspezifische Regelungen zur Leistungsbewertung dargestellt.

8. Bildungsgang- und fachspezifische Regelungen in den Vollzeitbildungsgängen

8.1 Bildungsgangspezifische Regelungen zur Leistungsbewertung in den Vollzeitbildungsgängen

Ein möglichst einheitliches Konzept zur Leistungsbewertung im gesamten Vollzeitbereich ermöglicht eine transparente Notengebung und vermeidet Irritationen im

Rahmen unseres internen Übergangsmanagements. Die grundsätzlichen Bewertungskriterien der schriftlichen und sonstigen Leistungen müssen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres sowie den Eltern Minderjähriger beim einführenden Elternabend erläutert werden.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Bildungsplänen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und spiegelt in allen Formen der Lernerfolgskontrollen Kompetenzen im Rahmen der Vorbereitung auf eine Berufsausbildung bzw. der Wissenschaftspropädeutik im Hinblick auf eine Studierfähigkeit wider. Damit folgen wir den Anforderungen der Wirtschaft, neben Fach- und Methodenkompetenz (zunehmende Fähigkeit selbstorganisierten Lernens) ebenso Sozial-, Personal-, Kommunikations- und Präsentationskompetenz zu erweitern - Bereiche, deren Entwicklung wir aufbauend auf den individuellen Lernvoraussetzungen im Unterricht explizit fördern und im Rahmen der Sonstigen Leistungen würdigen. Damit gehören zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ alle schriftlichen, mündlichen und praktischen Unterrichtsleistungen mit Ausnahme der Klausuren.

Im Bereich der „Sonstigen Leistungen“ hat die mündliche Mitarbeit in Plenumsphasen am Unterrichtsgespräch entscheidenden Einfluss auf die Benotung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen die Schülerin/der Schüler Kriterien geleitet beobachtet und bewertet wird. Weiterhin wird die Arbeitshaltung der Schülerin/des Schülers in die Bewertung einbezogen.

Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

Note	Quantität	Qualität
	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich ...	Die Schülerin/der Schüler...
1	<ul style="list-style-type: none"> • immer • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse • formuliert eigenständige, weiterführende Probleme lösende Beiträge • verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	<ul style="list-style-type: none"> • häufig • engagiert • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse • formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge • verwendet Fachsprache korrekt
3	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig (etwa einmal pro Stunde) 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse • formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge • verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	<ul style="list-style-type: none"> • gelegentlich freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt fachliche Grundkenntnisse • formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge

		<ul style="list-style-type: none"> • hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	<ul style="list-style-type: none"> • fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse • ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen • hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	<ul style="list-style-type: none"> • nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt keine Kenntnisse • kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen • kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Wichtig ist uns ein detaillierter Blick auf **Unterrichtsstörungen**, denn sie führen zur Verschlechterung der Einzelbewertung, da sie den Unterrichtsverlauf behindern und die Lernzielerreichung für das Kollektiv (alle) negativ beeinflussen. Dabei definieren wir als Unterrichtsstörung:

Unterrichtsstörungen sind jegliche Formen von gewollten und ungewollten Unterbrechungen des Unterrichts. Dazu gehören beispielsweise eigenmächtige Zwischenrufe und mündliche Beteiligung ohne Aufzeigen, störende Unterhaltungen mit den Nachbarn, das unaufgeforderte Nutzen des Handys, verspätetes Erscheinen im Unterricht, respektloser Umgang mit Schüler- oder Lehrerbeiträgen, unaufgefordertes Bewegen im Klassenraum, ungebührliches und überbordendes Verhalten in Form emotionaler Ausbrüche und unangemessener Kommunikation wie Fluchen oder Beleidigen.

Durch die Bildungsgangkonferenz Vollzeit wurde für die einzelnen Fächer der Bildungsgänge Einjährige Berufsfachschule, Zweijährige Berufsfachschule und Berufliches Gymnasium/Unterstufe folgender einheitliche Bewertungsmaßstab für alle schriftlichen Leistungsnachweise festgelegt, sofern einzelne Fachkonferenzen keine begründeten Abweichungen transparent machen:

Note	Prozent
sehr gut	90 – 100 %
gut	75 – 89 %
befriedigend	60 – 74 %
ausreichend	45 – 59 %
mangelhaft	30 – 44 %
ungenügend	0 – 29 %

Das Verhältnis der schriftlichen Leistungen zu den sonstigen Leistungen lautet i.d.R. 50:50. Spätestens zum Ende eines jeden Quartals werden die Schülerinnen und Schüler über ihren aktuellen Leistungsstand informiert, die Leistungen sind von den Fachlehrerinnen und Fachlehrer in den „Roten Notenheften“ zu dokumentieren. Zwei Sprechstage am Ende der Orientierungsphase (November) und nach Aushändigung des Halbjahreszeugnisses (Februar) bieten auch für Eltern Gelegenheit zu einem ausführlichen Beratungsgespräch. Weitere Einzelgespräche werden auf Anfrage des Schülers/der Schülerin, nach Abschluss eines Projektes sowie bei auffälligen Leistungsveränderungen initiiert. Vor den Zeugniskonferenzen müssen die Zeugnisnoten mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden.

Zu Beginn eines jeden Halbjahreskurses sind die Schülerinnen und Schüler über die Zahl und Art der Klausuren zu informieren. Um Terminkollisionen zu vermeiden und die Belastung der Lernenden in Grenzen zu halten, sollte auch eine langfristige Festlegung der Klausurtermine erfolgen. Diese Termine werden dann in den Klassenräumen ausgehängt bzw. im Intranet (BvS-intern) im Terminkalender der jeweiligen Klassengruppe vermerkt.

Im Folgenden werden die allgemeinen Besonderheiten in der Leistungsbewertung der einzelnen Vollzeitbildungsgänge vorgestellt, ebenso wie die fächerspezifischen Besonderheiten in dem jeweiligen Bildungsgang. Zum Schluss werden die fachspezifischen Leistungskriterien, die für alle Vollzeitbildungsgänge gültig sind, aufgeführt.

8.2.1 Besonderheiten der Leistungsbewertung im Bildungsgang Berufsfachschule nach Anlage B der APO-BK „Handelsschule“ (BFS1; BFS2)

Der Unterricht und die entsprechende Leistungsbewertung orientieren sich am Bildungsplan zur Erprobung für die Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen (Bildungsgänge der Anlage B APO-BK/2015).

Die Umsetzung der Forderung ‚Deutsch als Unterrichtsprinzip‘ ist für diesen Bildungsgang von besonderer Bedeutung, da der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der BFS1 (Ziel HSA10) bei ca. 90% und in der BFS2 (Ziel Mittlerer Schulabschluss) bei ca. 80% liegt. Wir unternehmen deshalb besondere Anstrengungen, diese Jugendlichen sprachlich zu fördern, u.a. durch eine zusätzliche Stunde Deutsch in allen Klassen, durch Team-Teaching in mehreren Fächern und - falls möglich - durch zusätzliche Förderstunden im Differenzierungsbereich. Grundsätzlich gelten aber auch in diesem Bildungsgang die Bemerkungen zur Berücksichtigung mangelnder sprachlicher Richtigkeit; der maximale Spielraum hinsichtlich der Absenkung einer Note wird auf dem Hintergrund der o.a. Schülerstruktur aus pädagogischen Gründen allerdings nur in besonders gravierenden Fällen ausgeschöpft.

Pro Schulhalbjahr werden grundsätzlich zwei Klassenarbeiten geschrieben. Dazu ergänzen jeweils zwei sonstige Leistungsnoten gleichgewichtig die Gesamtleistung. Der zeitliche Umfang der Klassenarbeiten beträgt 60 – 90 Minuten. Mindestens

zwei Wochen vor dem Klassenarbeitstermin werden die Klassen vom Fachlehrer entsprechend informiert.

In folgenden Fächern des Bildungsganges werden keine Klassenarbeiten geschrieben: Politik/GL; Religion/PP; Sport/Gesundheitslehre; Differenzierungskurse. Zurzeit diskutieren die Fachkonferenzen „Personalbezogene Prozesse“ und „Gesamtwirtschaftliche Prozesse“ (Fach wird nur in der BFS2 unterrichtet) über die Frage, ob der Bildungsgangkonferenz vorgeschlagen werden soll, in diesen Fächern zukünftig auf Klassenarbeiten zu verzichten.

In Fächern ohne Klassenarbeiten setzt sich die Note ausschließlich aus „Sonstigen Leistungen“ zusammen, zu denen auch schriftliche Überprüfungen gemäß fachbezogener didaktischer Jahresplanungen gehören können.

Im Differenzierungsbereich werden in den Stützkursen gemäß APO-BK § 8,2 keine Leistungsnoten erteilt, sondern diese schließen mit einer Beurteilung (teilgenommen, rege teilgenommen, sehr rege teilgenommen) gemäß Anwesenheitsquote und Aktivität ab; andere Differenzierungskurse werden mit den üblichen Schulnoten bewertet, sind aber nicht abschlussrelevant.

Gegebenenfalls sind weitere Vereinbarungen (z.B. Parallelarbeiten) in den fachspezifischen didaktischen Jahresplanungen vermerkt.

Das Fach „Geschäftsprozesse im Unternehmen“ (vgl. 8.2.1.1) gliedert sich aus personellen und organisatorischen Gründen in folgende Teilfächer:

- Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (6 Wochenstunden)
- Organisationslehre/Wirtschaftsinformatik (3 Wochenstunden)
- Informationswirtschaftliche Prozesse (2 Wochenstunden).

In diesen Teilfächern werden jeweils Klassenarbeiten geschrieben sowie sonstige Leistungsnoten erteilt und zu einer Leistungsnote je Teilfach zusammengefasst. Die auf dem Zeugnis ausgewiesene Gesamtnote im Fach „Geschäftsprozesse im Unternehmen“ ergibt sich dann durch eine entsprechende Gewichtung (6:3:2) der Teilnoten der drei Teilfächer.

Die Zeugnisnote am Ende des einjährigen Bildungsganges ist immer eine Jahresnote, wobei die Entwicklung der Schülerinnen/Schüler im Verlauf des Schuljahres berücksichtigt werden soll. Eine Abschlussprüfung ist nicht vorgesehen.

8.2.1.1 Fach „Geschäftsprozesse im Unternehmen“

Aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung (Anzahl der Unterrichtsstunden 6:3:2) sollten zukünftig pro Schulhalbjahr im Teilbereich Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen zwei Klassenarbeiten (ca. 90 Min.) und in den Teilbereichen „Organisationslehre/ Wirtschaftsinformatik (IO)“ und „Informationswirtschaftliche Prozesse (IW)“ nur noch je eine Klassenarbeit geschrieben werden. Zeitpunkt dieser einmalig pro Halbjahr zu schreibenden Klassenarbeiten IO und IW sollte der Zeitraum Ende November/Anfang Dezember bzw. Mai des Folgejahres

sein.

Sonstige Leistungen werden jeweils zweimal pro Schulhalbjahr erteilt und setzen sich zu 40 % - 50 % aus aktiver (mündlicher) Mitarbeit im Unterricht (u.a. erkennbare Vorbereitung durch konstruktives Einbringen der Hausaufgaben in das Unterrichtsgeschehen) und individueller Leistung in Gruppen-/Projektarbeiten (Selbsteinschätzung des/der einzelnen Schülers/Schülerin durch ein Arbeitstagebuch „Wer hat was wann gemacht?“) zusammen. Die restlichen Bestandteile der Sonstigen Leistungen können nachstehender Tabelle entnommen werden:

Leistungsüberprüfungen	Präsentationen/ Expertenvermittlung/ Protokolle etc.	Sonstige Beiträge zur konstruktiven Unterrichtsgestaltung
kurze schriftliche Leistungsüberprüfung der Hausaufgaben oder der vergangenen Woche (ca. 20 min) unangekündigt möglich, bei größerem Umfang (z.B. zur Vorbereitung einer Klausur) ankündigen	kann i. d. R. nicht von jeder Schülerin/jedem Schüler geleistet werden	Arbeitshaltung (Vollständigkeit/ Strukturiiertheit der Materialien, Zuverlässigkeit, konstruktives/ destruktives Verhalten im Unterricht, Sozialkompetenz):
Gewichtung: 20% - 30 %	Gewichtung: je nach Umfang 5 % - 20 %	Gewichtung: 10 %- 20 %

Das Verhältnis schriftliche Leistungen (Klassenarbeiten) zu sonstigen Leistungen beträgt 50:50. Eine detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Noten erfolgt in einer Excel-Tabelle mit dem Ausweis einer Gesamtnote für die „Sonstigen Leistungen“ und die schriftlichen Klassenarbeiten. Zum Schuljahresbeginn muss den Schülerinnen und Schülern die Notenzusammensetzung für das Fach und die jeweiligen Teilbereiche mitgeteilt werden.

8.2.2 Besonderheiten der Leistungsbewertung im Bildungsgang „Zweijährige Berufsfachschule (Höhere Handelsschule)“

Der Unterricht und die entsprechende Leistungsbewertung orientieren sich an den Bildungsplänen für die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife vermitteln (Bildungsgänge der Anlage C APO-BK) in der Fassung von August 2018.

Die Zeugnisnoten beziehen sich in der Unterstufe unter Berücksichtigung der Entwicklung des Schülers auf das vorangegangene Halbjahr.

Die Oberstufe endet mit einer Fachhochschulreifeprüfung in Form einer schriftlichen Prüfung über je 180 Minuten in den Fächern Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Wirtschaftsrecht, Deutsch/Kommunikation, Mathematik und

Englisch. Die Vornote ergibt sich dabei als Jahresnote aus den Leistungen der gesamten Jahrgangsstufe 12.

In beiden Jahrgangsstufen werden in den schriftlichen Fächern Mathematik, Deutsch/ Kommunikation, Englisch und Betriebswirtschaftslehre zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. Dazu ergänzen je zwei „Sonstige Leistungen“ gleichgewichtig die Gesamtleistung.

In den Nicht-Prüfungsfächern der Rahmenstundentafel nach APO BK, Anlage C werden keine Klausuren geschrieben. Schriftliche Leistungen können je nach Fachkonferenzbeschluss gemäß der didaktischen Jahresplanung vereinbart werden.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen werden inhaltlich parallel zum Unterricht in Form von Lernarrangements gestaltet. Dabei sollen die Fragenstellungen zunehmend im Sinne einer Handlungskompetenz offener gestellt werden.

Im Differenzierungsbereich werden Qualifikationskurse (2 Wochenstunden) zur Profilbildung benotet, sind aber nicht versetzungs- bzw. abschlussrelevant. Ausnahme bildet die neu einsetzende Fremdsprache Spanisch mit 3 Wochenstunden, deren Note eine Versetzung bzw. einen Abschluss gefährden kann.

Der zeitliche Umfang der Klausuren in der Unterstufe beträgt 60 – 90 Minuten, in der Oberstufe wird diese Zeit schrittweise auf 180 Minuten bis zur 3. Klausur der Oberstufe („Vorklausur“) erhöht, um die Schülerinnen und Schüler auf diesen vorgeschriebenen Prüfungszeitrahmen vorzubereiten.

Die „Vorklausur“ in den Prüfungsfächern wird als Parallelklausur über alle Oberstufen gestaltet und nach einheitlichem Erwartungshorizont bewertet. Auch die erste Klausur in den Unterstufen sollte aus Gründen der Vergleichbarkeit und als Basis für eine mögliche Beratung in einen anderen Bildungsgang vereinheitlicht geschrieben werden.

Die Klausurtermine werden frühzeitig terminiert und jeweils in den zwei festgelegten „Klausurwochen“ pro Quartal geschrieben. In diesen Wochen dürfen andere schriftliche Leistungsnachweise nur mit Zustimmung der Klasse verlangt werden. Eine dritte schriftliche Leistungsüberprüfung pro Woche darf ebenfalls nur in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern und nach Abwägen der Alternativtermine erfolgen.

8.2.2.1 Deutsch/Kommunikation in der Höheren Handelsschule

Die Leistungsbewertung im Fach Deutsch/Kommunikation ergibt sich pro Halbjahr durch Noten aus zwei Klausuren (50 %) sowie Teilnoten aus „Sonstigen Leistungen“ (50%).

Bereich	Klausuren
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von Wissen • • Transferleistung • zeitlicher Umfang von 2 bis 4 Stunden • Erwartungshorizont
Gewichtung	50 %

Sonstige Leistungen	mündliche Mitarbeit	schriftliche Übungen
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Mitarbeit im Unterricht • Vollständigkeit/Strukturiertheit der Materialien • Zuverlässigkeit • Konstruktives/destruktives Verhalten im Unterricht • Sozialkompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Tests • Heftführung • Stundenprotokolle • Referate • Präsentationen • Hausaufgaben, die der Unterrichtsvorbereitung dienen und dann von der Schülerin/ dem Schüler konstruktiv in den Unterricht eingebracht werden
Gewichtung	30 %	20%
Bemerkungen	Die Bewertung der mündlichen Leistungen sollte die jeweilige Qualität und Quantität der individuellen Mitarbeit in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigen.	In jedem Halbjahr soll mindestens eine schriftliche Übung eingefordert und zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Es steht der Lehrkraft frei, mehr als eine schriftliche Übung durchzuführen.

8.2.2.2 Informationswirtschaft in der Höheren Handelsschule

Das Fach Informationswirtschaft der Höheren Handelsschule ist kein schriftliches Prüfungsfach im Rahmen der Fachhochschulreifeprüfung (FHR). Die Note setzt sich aus schriftlichen und sonstigen Leistungen zusammen.

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	<p>Im Bereich der schriftlichen Leistungen sind mindestens drei Klassenarbeiten pro Schuljahr vorgesehen.</p> <p>z.B. Unterstufe: 1. Halbjahr KA1 2. Halbjahr: KA2 + KA3</p> <p>Oberstufe: 1. Halbjahr KA1 + KA2 2. Halbjahr KA3</p> <p>Falls zur Quartalsbewertung keine schriftlichen Leistungen erbracht wurden, erfolgt die Leistungsbewertung auf Grundlage der sonstigen Leistungen.</p>	<p>Bereiche der sonstigen Leistungen: A. Unterrichtsprodukte & Tests bilden zwischen 20 - 80% der sonstigen Leistungen ab. Sie bestehen wahlweise aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentationen, die mittels Präsentationssoftware (z.B. PowerPoint) erstellt wurden zu Themen gem. der DJPL. • Aufgaben zu lernfeldbezogenen Problemstellungen, deren Lösungen unter Anwendung von MS-Office-Produkten erstellt werden. • Tests zur Leistungsüberprüfung der lernfeldbezogenen Themenfelder gem. DJPL. (<i>online oder papiergestützt</i>) <p>B. Mündliche Mitarbeit & Sozialkompetenz bilden zwischen 20 - 80% der sonstigen Leistungen ab</p> <p><u>Mündliche Mitarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriterien: Häufigkeit, Regelmäßigkeit und inhaltliche Qualität der Unterrichtsbeiträge <p>Zur inhaltlichen Qualität gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ gezeigte Lösungskompetenz ○ Strukturiertheit <p>Fachliche u. sachliche Richtigkeit im Rahmen von:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Präsentationen, Vorträgen, Referaten ○ Lösungen von Aufgaben, Lösungswegen, Softwareanwendungen im Plenum etc. ○ Feedback zur Softwarelösung ○ persönlicher Beitrag in Gruppenarbeiten und Unterrichtsgesprächen <p><u>Soziale Mitarbeit, Teamfähigkeit, Arbeitshaltung im Rahmen von:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Arbeitsbereitschaft ○ Zuverlässigkeit ○ Pünktlichkeit ○ konstruktives Verhalten ○ verantwortungsvoller Umgang mit Daten & IT ○ Teamfähigkeit ○ Sozialkompetenz
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

8.2.2.3 Differenzierungskurs „Mobile Medien I und II“ in der Höheren Handelsschule

Der Kurs Mobile Medien I wird im Bildungsgang der Höheren Handelsschule in der

Unterstufe mit zwei Wochenstunden unterrichtet. Der Kurs Mobile Medien II wird im Bildungsgang der Höheren Handelsschule in der Oberstufe mit zwei Wochenstunden unterrichtet

Die Leistungsbewertung erfolgt im Kurs Mobile Medien I und II anhand der „Sonstigen Leistungen“. Sonstige Leistungen sollten jeweils zweimal pro Schulhalbjahr erteilt werden und können sich wie folgt zusammensetzen:

Bereich	Sonstige Leistungen
Merkmal	<p><u>Aktive mündliche Mitarbeit im Unterricht</u> Die Bewertung der mündlichen Mitarbeit orientiert sich an der erkennbaren Vorbereitung durch konstruktives Einbringen der erstellten Handlungsprodukte. Sie bildet zwischen 40 – 50 % der sonstigen Leistungen ab.</p> <p><u>Test und/ oder Präsentationen</u> Sie bilden zwischen 40 – 50 % der sonstigen Leistungen ab.</p> <p><u>Arbeitshaltung</u> z.B.: Einhaltung der Regeln im Umgang mit den verwendeten Tablets, Vollständigkeit/Strukturiertheit der Materialien, insbesondere Sicherung der erstellten Handlungsprodukte, konstruktives/destruktives Verhalten im Unterricht Sie bildet zwischen 5 – 10 % der sonstigen Leistungen ab.</p>
Gewichtung	100 % der Gesamtnote

8.2.3 Besonderheiten der Leistungsbewertung im Bildungsgang „Berufliches Gymnasium“ (Anlage D)

Der Unterricht und die entsprechende Leistungsbewertung orientieren sich an den Bildungsplänen zur Erprobung für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur Allgemeinen Hochschulreife führen (Bildungspläne der Anlage D, APO BK, 2007/2008).

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf §§ 8 ff APO-BK, Anlage D und bildungsganginternen Regelungen:

Grundsätzliches (§ 8)

Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und gegen die äußere Form zu berücksichtigen. Nach Bildungsgangkonferenzbeschluss sind - mit Ausnahme im Fach Deutsch – Fehler nur diagnostisch zu vermerken. Die jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind angehalten, die Berichtigung durch die Schülerin/den Schüler zu begleiten. In der Jahrgangsstufe 13 führen Verstöße zu einer Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Punkten.

Klausuren (§ 9)

Pro Quartal ist in Klausurfächern eine schriftliche Leistung zu erbringen. Die Klausuren sind so zu kommentieren, dass für die Schülerin/den Schüler auch eine diagnostische Funktion erfüllt werden kann. Pro Woche dürfen maximal drei Klausuren und an einem Schultag nicht mehr als eine Klausur geschrieben werden. Wenn es einzurichten ist, sollten die Schüler nur mit zwei Klausuren pro Woche belastet werden.

In den Jahrgangsstufen 11, 12 und 13.1 sind pro Halbjahr maximal 2 Klausuren anzusetzen. In der 13.2 erfolgt nur eine schriftliche Leistung. In der Jahrgangsstufe 13 sind neben Spanisch Klausuren nur in den schriftlichen Abiturfächern zu schreiben. Um eine konzentrierte Abiturvorbereitung der Schülerinnen und Schüler gewährleisten zu können, sind die Fachkolleginnen und Fachkollegen der „Nicht-Abiturfächer“ angehalten, auch nicht in Form von „Tests“ eine abgespeckte Klausur schreiben zu lassen.

Die Leistungsbewertung erfolgt in der Jahrgangsstufe 11 in Noten und in den Jahrgangsstufen 12 und 13 in Punkten. Spätestens in der Jahrgangsstufe 13.2 sollten die Schülerinnen und Schüler Klausuren unter Abiturbedingungen schreiben; neben organisatorischen und technischen Vorgaben sollten auch die Korrekturvorgaben des Abiturs berücksichtigt werden. Selbstverständlich sollten die allgemeingültigen, fächerspezifischen Korrekturvorgaben den Schülerinnen und Schülern bekannt sein und sie diesbezüglich konditioniert werden.

Die Abitur-Klausurdauer ab Prüfungstermin 2021 ist wie folgt erhöht worden:

- alle Leistungskurse (Betriebswirtschaftslehre, Mathematik, Englisch) 270 Minuten
- Englisch (3. Fach Grundkurs) 240 Minuten
- Mathematik (3. Fach Grundkurs) 225 Minuten
- Deutsch (3. Fach Grundkurs) 210 Minuten

„Sonstige Leistungen“ (§ 10)

Schriftliche sonstige Leistungen sollten sich auf die Unterrichtsinhalte der 4-6 vorangegangenen Unterrichtsstunden beziehen und 30 Minuten (bei Tests mit Einlesephasen 45 Minuten) nicht überschreiten. Schriftliche Leistungen müssen angekündigt werden und sind während der Klausurphasen nicht zulässig.

Um die quartalsmäßige Mitteilungspflicht des allgemeinen Leistungsstandes eines jeden Schülers zu gewährleisten, ist die Praxis zu befürworten, unter jeder Klausur auch den jeweiligen Leistungsstand der „Sonstigen Leistungen“ zu dokumentieren und zu kommentieren. Schüler und Erziehungsberechtigte erfahren auf diese Weise den aktuellen, allgemeinen Leistungsstand.

Das Bewertungsschema für die Klassen 12 und 13 des Beruflichen Gymnasiums ist durch die KMK vorgegeben:

95 – 100 %	sehr gut +	15 Punkte
90 – 94 %	sehr gut	14 Punkte
85 - 89 %	sehr gut -	13 Punkte

Leistungsbewertungskonzept

80 - 84 %	gut +	12 Punkte
75 - 79 %	gut	11 Punkte
70 - 74 %	gut -	10 Punkte
65 - 69 %	befriedigend +	9 Punkte
60 - 64 %	befriedigend	8 Punkte
55 - 59 %	befriedigend -	7 Punkte
50 - 54 %	ausreichend +	6 Punkte
45 - 49 %	ausreichend	5 Punkte
40 - 44 %	ausreichend -	4 Punkte (ab hier Defizit)
33 - 39 %	mangelhaft +	3 Punkte
27 - 32 %	mangelhaft	2 Punkte
20 - 26 %	mangelhaft -	1 Punkte
0 - 19 %	ungenügend	0 Punkte

8.2.3.1 Deutsch im Beruflichen Gymnasium

Bestimmungen kommen nach §§ 8,9,10 und 11 APO-BK und bildungsganginterne Regelungen zur Ausführung:

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen (pro Jahrgangsstufe max. zwei), mündlichen und praktischen Unterrichtsleistungen mit Ausnahme der Klausuren.

In der Jahrgangsstufe 13 muss im Deutsch-GK verbindlich mindestens ein schriftlicher Test geschrieben werden.

Bereich	<u>Sonstige Leistungen</u>
Merkmal	<u>Inhaltliche Leistungen</u> <ul style="list-style-type: none"> • aktive Mitarbeit im Unterricht • Gruppen-/Projektarbeiten • Referate, Präsentationen • Hausaufgaben, die der Unterrichtsvorbereitung dienen und dann von der Schülerin oder dem Schüler konstruktiv in den Unterricht eingebracht werden <u>Arbeitshaltung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit/ Strukturiertheit der Materialien • Zuverlässigkeit • Konstruktives/destruktives Verhalten im Unterricht • Sozialkompetenz

Gewichtung	<ul style="list-style-type: none">• Aktive Mitarbeit im Unterricht 50 %• Tests u.a. schriftliche Leistungen 30 %• Referate, Präsentationen 20 %
------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

8.2.3.2 Biologie im Beruflichen Gymnasium

Die Leistungsbewertung im Fach Biologie ergibt sich pro Halbjahr durch zwei Teilnoten, die jeweils aus den Bereichen „Sonstige Leistungen“ und den „Klausuren“ gewonnen werden.

Bereich	Sonstige Leistungen	Klausuren
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Mitarbeit im Unterricht • Vollständigkeit der Materialien • Stundenprotokolle • Präsentationen mit schriftlicher Ausarbeitung • Hausaufgaben, die der Unterrichtsvorbereitung dienen, die die Schülerin bzw. Schüler konstruktiv in den Unterricht einbringt bzw. • Aktuelle Themenrecherche, die in den Unterricht eingebracht werden schriftliche Kontrolle der Hausaufgabe mit Benotung • Zuverlässigkeit • Konstruktives/destruktives Verhalten im Unterricht • Sozialkompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Klausuren über je ein Quartal
Gewichtung	50%	50%
Bemerkungen	Die Bewertung der mündlichen Leistungen sollte die jeweilige Qualität und Quantität der individuellen Mitarbeit in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigen.	Die Wertung zwischen den beiden Klausuren kann bis zu 5% variieren. Es müssen aber immer 50% ergeben. Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • 25% + 25% • 20% + 30%

8.2.3.3 Wirtschaftsinformatik im Beruflichen Gymnasium

Auf der Grundlage von § 13 – § 16 der APO-GOST sowie Kapitel 4 des Fachlehrplans Wirtschaftsinformatik für das berufliche Gymnasium hat die Fachkonferenz die folgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Beurteilungsbereich Klausuren

Bei der Formulierung von Aufgaben werden die für die Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches Wirtschaftsinformatik schrittweise eingeführt, erläutert und dann im Rahmen der Aufgabenstellungen für die Klausuren benutzt.

Einführungsphase Klasse 11 und Grundkurse Q 1 Klasse 12:

zwei Klausuren je Halbjahr

Dauer der Klausuren: 2 Unterrichtsstunden

Die Aufgabentypen sowie die Anforderungsbereiche I – III sind entsprechend den Vorgaben in Kapitel 4 des Lehrplans zu beachten. Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klausuren erfolgt über ein Raster mit Hilfspunkten, die im Erwartungshorizont den einzelnen Kriterien zugeordnet sind.

Spätestens ab der Qualifikationsphase Klasse 12 orientiert sich die Zuordnung der Hilfspunktsumme zu den Notenstufen an dem Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Von diesem kann im Einzelfall begründet abgewichen werden, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizontes abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung (APO-GOST §13 (2)) angemessen erscheint.

Sonstige Mitarbeit

Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien zum Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ zu Beginn des Schuljahres genannt.

Verbindliche Absprachen der Fachkonferenz

In der Einführungsphase Klasse 11 im ersten und/oder zweiten Halbjahr führen alle Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen ein Kurzprojekt durch und fertigen dazu eine Arbeitsmappe bzw. ein Arbeitstagebuch an. Dies wird in die Note für die Sonstige Mitarbeit einbezogen.

In der Qualifikationsphase Klasse 12 im ersten und/oder zweiten Halbjahr bekommen die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, in Kleingruppen ein anwendungsbezogenes Softwareprodukt zu erstellen, zu dokumentieren und zu präsentieren. Dies wird in die Note für die Sonstige Mitarbeit einbezogen.

In der Qualifikationsphase Klasse 13 im ersten oder zweiten Halbjahr sollen die Schülerinnen und Schüler, die Wirtschaftsinformatik als Abiturfach gewählt haben, ein Referat zu einem weiterführenden Projekt oder Inhalt erstellen und präsentieren. Dies wird in die Note für die Sonstige Mitarbeit einbezogen.

Sonstige Schriftliche Leistungen	Praktische Leistungen am Computer	Mündliche Leistungen
<ul style="list-style-type: none">• Arbeitsmappe bzw. Arbeitstagebuch zu einem durchgeführten Unterrichtsvorhaben• Lernerfolgsüberprüfung durch kurze schriftliche Übungen (Schriftliche Übungen dauern ca. 20 Minuten und umfassen den Stoff der letzten ca. 4–6 Unterrichtsstunden.• In Kursen der Klasse 13, in denen die Mehrheit der	<ul style="list-style-type: none">• Implementierung, Test und Anwendung von Informatiksystemen• Mitarbeit in Partner-/ Gruppenarbeitsphasen	<ul style="list-style-type: none">• Beteiligung am Unterrichtsgespräch• Zusammenfassungen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts („Hausaufgaben“)• Präsentation von Arbeitsergebnissen

Kursmitglieder keine Klausur mehr schreiben, finden schriftliche Übungen mindestens einmal pro Quartal statt, in anderen Kursen entscheidet über die Durchführung die Lehrkraft.) • Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Unterricht		
Gewichtung: 25 %	Gewichtung: 25 % bis 50 %	Gewichtung: 25 % bis 50 %

8.2.3.4 Pädagogik im Beruflichen Gymnasium

Pro Halbjahr werden im Fach Pädagogik zwei sonstige Leistungsnoten vergeben, die jeweils zu 50% in die Zeugnisnote einfließen. Es werden keine Klausuren geschrieben.

Sonstige Leistungen

Maßgebend für die Benotung der „Sonstigen Leistung“ im Fach Pädagogik sind alle Leistungen, die eine Schülerin oder ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht quantitativ und qualitativ erbringt. Die Bewertung der Leistung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dabei werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche oder mündliche Darstellung berücksichtigt. Außerdem fließen in die Bewertung ein: die sachliche und sprachliche Richtigkeit, die fachsprachliche Korrektheit, die gedankliche Klarheit und die auf die Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise.

Gewichtung der sonstigen Leistungen

Grundsätzlich gilt, dass die sonstige Leistungsnote sich zu 50-70 % aus der aktiven mündlichen Beteiligung am Unterricht und zu 30-50 % aus einer Note aus dem Pool an schriftlichen Leistungserbringungsmöglichkeiten zusammensetzt. Je nach Art und Umfang des Unterrichts setzt die Fachlehrkraft die prozentuale Zusammensetzung fest. Die Quartalsnoten für die sonstige Mitarbeit werden nicht rein arithmetisch errechnet, sondern haben vor allem die Tendenz der Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Fokus. Die Fachlehrkraft kann daher pädagogische Entscheidungen in die Benotung miteinfließen lassen.

8.3 Sonstige fachspezifische Regelungen in den Vollzeitbildungsgängen

8.3.1 Englisch in den Vollzeit-Bildungsgängen

Klausuren:

Pro Halbjahr werden im Fach Englisch zwei Klausuren geschrieben, die zu 50% in die Zeugnisnote einfließen.

Sonstige Leistungen:

Pro Halbjahr werden im Fach Englisch zwei sonstige Leistungsnoten vergeben, welche zu 50% in die Zeugnisnote einfließen. Maßgebend für die Benotung der „sonstigen Leistung“ im Fach Englisch ist der „Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen“ Je nach Bildungsgang sind verschiedene Niveaustufen (A1-C2) zu erreichen.

Genau wie im Bereich der schriftlichen Leistungen (im Fach Englisch durch Klausuren abgedeckt) orientieren sich die Aufgaben in den Unterrichtseinheiten am genannten Referenzrahmen und an den Kompetenzbereichen des Fachs Englisch: Produktion, Rezeption, Interaktion und Mediation. Wie bei der Bewertung der schriftlichen Leistung sind zusätzlich die Anforderungsbereiche Reproduktion, Reorganisation/Transfer und Reflexion/Problemlösung zu berücksichtigen, wenn es um die Beurteilung der sonstigen Leistungen geht.

Im Fach Englisch wird bei der mündlichen Mitarbeit bis auf den Bildungsgang Berufliches Gymnasium in allen Bildungsgängen die Qualität der sprachlichen Leistung zu 50% berücksichtigt.

Im Bildungsgang Berufliches Gymnasium wird die Sprache zu 60% bewertet. Bei der Beurteilung der sprachlichen Leistung werden dabei folgende Kriterien berücksichtigt:

- Kommunikative Strategie/Präsentationskompetenz
- die Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit in den Bereichen: Aussprache/Intonation, Wortebene und Satzebene

Folgender Bewertungsmaßstab wird für Vokabeltests in allen Bildungsgängen der Vollzeit verwendet:

Bei 100 Punkten	Noten	Dezimalnoten	Noten-Punkte	Bei 25 Punkten	Noten	Noten-Punkte
100-93	1	1,0	15	25-23	1	15
92-85	1-	1,4	14	22-21	1-	14
84-80	2+	1,6	13	20	2+	13
79-75	2	2,0	12	19	2	12
74-70	2-	2,4	11	18-17,5	2-	11
69-65	3+	2,6	10	17-16	3+	10
64-60	3	3,0	9	15	3	9
59-55	3-	3,4	8	14	3-	8
54-50	4+	3,6	7	13-12	4+	7
49-45	4	4,0	6	11	4	6
44-40	4-	4,4	5	10	4-	5
39-33	5+	4,6	4	9-8	5+	4
32-26	5	5,0	3	7-6	5	3
25-20	5-	5,4	2	5	5-	2
19- 0	6	6,0	1	4-0	6	1

Gewichtung der sonstigen Leistungen

Grundsätzlich gilt, dass die sonstige Leistungsnote sich zu 40-60 % aus der aktiven Beteiligung am Unterricht und zu 40-60 % aus mindestens zwei Noten aus dem Pool an Leistungserbringungsmöglichkeiten zusammensetzt. Die Quartalsnoten für die sonstige Mitarbeit werden nicht rein arithmetisch errechnet, sondern haben vor allem die Tendenz der Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Fokus. Die Fachlehrkraft kann daher pädagogische Entscheidungen in die Benotung miteinfließen lassen.

Sonstige Leistungen	
<p><u>Aktive mündliche Mitarbeit</u> Gewichtung: 40-60 % je nach Schwerpunkt im Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> • spontane und vorbereitete Beiträge zum Unterrichtsgespräch • Bereithaltung des Unterrichtsmaterials • regelmäßige und kontinuierliche Teilnahme am Unterricht • konzentrierte, kontinuierliche und konstruktive Beteiligung am Unterricht • Einhaltung gewählter Sozialformen • pflichtbewusstes Arbeitsverhalten • aktives Zuhören der Unterrichtsinhalte 	<p><u>Pool an Leistungserbringungsmöglichkeiten</u> Gewichtung: 40-60 % je nach Schwerpunkt im Unterricht</p> <p><u>Mindestens zwei Leistungen aus dem Pool müssen pro Quartal bewertet sein</u> (Fachlehrkraft entscheidet selbst über die Leistungserbringungsmöglichkeiten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5-Minute-Talk • Vokabeltest • Referate • Präsentation von Ergebnissen • Vorbereitung des Unterrichts/Hausaufgaben • Bereitstellung von Texten/ Hausaufgaben als Korrekturbeispiele • Heftführung • Rollenspiele (Talkshows etc.) • Gruppen-/Projektarbeiten • Erstellung von schriftlichen Zieltexten (z.B. Bildbeschreibungen/-analyse, Comments, etc.) • usw.

Klausuren im Beruflichen Gymnasium

Die Klausuren im Fach Englisch werden gemäß dem Bildungsplan für das Berufliche Gymnasium (Wirtschaft und Verwaltung) gestellt.

Die Anforderungsbereiche (Comprehension, Analysis, Evaluation/Creative Writing sowie Mediation/Sprachmittlung) sind zu berücksichtigen und gemäß der Tabelle „Kompetenzorientiertes Bewertungssystem für das Fach Englisch“ zu bewerten. Die Schülerinnen und Schüler werden bereits ab der Einführungsphase nach diesem Bewertungssystem benotet.

Klausuren in der „Höheren Handelsschule“

Für die Klausuren erfolgt die Bewertung der Kompetenzbereiche Rezeption, Produktion/Interaktion und Mediation anhand der Deskriptorentabellen zur Bewertung schriftlicher Leistungen, die im Bildungsplan Berufsfachschule im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung für das Fach Englisch vorzufinden sind.

Für die Kompetenzbereiche Produktion/Interaktion sowie Mediation werden die Punkte für den Beurteilungsaspekt „Grad der Aufgabenerfüllung“ nach dem einheitlichen Punktesystem für die Vollzeit-Bildungsgänge (s.o.) vergeben.

Bei den Kompetenzbereichen Produktion/Interaktion sowie Mediation ist der Grad der Aufgabenerfüllung und die Qualität der sprachlichen Leistung gleich zu gewichten (Grad der Aufgabenerfüllung: 50%/Qualität der sprachlichen Leistung: 50%).

Die Leistungen in den Kompetenzbereichen werden mit je einer Teilnote für den Grad der Aufgabenerfüllung und die Qualität der sprachlichen Leistung versehen. Dabei arbeiten wir mit dem Notenpunkte-Schema, das auch in Dezimalzahlen umgewandelt werden kann.

Sowohl für den Grad der Aufgabenerfüllung als auch für die Qualität der sprachlichen Leistung werden in den Deskriptorentabellen der Kompetenzbereiche die Notenpunkte oder die Dezimalnoten ausgewiesen.

Die Gesamtnote der Klausur ergibt sich aus der Addition der gewichteten Teilnoten für die einzelnen Kompetenzbereiche. In den Klausuren der Unter- und Oberstufe können die Fachlehrkräfte die Überprüfung der Kompetenzbereiche sowie die Gewichtung der einzelnen Kompetenzbereiche in der Klausur selbst festlegen. In einer Klausur sollten mindestens zwei Kompetenzbereiche vorkommen. In den Vorklausuren und der Abschlussprüfung werden alle Kompetenzbereiche überprüft.

Klausuren in der Berufsfachschule

Für die Klausuren in Englisch erfolgt die Bewertung der Kompetenzbereiche Rezeption, Produktion/Interaktion und Mediation anhand der Deskriptorentabellen zur Bewertung schriftlicher Leistungen, die im Bildungsplan Berufsfachschule im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung für das Fach Englisch vorzufinden sind. Für die Kompetenzbereiche Produktion/Interaktion sowie Mediation werden die Punkte für den Beurteilungsaspekt „Grad der Aufgabenerfüllung“ nach dem einheitlichen Punktesystem für die Vollzeit-Bildungsgänge (s.o.) vergeben.

Bei den Kompetenzbereichen Produktion/Interaktion sowie Mediation ist der Grad der Aufgabenerfüllung und die Qualität der sprachlichen Leistung gleich zu gewichten (Grad der Aufgabenerfüllung: 50%/Qualität der sprachlichen Leistung: 50%).

Die Leistungen in den Kompetenzbereichen werden mit je einer Teilnote für den Grad der Aufgabenerfüllung und die Qualität der sprachlichen Leistung versehen. Dabei arbeiten wir mit dem Notenpunkte-Schema, das auch in Dezimalzahlen umgewandelt werden kann.

Notenpunkte	Dezimalnoten
15	0,6
14	1,0
13	1,4
12	1,6
11	2,0
10	2,4
9	2,6
8	3,0
7	3,4
6	3,6
5	4,0
4	4,4
3	4,6
2	5,0
1	5,4
0	6,0

8.3.2 Spanisch in der Höheren Handelsschule und im Beruflichen Gymnasium

Das Fach Spanisch wird nur in den Vollzeitbindungsgängen der Höheren Handelsschule und des Beruflichen Gymnasiums unterrichtet.

Die Note im Fach Spanisch setzt sich aus der schriftlichen Note (50%) und der Note für „Sonstige Leistungen“ (50%) zusammen.

Klausuren (50%):

Im Fach Spanisch werden pro Halbjahr zwei Klassenarbeiten (Zeit 90 min) geschrieben.

In der Höheren Handelsschule werden keine Wörterbücher eingesetzt.

Im Beruflichen Gymnasium können 2-sprachige Wörterbücher ab der Stufe 12.2 eingesetzt werden. Ab dem Einschulungsjahrgang 2017 werden Wörterbücher erst ab Stufe 13.1 bei Klausuren zugelassen, falls die sprachliche Komplexität der Klausurtexte dies verlangt. Ab Einschulungsjahrgang 2018 werden bei Klausuren keine Wörterbücher mehr zugelassen.

In der Stufe 13.1 wird lediglich eine Klassenarbeit als schriftliche Leistung erbracht.

Sonstige Leistungen (50 %)		
	mündliche Mitarbeit	schriftliche Übungen
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Mitarbeit im Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> • Vokabel- und Grammatiktests • Schulaufgaben/Heftführung (Arbeitshaltung) • Rollenspiele • Gruppenarbeit • Referate/Präsentationen
Gewichtung	50%	50%
Bemerkungen	Die Bewertung der mündlichen Leistungen sollte die jeweilige Qualität und Quantität der individuellen Mitarbeit in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigen.	Bei Vokabeltests wird von dem üblichen Bewertungsschlüssel für Klassenarbeiten der Vollzeit abgewichen. Bei 20 Vokabeln (10 Spanisch-Deutsch, 10 Deutsch-Spanisch) verwenden wir folgenden Schlüssel: 18,5 – 20 = 1 bzw. 13-15 P 16,5 – 18 = 2 bzw. 10-12 P 14,5 – 16 = 3 bzw. 7-9 P 12,5 – 14 = 4 bzw. 4-6 P 10 – 12 = 5 bzw. 1-3 P 0 – 9 = 6 bzw. 0 P

8.3.3 Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen in der Höheren Handelsschule und im Beruflichen Gymnasium

Im Fach BWL werden die Klausuren und die Sonstigen Leistungen im Verhältnis von 50% zu 50 % gewichtet. In der Unterstufe werden 4 Klausuren geschrieben, in der Oberstufe 3 Klausuren (jeweils eine pro Quartal) sowie die Abschlussklausur. Im Beruflichen Gymnasium orientieren sich der inhaltliche und zeitliche Umfang zunehmend an den Vorgaben der Abiturprüfung.

Die Lehrkraft macht zu Beginn der gemeinsamen Arbeit den Schülerinnen und Schülern deutlich und transparent, welche Leistungen in die Bewertung der „Sonstigen Leistung“ mit welchem Faktor/Gewichtung einfließen.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen	Präsentationen/ Expertenvermittlung/ Protokolle etc.	Sonstige Beiträge zur konstruktiven Unterrichtsgestaltung
Schriftliche Tests (maximal 30 Minuten)	<ul style="list-style-type: none"> • Referate und Präsentationen • Stundenprotokolle • Freiwillige Berichte, 	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge im Unterrichtsgespräch (kontinuierlich und qualitativ hochwertig) • Ausführung von

	zusätzliche Übungsaufgaben (Abgabe und Bewertung) <ul style="list-style-type: none"> • Der Praktikumsbericht (fließt zu 50% in die SL-Note des 1. Quartals der Oberstufe ein) 	Arbeitsaufträge in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit (vollständig, richtig, zeitnah) <ul style="list-style-type: none"> • Die Überprüfung von Hausaufgaben, schriftlich oder mündlich im Unterrichtsgespräch • Heftführung (Vollständigkeit, Strukturiertheit und fachliche Richtigkeit der behandelten Inhalte) • Arbeitshaltung (Mitbringen der Bücher/ Hefte, Einhaltung der Schulordnung)
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Es muss neben der mündlichen Mitarbeit im Unterricht zumindest ein zusätzlicher Baustein von der Lehrkraft ausgewählt und den Lernenden darüber Transparenz verschafft werden. Bei der Gewichtung soll insbesondere die Quantität und Qualität der Leistungen, die Arbeitshaltung sowie das Sozialverhalten angemessen berücksichtigt werden und zumindest die Hälfte der Sonstigen Leistung betragen.

Beim Lernerfolg und somit auch bei der Beurteilung stehen vor allem der Erwerb der Fach-, Methoden- und Sozial- bzw. Selbstkompetenz im Vordergrund und soll entsprechend dem Leistungsstand angemessen aufgenommen werden.

8.3.4 Volkswirtschaftslehre in den Vollzeitbildungsgängen

Die Leistungsbewertung im Fach Volkswirtschaftslehre ergibt sich pro Halbjahr durch zwei Teilnoten, die jeweils aus zwei Bereichen der „Sonstigen Leistungen“ gewonnen werden, aus der mündlichen Mitarbeit und aus schriftlichen Leistungen.

Bereich	mündliche Mitarbeit	schriftliche Übungen
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Mitarbeit im Unterricht • Vollständigkeit der Materialien • Buch • Hausaufgaben (Qualität und Quantität) • Zuverlässigkeit • Konstruktives/ destruktives Verhalten im Unterricht • Sozialkompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Tests • Stundenprotokolle • Präsentationen • Hausaufgaben, die der Unterrichtsvorbereitung dienen, die die Schülerin bzw. der Schüler konstruktiv in den Unterricht einbringt • Aktuelle Themenrecherche, die in den Unterricht eingebracht werden • schriftliche Kontrolle der Hausaufgabe mit Benotung

Gewichtung	min. 50% - max. 67%	min. 33% - max. 50%
Bemerkungen	Die Bewertung der mündlichen Leistungen sollte die jeweilige Qualität und Quantität der individuellen Mitarbeit in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigen.	In jedem Halbjahr soll mindestens eine schriftliche Übung eingefordert und zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Es steht der Lehrkraft frei, mehr als eine schriftliche Übung durchzuführen.

8.3.5 Praktische Philosophie in der Höheren Handelsschule und in der Handelsschule

Das Fach Praktische Philosophie gehört nicht zu den schriftlichen Prüfungsfächern. Die Note setzt sich nur aus den Sonstigen Leistungen („SL“) zusammen. Für jedes Quartal wird eine „SL“-Note erteilt, die auf verschiedenen Quellen der Leistungsbewertung beruht. Eine Erteilung der Quartalsnote allein für die mündliche Mitarbeit findet nicht statt. Über die anderen Quellen der Leistungsbewertung sowie die genaue Gewichtung der verschiedenen Teilleistungen entscheidet die Fachlehrerin/der Fachlehrer und macht diese den Schülerinnen und Schülern transparent.

Bereich	Sonstige Leistungen
Merkmal	<p><u>Mündliche Mitarbeit</u> Die Bewertung der mündlichen Mitarbeit orientiert sich an der entsprechenden Übersicht der Notenskala im allgemeinen Leistungskonzept der Schule (Differenzierung von Qualität und Quantität). Sie bildet zwischen 50 – 70 % der sonstigen Leistungen ab.</p> <p><u>Sonstige Quellen der Leistungsbewertung, z.B.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Arbeitsblättern • Tests • Erstellung einer Arbeitsmappe • Präsentationen (Referate) o.a. <p>Sie bilden zwischen 30 – 50 % der sonstigen Leistungen ab.</p>
Gewichtung	100 % der Gesamtnote

8.3.6 Politik/Gesellschaftslehre in den Vollzeitbildungsgängen

Die Leistungsbewertung im Fach Politik bzw. Gesellschaftslehre mit Politik (Berufliches Gymnasium) ergibt sich pro Halbjahr durch zwei Teilnoten, die jeweils aus zwei Bereichen der „Sonstigen Leistungen“ gewonnen werden: der mündlichen Mitarbeit im Unterricht und den schriftlichen Übungen.

Bereich	mündliche Mitarbeit	schriftliche Übungen
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Mitarbeit im Unterricht • Vollständigkeit/Strukturiertheit der Materialien • Zuverlässigkeit • Konstruktives/ destruktives Verhalten im Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> • Tests • Unterrichtsfachhefte • Stundenprotokolle • Referate • Präsentationen

	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialkompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgaben, die der Unterrichtsvorbereitung dienen und dann vom Schüler/ der Schülerin konstruktiv in den Unterricht eingebracht werden
Gewichtung	min. 50% - max. 67%	min. 33% - max. 50%
Bemerkungen	Die Bewertung der mündlichen Leistungen sollte die jeweilige Qualität und Quantität der individuellen Mitarbeit in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigen.	In jedem Halbjahr soll mindestens eine schriftliche Übung eingefordert und zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Es steht der Lehrkraft frei, mehr als eine schriftliche Übung durchzuführen.

8.3.7 Mathematik in den Vollzeitbildungsgängen

Im Fach Mathematik werden pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben, die zu 50 % in die Leistungsbewertung einfließen. Die Sonstigen Leistungen (50 %) werden wie folgt berücksichtigt:

Leistungsüberprüfungen	Präsentationen/ Expertenvermittlung/ Protokolle etc.	Sonstige Beiträge zur konstruktiven Unterrichtsgestaltung
<ul style="list-style-type: none"> • kurze schriftliche Leistungsüberprüfung der Hausaufgaben oder der vergangenen Woche (ca. 20 min) unangekündigt möglich, bei größerem Umfang (z.B. zur Vorbereitung einer Klausur) ankündigen <u>Gewichtung:</u> je nach Umfang und Anzahl pro Test ca. 10% - 30 %	kann i. d. R. nicht von jeder Schülerin/jedem Schüler geleistet werden <u>Gewichtung:</u> je nach Umfang 15 % - 25 %	<ul style="list-style-type: none"> • mündliche Beteiligung, quantitativ und qualitativ, auch basierend auf Vorbereitungen in Form von Hausaufgaben • Zuverlässigkeit (Hausaufgaben, Arbeitsmaterialien, Pünktlichkeit, Arbeitsbereitschaft) • Sozialkompetenz <u>Gewichtung:</u> 50 % - 70 %
mindestens eine Leistungsüberprüfung pro Quartal		

8.3.8 Religion in den Vollzeitbildungsgängen

Der evangelische und katholische Religionsunterricht ist nach Vorgabe des Grundgesetzes (Art.7, Abs.3) an öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach verankert. Somit wird eine Notengebung nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern verlangt.

Da in Evangelischer und Katholischer Religionslehre keine Klassenarbeiten bzw. Klausuren oder Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbeurteilung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (SL). Die Leistungsbewertung bezieht sich ausschließlich auf die vermittelten Inhalte, persönliche Glaubensansichten werden nicht bewertet.

Die SL-Note setzt sich aus schriftlichen und mündlichen Beiträgen zusammen. Die genauen Bestandteile obliegen der Lehrkraft, diese werden den Lernenden zu Beginn transparent gemacht und dies wird im Klassenbuch dokumentiert. Die Zensur ergibt sich aus den folgenden Komponenten:

Bereich	schriftliche Aufgaben	schriftliche Übungen
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Tests basierend auf dem behandelten Themenkomplex • Power-Point-Präsentationen bzw. Plakatpräsentationen • Mindmaps, • Eigenständiges Erstellen von Referaten außerhalb der Unterrichtszeit (z.B. bei längeren Fehlzeiten) sowie der entsprechende Vortrag im Unterricht) • Handlungsprodukte (z.B. Lerntheke, Mindmaps, Pro- und Kontra-Auflistung) • Protokolle 	<ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Beteiligung im Unterricht qualitativ/quantitativ bei der Besprechung von z.B. Arbeitsblättern oder Hausaufgaben (1) • Arbeitsbereitschaft und Sozialkompetenz innerhalb von Gruppenarbeiten (2) • Zuverlässigkeit bzgl. der Ausführung von Arbeitsaufträgen oder Hausaufgaben, Arbeitsmaterialien, Heftführung, Pünktlichkeit, Arbeitsbereitschaft (3) • Kurzpräsentationen, die innerhalb einer Unterrichtsstunde erarbeitet werden (4) • Schriftliche Überprüfung der Hausaufgaben (5) • Mündliche Leistungsüberprüfung der letzten Stunden, z.B. bei längeren Fehlzeiten (10-30% abhängig von der Länge der Fehlzeiten bzw. dem Umfang der geprüften Stunden) (6)
Gewichtung	10 % - 40 %	60 %- 90 %
Bemerkungen	Die Bewertung der mündlichen Leistungen sollte die jeweilige Qualität und Quantität der individuellen Mitarbeit in einem	Die Teilleistungen (1) bis (3) sollen zumindest im Verhältnis 2:1 zu den Leistungen aus (4) bis (6) stehen.

	ausgewogenen Verhältnis berücksichtigen. Dabei richtet sich die Qualität nach den Gesichtspunkten Reproduktion, Anwendung und Meinungsbildung.	
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

8.3.9 Sport in den Vollzeitbildungsgängen

Die Leistungsbewertungen im Fach Sport erfolgen im Allgemeinen:

- unterrichtsbegleitend (aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen erwachsend)
- punktuell praktisch (nach Übungs- und Unterrichtsphasen, Gestaltungsprozessen, Trainingsabschnitten, durch besondere praktische Unterrichtsbeiträge z.B. Anleitung des Aufwärmens)
- punktuell theoretisch (z.B. einfache Regelerklärungen, Bewegungsbeschreibungen)

„Sonstige Mitarbeit“ im Fach Sport

Ausgangspunkt für die Leistungsbewertung sind die sachbezogene, soziale und personale Dimension, die in die Sportnote eingehen. Die Gewichtung der Dimensionen kann - abhängig von der Akzentuierung der Ziele der Unterrichtsvorhaben - variieren. Für jedes Unterrichtsvorhaben werden die Kriterien zur Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Unterrichtsvorhabens vorgestellt.

Im Einzelnen setzt sich die Note aus den folgenden Leistungen zusammen:

Sachbezogene Dimension

- motorische Leistung (z.B. messbare Leistung, Bewegungsqualität)
- Unterrichtsgespräch (z.B. Wissen, Erkenntnisse, Gebrauch von Fachsprache)

Soziale Dimension

- Einhalten von Regeln, Fairness, Kooperationsfähigkeit, sich zurücknehmen können, Empathiefähigkeit, auf andere Beiträge konstruktiv eingehen können
- Einsatz und Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen (z.B. Partnerkorrektur, Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen, Gestaltungsaufgaben in Kleingruppen)
- Bereitschaft zur Übernahme von Rollen wie Kapitän, Coach, Schiedsrichter, Materialwart, Gesprächsleiter, Zuspielder, Beobachter

Personale Dimension

- kontinuierliche Anstrengungsbereitschaft
- individueller Fortschritt
- Umsetzen von Aufgabenstellungen und Engagement in allen Bereichen des Unterrichts (Auf- und Abbau, Aufwärmen, Übungs- und Trainingsphasen, Mannschaftsbildung etc.)
- Bereitschaft, sich auf Unterrichtsinhalte einzulassen/sich aktiv, konstruktiv in das Unterrichtsgeschehen einzubringen
- Selbstständigkeit

- Kreativität
- präsentieren können

Der pädagogische Gesamteindruck (Indikatoren wie Pünktlichkeit, Sportzeug, Beachten der Rahmenbedingungen und Regeln des Sportunterrichts, Einsatz, Beteiligung an organisatorischen Aufgaben, sportlich-faires, respektvolles, kooperatives, konstruktives Verhalten) wirkt sich ebenfalls auf die Sportnote aus.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer, zu Schülermentorinnen oder Schülermentoren sowie ehrenamtliche Tätigkeiten - sollten als Bemerkungen auf dem Zeugnis dokumentiert werden.

Kriterien für die Notenfindung an Beispielen:

Note gut:

Die Schülerin/Der Schüler...

- zeigt sich durchgängig leistungsbereit und engagiert
- bringt sich kontinuierlich mit guten Beiträgen in praktischen und kognitiven Unterrichtsphasen in den Lernprozess ein
- verhält sich in Spiel- und Handlungssituationen durchgängig fair - zeigt sich hilfsbereit (Organisations- und Unterrichtsphasen)
- übernimmt situativ inhaltsbezogene Aufgaben, wie z.B. Schiedsrichtertätigkeiten (auch ohne Aufforderung)
- erscheint vorbereitet zum Sportunterricht (Sportzeug)

Note ausreichend:

Die Schülerin/Der Schüler...

- zeigt sich teilweise leistungsbereit und engagiert
- bringt sich punktuell in praktischen und kognitiven Unterrichtsphasen in den Lernprozess ein
- verhält sich in Spiel- und Handlungssituationen teilweise unfair
- übernimmt situativ inhaltsbezogene Aufgaben nach Aufforderung nur zögerlich.

9. Bildungsgang- und fachspezifische Regelungen in den Teilzeitbildungsgängen

9.1. Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Drogisten

9.1.1 Grundlagen der Leistungsbewertung

Das Leistungsbewertungskonzept basiert auf den Ausführungen der jeweils gültigen Fassungen des Schulgesetzes (SchulG) des Landes Nordrhein-Westfalen und der allgemeinen Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) sowie den Beschlüssen der Bildungsgangkonferenzen der Drogisten.

9.1.2 Gegenstand der Leistungsbewertung

Nach § 48 Abs. 2 SchulG bezieht sich die Leistungsbewertung auf im Unterricht vermittelte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hausaufgaben, die lediglich der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten dienen, sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von dem Schüler oder der Schülerin erbrachten Leistungen in den beiden Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“.

Die erbrachten Leistungen werden durch Noten bewertet. Bei der Bewertung der Leistungen werden die folgenden Notenstufen nach § 48, Abs. 3, SchulG zugrunde gelegt:

sehr gut (1)	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
gut (2)	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend (3)	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend (4)	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft (5)	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend (6)	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

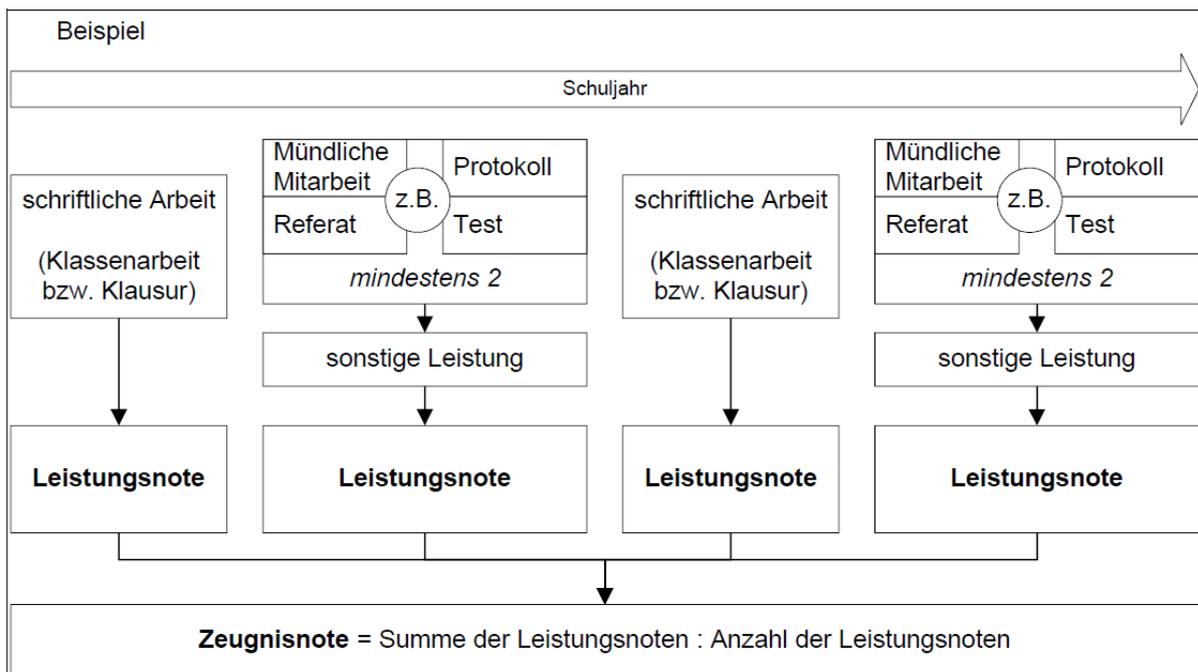
9.1.3 Informationspflicht und Zeitleiste

Zu Beginn des Schuljahrs besteht Informationspflicht über die Art und Anzahl der zur Notenfestsetzung geforderten Leistungen und alle Vereinbarungen im Leistungsbewertungskonzept. Es werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern die Bewertungsmaßstäbe für Beurteilungen und die Notengebung erläutert und im Klassenbuch dokumentiert.

Etwa zur Mitte des Beurteilungszeitraums unterrichten die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler über ihren bisherigen Leistungsstand.

Die Schülerin oder der Schüler hat jederzeit ein Anrecht, über den Leistungsstand informiert zu werden, was jedoch nicht bedeutet, dass dieses unmittelbar erfolgen muss. Es kann vereinbart werden, dass z. B. in der nachfolgenden Unterrichtsstunde nach Sichtung der Einzelnoten diese Mitteilung erfolgt.

Einmal pro Halbjahr fasst die Lehrkraft die verschiedenen Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zu einer Leistungsnote zusammen, gibt diese den Schülerinnen und Schülern bekannt und dokumentiert die Note im roten Notenbuch.



Zeitleiste – Was ist wann zu tun?

Zu Beginn des Leistungsabschnitts	
Klassenleitung schult die Schülerinnen und Schüler ein.	
<i>Information</i>	<i>Dokumentation</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbewertungskonzept des Bildungsganges • Regelung bei Versäumen der Klausurtermine 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenbuch • Unterlagen der Lehrkraft
Fachlehrer/in übernimmt den Unterricht in einer neuen Klasse – Erste Stunde	
<i>Information</i>	<i>Dokumentation</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl und Termine der „Schriftlichen Arbeiten“ • Zusammensetzung der „Sonstigen Leistungen“ sowie Gewichtung der Teilbereiche • Verhältnis der „Schriftlichen Arbeiten“ und der „Sonstigen Leistungen“ bei der Bildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenbuch • Unterlagen der Lehrkraft
Während des Beurteilungszeitraums	
Es kommt zu Auffälligkeiten bei Fehlzeiten und Mitarbeit	
<i>Information</i>	<i>Dokumentation</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Information durch die Klassenleitung an Erziehungsberechtigten bzw. Ausbildungsbetriebe spätestens nach zwei Wochen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen der Lehrkraft
In der Mitte des Beurteilungszeitraums	
Lehrkräfte informieren über den Leistungsstand in ihrem Fach.	
<i>Information</i>	<i>Dokumentation</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung des Leistungsstandes sowie Beratung unter dem Aspekt der individuellen Förderung <ul style="list-style-type: none"> - im Bereich der „Schriftlichen Arbeiten“ - bei den „Sonstigen Leistungen“ - bezüglich der möglichen Gesamtnote 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenbuch • (rote) Notenlisten
Zum Ende des Beurteilungszeitraums	
Lehrkräfte ermitteln die Zeugnisnoten.	
<i>Information</i>	<i>Dokumentation</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung und Erläuterung des Leistungsstandes <ul style="list-style-type: none"> - bei den „Sonstigen Leistungen“ - bezüglich der Gesamtnote 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenbuch • (rote) Notenlisten • Teilleistungen in den Unterlagen der Lehrkraft
Klassenleitung stellt Zeugnisdaten zusammen.	
<i>Information</i>	<i>Dokumentation</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlzeiten • Erreichter Abschluss/Versetzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Zeugnisliste

9.1.4 Beurteilungsbereiche

Das Schulgesetz unterscheidet die beiden Beurteilungsbereiche „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen“.

Schriftliche Leistungen sind in Fächern mit schriftlicher Prüfung verbindlich, in allen anderen Fächern fakultativ.

In Fächern mit schriftlichen Leistungen werden Zeugnisnoten gleichgewichtig aus den schriftlichen und den sonstigen Leistungen gebildet.

Leistungsüberprüfungen orientieren sich am Niveau der in den didaktischen Jahresplanungen beschriebenen Kompetenzen.

Zu den schriftlichen Prüfungsfächern im Bildungsgang zählen:

Wirtschafts- und Sozialkunde, Steuerung und Kontrolle, Datenverarbeitung, Gesundheit/Ernährung/Drogenkunde, Chemisch-technische Waren/Pflanzenschutz, Kosmetik, Fachgesetzeskunde, Verkaufskunde und Foto.

In den nicht prüfungsrelevanten Fächern Englisch, Deutsch, Politik, Religion, Sport/Gesundheitserziehung, und im Differenzierungsbereich Arbeits- und Sozialrecht müssen keine schriftlichen Arbeiten geschrieben werden. Aus diesem Grunde setzen sich die Noten in diesen Fächern im Allgemeinen aus sonstigen Leistungen zusammen. Schriftliche Arbeiten können aber laut VV 8.21 je nach Fachkonferenzbeschluss im Bildungsgang vereinbart werden.

9.1.5 Schriftliche Arbeiten

Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten/Klausuren) sind, soweit möglich, gleichmäßig auf die Schulhalbjahre zu verteilen, in einem Zeitraum von bis zu drei Wochen zu korrigieren und zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen. Dabei muss der Erwartungshorizont offengelegt und mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Arbeit geschrieben werden. Eine Klassenarbeit/Klausur dauert in der Regel 30 bis 90 Minuten. Kurze schriftliche Übungen (Tests) gehören zu den „Sonstigen Leistungen“.

Jede schriftliche Arbeit stellt eine eigenständige Leistungsnote dar. Fächerübergreifende schriftliche Arbeiten sind möglich. Schriftliche Arbeiten bedürfen einer zielgerichteten Vorbereitung und Übung im Unterricht.

Die Terminierung der Klausuren wird in der Regel zu Beginn des Halbjahres in eine Terminübersicht im Klassenbuch eingetragen und den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt. Dabei ist zu beachten, dass keine zwei Klausuren an einem Tag und nicht mehr als zwei Klausuren in einer Woche geschrieben werden sollten.

Die Rückgabe der Klausur soll so zeitig erfolgen, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihre eventuell vorhandenen Rückstände vor der nächsten Klausur aufzuholen. Jede Klausur ist mit einer individuellen Rückmeldung zur Leistung der Schülerin bzw. des Schülers verbunden.

„Schriftliche Arbeiten“, deren Inhalt oder Ergebnis nicht rekonstruiert werden kann, sind neu zu schreiben.

In Leistungsbewertungen erfüllen Korrekturen und Kommentierungen zwei grundlegende Zwecke. Zum einen sollen sie die Leistung der Schülerinnen und Schüler mit dem geforderten Niveau vergleichen und eine Bewertung ermöglichen. Zum anderen sollen sie den Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung zu ihrer Leistung geben und damit offenlegen, wie zukünftig eine Leistung erbracht werden sollte, um die jeweils geforderte Kompetenz zu zeigen.

Insofern ist es wichtig, dass Korrekturen und Kommentierungen so gehalten sind, dass sie für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar und verständlich sind. Bei großen Abweichungen zur erwarteten Leistung erscheint es deshalb nur begrenzt zielführend, wenn die Korrekturen sehr knapp und die Kommentierungen sehr kurz gehalten sind.

Randbewertungen und Kommentierungen sollen die Notengebung erläutern und den Schülerinnen und Schülern eine Einordnung ihrer individuellen Leistung ermöglichen. Sie müssen sich auf sachlich richtige Sachverhalte stützen.

Empfehlung gängigster Korrekturzeichen für schriftliche Arbeiten	
R	Rechtschreibfehler
Z	Fehler in der Zeichensetzung
W	Wortfehler, falsche Wortwahl
A	Ausdrucksfehler (mehrere Wörter betroffen)
ul	Unleserlich
Gr	Grammatikfehler - weitere Kennzeichnung durch folgende Zeichen möglich:
T	Tempusfehler
Bz	Bezug
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
(...)	Überflüssig
Korrekturzeichen inhaltliche Korrektur	
✓	Richtig (Ausführung/ Lösung/etc.)
f	Falsche Lösung (Ausführung/ Lösung/etc.)
(✓)	Folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
[—]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
ug	Ungenau
ul	Unleserlich
uv	Unvollständig
?	Unklar/ unverständlich
Wdh	Wiederholung, falls vermeidbar
s.o.	Siehe oben, Wiederholungsfehler

Die „Schriftliche Arbeit“ ist mit der Aufgabenstellung und der Korrektur den Schülerinnen und Schülern zum Verbleib auszuhändigen. Bei Widersprüchen sind sie zu Beweis Zwecken vorzulegen. Ist dies nicht mehr möglich, kann der Widerspruch nur nach den vorhandenen Unterlagen entschieden werden.

Im Bildungsgang Drogisten gilt der folgende **Notenschlüssel**:

% - Anteil erbrachter Leistung		Noten- punkte	Notenstufen
von	bis		
95 %	100 %	15	sehr gut plus
90 %	< 95 %	14	sehr gut
85 %	< 90 %	13	sehr gut minus
80 %	< 85 %	12	gut plus
75 %	< 80 %	11	gut
70 %	< 75 %	10	gut minus
65 %	< 70 %	9	befriedigend plus
60 %	< 65 %	8	befriedigend
55 %	< 60 %	7	befriedigend minus
50 %	< 55 %	6	ausreichend plus
45 %	< 50 %	5	ausreichend
40 %	< 45 %	4	schwach ausreichen
33 %	< 40 %	3	mangelhaft plus
27 %	< 33 %	2	mangelhaft
20 %	< 27 %	1	mangelhaft minus
0 %	< 20 %	0	ungenügend

9.1.6 Sprachliche Förderung

Die Förderung der deutschen Sprache ist Aufgabe der Lehrkräfte im Unterricht in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten (§ 8 Abs. 3 APO-BK).

Die Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben danach die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Dazu machen sie grundsätzlich auch außerhalb des Deutschunterrichts auf Fehler aufmerksam, geben regelmäßig schriftliche und mündliche Rückmeldungen über Leistungen in der deutschen Sprache und korrigieren Fehler. Bei unangemessenem Gebrauch der im Unterricht vermittelten Sprachkompetenzen kann dies zur Absenkung der Note um bis zu einer halben Notenstufe führen. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler mit anerkannter Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS).

Gegenüber den Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, obliegt den Schulen eine besondere Sorgfaltspflicht. Dazu gehört es vor allem, Alter und Lernausgangslage sowie die Lernfortschritte zu berücksichtigen. Dies wird in aller Regel dazu führen, dass vom maximalen Spielraum der Absenkung der Note um bis zu einer halben Notenstufe kein Gebrauch gemacht wird.

9.1.7 Nachschreiben

Schriftliche Leistungsfeststellungen, die versäumt wurden, können nachgeholt werden. Dies gilt insbesondere für „Schriftliche Arbeiten“. Eine Verpflichtung zur Nachholung besteht nicht, wenn auch ohne die schriftliche Leistung genügend Einzelleistungen zur Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler vorliegen. Der Gleichheitsgrundsatz ist zu beachten. Es versteht sich von selbst, dass an Leistungen im Nachschreiben die gleichen Anforderungen zu stellen sind wie an die ursprüngliche Leistungsfeststellung.

Wenn aus organisatorischen Gründen einzelne schriftliche Leistungen nicht mehr eingeholt werden können, können diese durch eine Feststellungsprüfung ersetzt werden. Feststellungsprüfungen können sowohl mündlich, als auch schriftlich durchgeführt werden. Auch hierbei ist der Gleichheitsgrundsatz nach Schwierigkeitsgrad und Umfang zu beachten. Eine 90-minütige Klausur ist ebenso wenig durch eine 90-minütige mündliche Prüfung zu ersetzen, wie durch eine 10-minütige.

9.1.8 Notenänderungen

Wenn neue Erkenntnisse vorliegen, die eine Änderung der Leistungsbewertung erforderlich machen, ist dies im Nachhinein möglich. Dabei müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

- Das Vertrauen in den Verwaltungsakt ist zu wahren. Eine Notenänderung darf nicht den Eindruck der Willkür erwecken.
- Eine Verbesserung der Noten ist zulässig. Bei Prüfungen gilt ein Verschlechterungsverbot. Die Prüfungsleistung darf nach Bekanntgabe nicht negativ verändert werden. Somit können die Noten von einfachen Klassenarbeiten sehr wohl verschlechtert werden, wenn Fehler in der Korrektur nachträglich erkannt werden.
- Eine nachträgliche Änderung der Bewertungsmaßstäbe für einzelne Schülerinnen und Schüler ist nicht zulässig. Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist zu beachten. Ggf. dürfen nicht nur die Noten einer Schülerin oder eines Schülers geändert werden, sondern es sind unter Umständen auch die Noten weiterer bzw. aller Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkraft zu ändern.

9.1.9 Sonstige Leistungen

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen mit Ausnahme der „Schriftlichen Arbeiten“ zur Leistungsfeststellung (Klassenarbeiten, Klausuren). Schriftliche Übungen (Tests) als schriftliche Leistungsüberprüfungen sind Bestandteil der sonstigen Leistungen. Tests sind kurze schriftliche Übungen bis zu 20 Minuten. Sie dienen der punktuellen Leistungsüberprüfung des aktuell bearbeiteten Unterrichtsstoffes und müssen nicht angekündigt werden. Es sollte vermieden werden, dass an einem Tag neben einer Klassenarbeit auch noch ein Test geschrieben wird.

Für die Bewertung der „Sonstigen Leistungen“ darf nicht nur die mündliche Mitarbeit im Unterricht in die Leistungsnote einfließen. Sie setzt sich vielmehr aus einer Vielzahl möglicher Leistungsmerkmale zusammen. Grundlagen der Bewertung sind z. B. Tests, die mündliche Mitarbeit, schriftliche Ausarbeitungen, Berichte, Heftführung, Fachgespräche, (technische) Protokolle, praktische Leistungen, Referate, Facharbeiten, Praktikumsberichte, Rollenspiele, Präsentationsleistungen, Projektarbeiten, Portfolio, Dokumentationen, Arbeitsmappen, Organisation von Aktivitäten (z. B. Betriebsbesichtigungen), Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeiten etc..

Hausaufgaben, die lediglich zur Festigung des im Unterricht Erarbeiteten dienen, sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.

Die sonstigen Leistungen sind kontinuierlich zu dokumentieren. Verschiedenartige Leistungen aus dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ werden mindestens einmal pro Halbjahr zu einer Leistungsnote zusammengefasst und den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt.

9.1.10 Ermittlung der Zeugnisnote

In Fächern mit Klausuren gilt generell, dass die Leistungsnote sich aus schriftlichen und "sonstigen" Leistungen gleichgewichtig zusammensetzt. Dabei ist oberster Grundsatz in den VV 8.26 APO-BK, dass die sonstigen Leistungen mindestens zur Hälfte in die Leistungsnote einfließen. Lehrerinnen und Lehrer haben einen pädagogischen Spielraum und ermitteln die Gesamtnote nicht arithmetisch. Damit soll gewährleistet sein, dass die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler mit der gesamten Persönlichkeit und allen Kompetenzen in den Blick genommen wird. Es ist Aufgabe einer jeden Lehrerin und eines jeden Lehrers mit diesem Entscheidungsspielraum verantwortungsvoll umzugehen. Zum Findungsprozess gehören ausdrücklich Aspekte wie:

- die Gewichtung einzelner (Teil-)Leistungen
- die Tendenz der Leistungsentwicklung
- Beschlüsse der einzelnen Bildungsgangkonferenzen

Für die Feststellung einer Zeugnisnote sind mindestens zwei Leistungsnoten erforderlich.

Die Zeugnisnoten werden generell als Ganzjahreszeugnisnote ermittelt. Ausschließlich für die Abschlussklassen wird zusätzlich eine Halbjahreszeugnisnote festgestellt. Die Ganzjahresnote (Abschlussnote) ergibt sich für die Abschlussklassen dann aus den Leistungen des gesamten letzten Jahres. Alle Noten, auch die des ersten Halbjahres, sind gleichgewichtet zu werten.

Die Aufzeichnungen der Lehrkraft, auf der die Leistungsnoten beruhen, sind bis zum Ende der Einspruchsfrist aufzubewahren.

Übersicht: Anzahl, Umfang, Art und Gewichtung der Leistungsbewertung

Fach	Anzahl, Umfang und Art der Leistungsnachweise			
	Schriftliche Leistungen (KL) Gewichtung: 50 %		Sonstige Leistungen (SL) Gewichtung: 50 %	
	Anzahl	Umfang und Anmerkung	Anzahl	Teilleistungen
		Fächer mit 1 Wochenstunde: 45 min Fächer mit 2 Wochenstunden: 90 min		Gewichtung: Note mündliche Mitarbeit + (Durchschnittsnote aller weiteren sonstigen Leistungen) / 2
Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Sozialprozesse	2	90 Minuten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung
Steuerung und Kontrolle	2	90 Minuten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung
Datenverarbeitung	2	45 Minuten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung
F1: Gesundheit/Ernährung/Drogen	2	45 - 90 Minuten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung
F2: CTW/Pflanzenschutz	2	45 - 90 Minuten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung
F3: Kosmetik	2	45 Minuten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung
Fachrecht/Drogenkunde	2	45 Minuten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung
Foto	2	45 Minuten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung
Verkaufskunde	2	45 Minuten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung
Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch / Kommunikation	2	30 – 45 Minuten Präsentationen oder Projekte, die sich über mind. ein Quartal erstrecken, können eine schriftliche Arbeit ersetzen.	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung
Politik / Gesellschaftslehre		Keine schriftlichen Arbeiten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung
Religionslehre		Keine schriftlichen Arbeiten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung

Leistungsbewertungskonzept

Sport / Gesundheitsförderung		Keine schriftlichen Arbeiten	2	<p>Die SL-Note setzt sich auf den drei folgenden Bereichen zusammen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Sachbezogene Dimension (Gewichtung 50 %): sportmotorische Leistungen, mündliche Mitarbeit, schriftliche Übungen, Präsentationen, Protokolle 2) Soziale Dimension (Gewichtung: 25 %): Einhalten von Regeln, Fairness, Kooperationsfähigkeit, Empathiefähigkeit, auf andere Beiträge konstruktiv eingehen, Einsatz und Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen Bereitschaft zur Übernahme von Rollen wie Kapitän, Coach, Schiedsrichter, Materialwart, Gesprächsleiter, Beobachter, Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, Mithilfe bei Auf- und Abbau 3) Personale Dimension (Gewichtung 25 %): kontinuierliche Anstrengungsbereitschaft, individueller Fortschritt, Umsetzen von Aufgabenstellungen und Engagement, Bereitschaft, sich auf Unterrichtsinhalte einzulassen/sich aktiv, konstruktiv in das Unterrichtsgeschehen einzubringen, Selbstständigkeit, Kreativität
Differenzierungsbereich				
Englisch	2	45 Minuten Eine der schriftlichen Arbeiten darf durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Die Leistungsbewertung findet in Kompetenzkategorien statt.	2	<p>Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung</p> <p>Bei der Beurteilung des Bereichs ist die Qualität und Quantität gleich zu gewichten. Die Qualität der Schülerbeiträge ist wie folgt zu beurteilen: 50 % Grad der Aufgabenerfüllung und 50 % Grad der sprachlichen Leistung</p>
DYAT	2	45 Minuten	2	Mündliche Mitarbeit und mind. eine weitere Teilleistung

9.1.11 Zeugniserteilung

Schülerinnen und Schüler, die die Schule verlassen, erhalten

1. ein Abschlusszeugnis, wenn nach Erfüllung der Schulpflicht in der Sekundarstufe I oder II ein Abschluss erworben wurde,
2. ein Abgangszeugnis, wenn die Schule nach Erfüllung der Schulpflicht ohne Abschluss verlassen wird und der Schulbesuch nachweislich drei Monate oder länger erfolgte. In allen anderen Fällen wird eine Schulbescheinigung ausgestellt.
3. ein Überweisungszeugnis, wenn sie innerhalb einer Schulstufe die Schule wechseln; auf Überweisungszeugnissen sind erworbene Abschlüsse und Berechtigungen zu vermerken.

9.1.12 Nachprüfung

In Bildungsgängen ohne Versetzung können Schülerinnen und Schüler, die in einem Schuljahr in zwei Fächern die Note „mangelhaft“ haben, eine Nachprüfung ablegen, wenn ein Fach oder beide Fächer nicht weitergeführt werden; die Nachprüfung ist in einem nicht weitergeführten Fach abzulegen.

Versäumt die Schülerin/der Schüler den Nachprüfungstermin und legt ein Attest vor, so hat sie/er das Recht auf die Wiederholung der Nachprüfung. Die Nachprüfung kann von der Schülerin/dem Schüler erst zum nächstmöglichen regulären Nachprüfungstermin nachgeholt werden.

Der schriftliche und mündliche Teil der Nachprüfung bilden eine einheitliche Prüfungsleistung, d. h. Teilleistungen werden nicht gewertet (z. B. die Schülerin/der Schüler erscheint zur regulären schriftlichen Prüfung und legt diese ab, für die mündlich Prüfung fehlt sie/er mit Attest = die gesamte Prüfung muss wiederholt werden; die Schülerin/der Schüler fehlt am Tag der schriftlichen Nachprüfung mit Attest, erscheint aber zur mündlichen Nachprüfung = mündliche Nachprüfung muss nicht abgelegt werden und die gesamte Nachprüfung erfolgt am regulären Wiederholungstermin).

Soweit in den besonderen Bestimmungen zu den einzelnen Bildungsgängen nichts anderes festgelegt ist, werden Schülerinnen oder Schüler nach Ablauf eines Schuljahres in die folgende Klasse oder Jahrgangsstufe versetzt, wenn sie die Leistungsanforderungen erfüllen. Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, sind die Leistungsanforderungen erfüllt, wenn die Leistungen am Ende der besuchten Klasse oder Jahrgangsstufe in allen Fächern mind. „ausreichend“ oder in nur einem Fach „mangelhaft“ sind (§ 10 Abs. 1,2 APO BK).

9.1.13 Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleiche zielen darauf ab, Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, Erkrankungen und/oder Bedarf an sonderpädagogischer

Unterstützung durchgezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen.

Ein Nachteilsausgleich ist im Sinne einer Kompensation zu betrachten und soll der individuellen Benachteiligung angemessen Rechnung tragen, ohne dass das Anspruchsniveau der Leistungsanforderungen und damit der Anspruch auf Qualität der Ergebnisse geringer bemessen werden. Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind so auszurichten, dass die in der Behinderung/Erkrankung begründete Benachteiligung ausgeglichen wird (§ 2 Abs. 5 SchulG, § 15 APO-BK).

Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung und/oder einem Bedarf sonderpädagogischer Unterstützung/und oder einer Erkrankung können im Rahmen eines Nachteilsausgleichs auf Antrag über Klassen- und Bildungsgangleitungen an die Schulleitung Leistungen in veränderter Form bzw. unter veränderten Bedingungen erbringen. In der Regel handelt es sich um Veränderungen zeitlicher, technischer, räumliche und personeller Bedingungen. Denkbar sind bspw. Zeitzugaben bei schriftlichen Leistungen.

Nachteilsausgleiche kommen im allgemeinen Unterricht und in der Leistungsüberprüfung zur Anwendung. Nachteilsausgleiche sind stets individuell zu vereinbaren. Sie sind dynamisch und werden bezüglich ihrer Passung und Notwendigkeit reflektiert und angepasst.

Um einen Nachteilsausgleich bei einer externen Kammerprüfung zu erwirken, muss vom Auszubildenden selbständig ein Antrag an die zuständige Kammer gestellt werden.

9.1.14 Nichterbrachte Leistungen und Täuschungsversuche

Entziehen sich Schülerinnen oder Schüler durch unentschuldigtes ausgedehntes Fehlen der Leistungsbewertung, wird diese Leistung auf dem Zeugnis mit „ungenügend“ bewertet. Wird eine Leistung aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, kann die Leistung nachgeholt werden. Dies ist auch durch eine mündliche Prüfung möglich (§ 48 Abs. 4 SchulG). Das Entschuldigungsverfahren ist durch die Schulkonferenz festgelegt.

Bei einer Leistungsverweigerung oder wenn eine Leistung aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler zu vertreten sind, nicht erbracht wurde, wird diese wie eine ungenügende Leistung bewertet (§ 48 Abs. 5 SchulG).

Die mündliche Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler darf bei unentschuldigten Fehlzeiten als eine ungenügende Leistung bewertet werden. Zwingende Voraussetzung dafür ist, dass den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres nachweislich mitgeteilt wurde, dass ein unentschuldigtes Fehlen bei Leistungsnachweisen eine ungenügende Leistung bedeutet.

Bei Täuschungsversuchen beziehen wir uns auf den § 20 APO-BK:

Ist der Umfang des Täuschungsversuchs nicht feststellbar, kann eine Wiederholung der Arbeit angeordnet werden.

Unterliegt nur ein Teil der Täuschung, wird der täuschungsfreie erbrachte Teil gewertet. Die Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, werden mit „ungenügend“ bewertet.

Bei einem umfangreichen Täuschungsversuch wird die gesamte Leistung für ungenügend erklärt.

In besonders schweren Fällen kann bei einer mehrteiligen Prüfung der Prüfungsausschuss den Prüfling von weiteren Prüfungen ausschließen.

Werden Täuschungshandlungen erst nach Ablauf der Prüfung festgestellt, kann die obere Schulaufsichtsbehörde in besonders schweren Fällen die Prüfung innerhalb von 2 Jahren als nicht bestanden erklären.

Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten den Prüfungsablauf so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann er von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.

9.1.15 Umgang mit Widersprüchen und Beschwerden

Das Vorgehen einer Person (im nachfolgenden Widerspruchsführer genannt) gegen eine schulische Maßnahme wie die Vergabe einer Note kann nur dann ein Widerspruch im rechtlichen Sinne sein, wenn die Maßnahme der Schule als Verwaltungsakt zu qualifizieren ist. Grundsätzlich ist eine Einzelnote in einem Fach kein Verwaltungsakt. Einzelnoten auf Abschluss- und Abgangszeugnissen sind Verwaltungsakte. Einzelnoten auf Bewerbungszeugnissen können evtl. Verwaltungsakte sein. Erst wenn ein Widerspruchsverfahren (sogenanntes Vorverfahren) für den Widerspruchsführer erfolglos durchgeführt wurde, kann gegen die Note eine Klage vor dem Verwaltungsgericht eingeleitet werden.

9.1.16 Reflexion und Kontrolle

Jede Kollegin/jeder Kollege ist verpflichtet den eigenen Unterricht einer stetig zu evaluieren und durch die Leistungsbewertung ihrer/seiner Schülerinnen und Schüler einer permanenten Eigenkontrolle unterziehen.

Die Fachkolleginnen/ -kollegen sollen ihre Leistungsbewertungen untereinander vergleichen und die Möglichkeit von Parallelarbeiten/Vergleichsarbeiten nutzen.

Die Bildungsgangleitungen vergleichen die Notenlisten zur Vorbereitung der Zeugniskonferenz und Zeugniserstellung. Bei Auffälligkeiten bezogen auf eine Klasse oder eine Kollegin/einen Kollegen muss die Situation analysiert werden und in gravierenden Fällen die Schulleitung informiert werden.

9.1.17 Bewertung der „Sonstigen Leistungen“

Die folgenden Anlagen (Raster/Bögen) dienen als Orientierung für die Bewertung der „Sonstigen Leistungen“

Anlage 1: Notenstufen

Notenstufe	allgemeine Beschreibung	ergänzende Beschreibung
sehr gut	Die Leistungen entsprechenden Anforderungen in besonderem Maße.	<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte und umfangreiche Fachkenntnisse, souveräner Umgang mit dem Wissen, sehr gutes Verständnis von Zusammenhängen und Hintergründen, besonders tiefgreifende Fähigkeit der Problemdarstellung und -Verarbeitung • Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang • die Aufgabenbearbeitung zeigt deutliche Eigenständigkeit und die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung des Wissens und Könnens auf neuartige Aufgaben • besonders klare und verständliche Darstellung, sicheres und bewegliches Gesprächsverhalten, hohes Problembewusstsein und differenzierte Argumentation, ausgeprägte Kompetenzen für komplexe und lebhaft Diskussionen, sichere Verwendung der Fachsprache • besonders sachbezogene und kritikoffene Stellungnahme, tiefgehende Reflexion, begründete Herstellung von Bezügen, stimmiges Urteil
gut	Die Leistungen entsprechenden Anforderungen voll.	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas • Erkennen des Problems und Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem • gründliche und breite Fachkenntnisse, sinnvoller Umgang mit dem Fachwissen und den Fachmethoden, gutes Verständnis von Zusammenhängen und Hintergründen, tiefgreifende Fähigkeit der Problemdarstellung und -verarbeitung • die Aufgabenbearbeitung zeigt merkliche Eigenständigkeit und bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung des Wissens und Könnens auf neuartige Aufgaben • klare und verständliche Darstellung, sicheres und bewegliches Gesprächsverhalten, elementares und gut strukturiertes Problembewusstsein und klar nachvollziehbare Argumentation, deutliche Kompetenzen für komplexe und lebhaft Diskussionen, Verwendung der Fachsprache • sachbezogene und kritikoffene Stellungnahme, deutliche Reflexion und Herstellung von Bezügen, einleuchtendes Urteil

Leistungsbewertungskonzept

befriedigend	Die Leistungen entsprechenden Anforderungen im Allgemeinen.	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht, im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet, Verknüpfungen mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe • solide Fachkenntnisse, erkennbarer Umgang mit dem Fachwissen und den Fachmethoden, Verständnis von Zusammenhängen und Hintergründen, Fähigkeit der Problemdarstellung und geringe Fähigkeit der Problemverarbeitung • die Aufgabenbearbeitung zeigt erkennbare Eigenständigkeit und bei entsprechender Anleitung die ansatzweise Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung des Wissens und Könnens auf neuartige Aufgaben • im Ganzen verständliche Darstellung, angemessenes Gesprächsverhalten, elementares Problembewusstsein und nachvollziehbare Argumentation, Kompetenzen für komplexe Diskussionen, Verwendung der Fachsprache • sachbezogene Stellungnahmen, erkennbare Reflexion und partielle Herstellung von Bezügen, knappes Urteil
---------------------	-------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Notenstufe	allgemeine Beschreibung	ergänzende Beschreibung
ausreichend	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht, Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet • eingeschränkte Fachkenntnisse, mühsamer Umgang mit dem Fachwissen und den Fachmethoden, oberflächliches Verständnis von Zusammenhängen und Hintergründen, geringe Fähigkeit der Problemdarstellung und -verarbeitung • die Aufgabenbearbeitung zeigt wenig Eigenständigkeit und bei entsprechender Anleitung nur begrenzt die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung des Wissens und Könnens auf neuartige Aufgaben • Probleme bei der Darstellung und im Gesprächsverhalten, Problembewusstsein in Grundzügen vorhanden und oberflächliche Argumentation, wenig Kompetenzen für komplexe und lebhaftige Diskussionen, tendenzielle Verwendung von Fachsprache

Leistungsbewertungskonzept

		<ul style="list-style-type: none"> • zögerliche Stellungnahmen, geringe Reflexion, kaum Herstellung von Bezügen, in Ansätzen begründetes Urteil
mangelhaft	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> • keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht, Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig • Wissenslücken und Mängel im Fachwissen und in den Fachmethoden, eingeschränktes Verständnis von Zusammenhängen und Hintergründen, sehr geringe Fähigkeit der Problemdarstellung und -verarbeitung • die Aufgabenbearbeitung zeigt sehr wenig Eigenständigkeit und bei entsprechender Anleitung nur sehr begrenzt die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung des Wissens und Könnens auf neuartige Aufgaben • erhebliche Mängel bei der Darstellung und im Gesprächsverhalten, kaum Problembewusstsein und fragwürdige Argumentation, keine Kompetenzen für komplexe und lebhaft Diskussionen, fehlerhafte Verwendung von Fachsprache • zögerliche Stellungnahmen, geringe Reflexion, äußerst geringe Herstellung von Bezügen, kein eigenes Urteil
ungenügend	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> • keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht, Äußerungen nach Aufforderung sind falsch • schwerwiegende Wissenslücken und weitverbreitete Mängel im Fachwissen und in den Fachmethoden, fundamental eingeschränktes Verständnis von Zusammenhängen und Hintergründen, Fähigkeit der Problemdarstellung und -verarbeitung nicht vorhanden • die Aufgabenbearbeitung zeigt keine Eigenständigkeit und bei entsprechender Anleitung so gut wie keine Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung des Wissens und Könnens auf neuartige Aufgaben • gravierende Schwierigkeiten im Rahmen der Verständigung und bei der Darstellung sowie im Gesprächsverhalten, kein Problembewusstsein vorhanden, indiskutable Argumentation, keine Kompetenzen für komplexe und lebhaft Diskussionen, keine Verwendung von Fachsprache • zögerliche Stellungnahmen ohne Reflexion, äußerst geringe Herstellung von Bezügen, kein eigenes Urteil

Anlage 2: Kompetenzraster-Mitarbeit in der Klasse/im Kurs V1

Note	Quantität	Qualität
	Der/Die Schüler:in beteiligt sich...	Der/Die Schüler:in...
1	<ul style="list-style-type: none"> • immer • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse • formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge • verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	<ul style="list-style-type: none"> • häufig • engagiert • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse • formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge • verwendet Fachsprache korrekt
3	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig (ca. 1 Mal die Stunde) 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse • formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge • verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	<ul style="list-style-type: none"> • gelegentlich freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse • ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen • hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	<ul style="list-style-type: none"> • fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse • ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen • hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	<ul style="list-style-type: none"> • nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt keine Kenntnisse • kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen • kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Anlage 3: Kompetenzraster-Mitarbeit in der Klasse/im Kurs V2

Kriterium	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Pünktlichkeit	kommt häufig zu spät	pünktlich	kommt pünktlich und hat seine Unterlagen auf dem Tisch	kommt pünktlich und ist arbeitsbereit
Aufmerksamkeit und Beteiligung	oft unaufmerksam; nimmt nie unaufgefordert am Unterrichtsgespräch teil	gelegentlich unaufmerksam; nimmt selten am Unterrichtsgespräch teil	zumeist aufmerksam; nimmt regelmäßig am Unterrichtsgespräch teil	immer aufmerksam; nimmt regelmäßig am Unterrichtsgespräch teil; hat gute Ideen; zeigt Eigeninitiative
Qualität der Beiträge	geht nicht auf andere ein; keine Argumentation erkennbar	geht gelegentlich auf andere ein; benennt ein Argument, aber Begründung nur im Ansatz erkennbar	geht in der Regel auf andere ein; entwickelt Argumente und Begründungen dafür	geht aktiv auf andere ein; entwickelt Argumente und bezieht sie aufeinander; ist in der Lage, Standpunkte zu begründen
Eigeninitiative und Selbstständigkeit	hat Schwierigkeiten, mit der Arbeit zu beginnen; fragt nicht um Hilfe; holt Rückstand nach Abwesenheit nicht selbstständig auf	arbeitet nur auf Aufforderung; fragt nur selten um Hilfe	beginnt nach Aufforderung umgehend mit der Arbeit; arbeitet die meiste Zeit ernsthaft; fragt, wenn es notwendig ist	bleibt ohne Ermahnung ausdauernd bei der Arbeit; fragt nach; hilft anderen; weiß, was zu tun ist und tut es auch
Hausaufgaben zur Vorbereitung des Unterrichts	meistens unvollständig	meistens vollständig	normalerweise vollständig	immer vollständig und hat gelegentlich weitere Arbeiten zu Hause erledigt

Leistungsbewertungskonzept

Arbeitsorganisation	Arbeitsmaterialien oft nicht vollständig dabei und/oder in ungeordnetem Zustand	Arbeitsmaterial normalerweise vorhanden, aber nicht sofort nutzbar	Arbeitsunterlagen in der Regel vorhanden und schnell nutzbar	Arbeitsmaterialien vorhanden und sofort nutzbar
Gruppenarbeit	hält andere oft von der Arbeit ab	Schwieriger Partner in Gruppenarbeiten bringt sich nur wenig ein; stört andere aber nicht	arbeitet kooperativ und folgt bereitwillig anderen Kooperativ und respektvoll	übernimmt Führungsrolle in der Gruppenarbeit

Anlage 4: Kompetenzraster-Gruppenarbeit

Kriterium	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Beginn	Die Gruppe beginnt trotz Aufforderung nicht mit der Arbeit	Die Gruppe beginnt mit der Arbeit nach Aufforderung.	Einzelne aus der Gruppe beginnen mit der Arbeit.	Alle Mitglieder der Gruppe beginnen zügig mit der Arbeit.
Materialien	Die Materialien sind nicht vorhanden.	Einige Materialien sind vorhanden.	Die Materialien sind vollständig und z.T. bearbeitet.	Alle Materialien sind vorhanden und sehr gut vorbereitet.
Arbeitsanweisungen und Gruppenregeln	Die Arbeitsanweisungen und Regeln werden nicht beachtet.	Die Arbeitsanweisungen werden kaum beachtet.	Die Arbeitsanweisungen werden beachtet.	Die Arbeitsanweisungen werden sehr gründlich ausgeführt.
Der Einzelne in der Gruppe	geht nicht auf andere ein; keine Argumentation erkennbar	geht gelegentlich auf andere ein; benennt ein Argument, aber Begründung nur im Ansatz erkennbar	geht in der Regel auf andere ein; entwickelt Argumente und Begründungen dafür	geht aktiv auf andere ein; entwickelt Argumente und bezieht sie aufeinander; ist in der Lage, Standpunkte zu begründen
Ergebnis	Ein Ergebnis liegt nicht vor.	Ein Ergebnis liegt vor, ist nur von Einzelnen erarbeitet worden.	Das Ergebnis der Gruppenarbeit ist von allen Teilnehmer/innen erarbeitet.	Das Ergebnis ist von allen Teilnehmer/innen intensiv erarbeitet worden.

Anlage 5: Kompetenzraster-Beurteilung der schriftlichen Ausarbeitung / Referat

zum Thema
vorgelegt durch

Kriterium	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Formale Gestaltung				
Formale Vorgaben <ul style="list-style-type: none"> - Titelblatt - Inhaltsverzeichnis: Kapitelüberschriften, Seitenzahlen - Einleitung, Schlusswort - Quellenangaben, Zitate - Formatierungen - Selbständigkeitserklärung - Heftung 	Die formalen Vorgaben werden nicht eingehalten.	Die formalen Vorgaben werden teilweise eingehalten.	Die formalen Vorgaben werden überwiegend eingehalten.	Die formalen Vorgaben werden stringent und vollständig eingehalten.
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Struktur, Gliederung - Qualität und Kohärenz - logischer Aufbau 	Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema findet nicht statt.	Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema findet teilweise statt.	Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema findet überwiegend statt.	Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema ist vollständig erkennbar.
Sprache <ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Richtigkeit - Ausdruck - Verständlichkeit - Fachterminologie 	Die sprachliche Qualität ist der Aufgabenstellung entsprechend nicht angemessen.	Die sprachliche Qualität ist der Aufgabenstellung entsprechend teilweise angemessen.	Die sprachliche Qualität ist der Aufgabenstellung entsprechend überwiegend angemessen.	Die sprachliche Qualität ist der Aufgabenstellung entsprechend vollständig angemessen.
Inhalt				
Gesamteindruck				

Anlage 6: Kompetenzraster-Präsentationen

Kriterium	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Aufbau				
Einstieg	kein Einstieg erkennbar	führt in das Thema ein	erregt Aufmerksamkeit	erregt Neugier, ist spannend
Gliederung	keine Gliederung erkennbar	Gliederung am Anfang vorgestellt	Gliederung vorgestellt und während der Präsentation Verweise auf die Gliederung	Gliederung vorgestellt und regelmäßig gedankliche Verknüpfungen hergestellt
Schluss	kein Schluss erkennbar	deutlich erkennbarer Schluss	Resümee gezogen	reflektierendes Resümee/Ausblick
Inhalt				
Richtigkeit	viele sachliche Fehler	einige sachliche Fehler	kaum sachliche Fehler	alle Informationen fachlich korrekt
Anspruch	Inhalt wird undifferenziert / grob verkürzt / vereinfacht dargestellt	Inhalt wird knapp, wenig differenziert dargestellt	Inhalt wird angemessen dargestellt	Inhalt wird umfassend und differenziert dargestellt
Fachsprache	keine Fachsprache verwendet	Fachsprache im Ansatz verwendet, aber teils fehlerhaft	Fachsprache richtig, aber eher selten verwendet	souveräner und sicherer Umgang mit Fachsprache
Zeitumfang	Vorgabe wurde nicht eingehalten	Vorgabe wurde grob eingehalten	Vorgabe wurde teilw. eingehalten	Vorgabe wurde exakt eingehalten
Vortrag				
Augenkontakt	der Präsentationstext wird abgelesen	gelegentlicher Augenkontakt zur Klasse	ständiger Augenkontakt zu manchen Mitschülern	ständiger Augenkontakt zur gesamten Klasse
Stimme	schlecht zu verstehen	gut zu verstehen	Bemühen um bewussten Stimmeinsatz	lebendiges, betontes flüssiges Sprechen
Gesten / Mimik	keine vorhanden	selten eingesetzt	gelegentlich benutzt, um den Inhalt deutlicher zu machen	häufig benutzt, um den Inhalt deutlicher zu machen
Körperhaltung	signalisiert Unsicherheit oder Lustlosigkeit	teilweise der Situation angemessen	ist der Situation angemessen	sicheres, souveränes Auftreten
Anschaulichkeit				

Leistungsbewertungskonzept

Medieneinsatz	keine vorhanden	wenig eingesetzt, wenig Bezug zum Thema	angemessen eingesetzt, deutlicher Bezug zum Thema	kreativ eingesetzt, um den Vortrag zu stützen
Thesepapier	Verwirrendes, unvollständiges Thesepapier; ggf. äußere Mängel	lückenhaft, unlogisch gegliedert und nicht hinreichend gestaltet	übersichtlich, aber leichte Mängel in der Strukturierung und/oder Gestaltung	übersichtlich, klar, logisch, sinnvoll gegliedertes Thesepapier
Adressatenbezug	Zuhörer wurden in keiner Weise angesprochen oder einbezogen	Zuhörer wurden ansatzweise angesprochen/einbezogen	Zuhörer wurden angesprochen und einbezogen	Zuhörer wurden regelmäßig angesprochen und sinnvoll integriert
Sonstige				
Gruppenpräsentationen	keine sinnvolle Aufteilung der Präsentationsanteile und fehlende Absprachen (Übergänge)	wenig sinnvolle Aufteilung der Präsentationsanteile und unzureichende Absprachen	teilweise sinnvolle Aufteilung der Präsentationsanteile und mittelmäßige Absprachen	sinnvolle Aufteilung, gute Absprache der Präsentatoren bei Übergabe

Anlage 7: Kompetenzraster-Rollenspiel

Kriterium	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Informationsphase	Textgrundlagen werden kaum zur Kenntnis genommen, zeitliche Vorgaben werden nicht eingehalten. Ständige Hilfestellungen und Ermahnungen durch Lehrkraft sind erforderlich.	Textgrundlagen werden oberflächlich zur Kenntnis genommen, zeitliche Vorgaben werden bedingt eingehalten. Die Anregungen durch die Lehrkraft werden kaum beachtet.	Textgrundlagen werden angemessen bearbeitet, zeitliche Vorgaben werden größtenteils eingehalten. Die Anregungen durch die Lehrkraft werden aufgegriffen und verarbeitet.	Textgrundlagen werden intensiv und konzentriert bearbeitet, zeitliche Vorgaben werden immer eingehalten. Weitere Informationen werden selbstständig ausgewählt.
Vorbereitung des Rollenspiels	Die Rollentexte werden nicht schriftlich notiert, die Rollenanforderungen werden kaum eingeübt.	Es gibt nur wenig Stichworte/Aufzeichnungen, die Rollenanforderungen werden teilweise eingeübt.	Wesentliche Stichworte des Rollentextes werden schriftlich formuliert und eingeübt.	Wesentliche Stichworte des Rollentextes werden schriftlich formuliert, diskutiert und intensiv eingeübt.
Durchführung des Rollenspiels	Die Rolle wird ohne die nötige Ernsthaftigkeit gespielt. Die Rollenausübung entspricht nicht der Realität und den Vorgaben. Eine Argumentation ist nicht erkennbar, auf Mitspieler/innen wird nicht eingegangen, Konflikte werden nicht erkannt.	Die Rolle wird angenommen. Die Rollenausübung entspricht weitestgehend der Realität und den Vorgaben. Der/die Spieler/in geht gelegentlich auf die Argumente der Mitspieler/innen ein, Konflikte werden ansatzweise erkannt.	Die Rolle wird engagiert angenommen. Die Rollenausübung entspricht der Realität. Die Argumente der Mitspieler/innen werden aufgegriffen. Konflikte werden erkannt und bearbeitet.	Die Rolle wird sehr authentisch und engagiert angenommen. Die Vorgaben werden vollständig berücksichtigt. Die Argumente der Mitspieler/innen werden aufgegriffen, eigene Standpunkte ausführlich begründet.
Reflexion	Zur Selbstreflexion nicht fähig, Fragen/Kritiken der Mitschüler/innen und der Lehrkraft werden nicht beantwortet.	Es sind Ansätze der Selbstreflexion erkennbar. Auf Fragen/Kritiken wird ausweichend geantwortet.	Die Fähigkeit zur Selbstreflexion ist gegeben. Auf Fragen/Kritiken wird geantwortet.	Die Fähigkeit zur Selbstreflexion ist in einem hohen Maße gegeben. Auf Fragen/Kritiken wird ausführlich geantwortet.

Leistungsbewertungskonzept

Ergebnis/Transfer	Im Rollenspiel erworbene Erkenntnisse können kaum genannt werden.	Einige im Rollenspiel erworbene Erkenntnisse werden genannt.	Die im Rollenspiel erworbenen Erkenntnisse werden genannt.	Im Rollenspiel erworbene Erkenntnisse werden auf andere Kontexte übertragen und aus weiteren Perspektiven betrachtet.
--------------------------	-------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anlage 8: Bogen zur Selbst- und Fremdeinschätzung

Schuljahr: _____ **Klasse:** _____ **Name:** _____

Bewertung: <i>Immer: 4 Punkte</i> <i>Verbesserungswürdig: 1-3 Punkte</i>	Selbst		Partner		Lehrkraft		Punkte
	immer	verbesserungswürdig	immer	verbesserungswürdig	immer	verbesserungswürdig	∅
Fähigkeit: Zusammenarbeit/Teamfähigkeit							
arbeitet mit anderen kooperativ zusammen							
hört anderen zu und lässt sie ausreden							
bietet MitschülerInnen Hilfe an							
nimmt Hilfe von anderen an							
übernimmt Koordinierungsaufgaben / Gruppenleitung							
Fähigkeit: Arbeitsverhalten							
folgt dem Unterricht aufmerksam							
beteiligt sich am Unterricht							
arbeitet ruhig und konzentriert							
arbeitet zielorientiert und selbstständig							
übernimmt freiwillige Aufgaben							
Fähigkeit: Sozialverhalten/Kommunikation							
hält einen angemessenen Umgangston ein							
akzeptiert Gruppenregeln und hält sie ein							
bringt Kritik sachlich und in angemessener Form vor							
respektiert Verhalten, Meinung, Aussehen anderer							
bereit Initiative zu ergreifen und Verantwortung zu übernehmen							
Bemerkungen:							

9.2 Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Gesundheitskaufleute

9.2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden im Bereich der beruflichen Ausbildung grundsätzlich das Schulgesetz des Landes NRW (§§ 48 ff) vom 15.02.2005, die APO-BK (§ 8 Allgemeiner Teil) sowie Anlage A in Verbindung mit den Vorschriften des Bildungsplans für Leistungsbewertung im benotetem Fach und VVzAPO-BK.

9.2.2 Schriftliche Arbeiten

Die VV 8.21 legt allgemein fest, dass in den schriftlichen Prüfungsfächern zwingend schriftliche Arbeiten anzufertigen sind, die zu den Prüfungsbedingungen hinführen sollen.

Fächer mit schriftlichen Leistungen sind:

- im berufsbezogenen Bereich
Dienstleistungsprozesse
Gesundheitsmanagement
Steuerungs- und Abrechnungsprozesse
Datenverarbeitung
Englisch
- im Differenzierungsbereich
Medizinische Fachkunde/Pflegemanagement
- im berufsübergreifenden Bereich
Deutsch/Kommunikation

In den schriftlichen Prüfungsfächern werden Klassenarbeiten entsprechend der Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden geschrieben. Bei zwei erteilten Wochenstunden werden somit drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben, bei einer erteilten Wochenstunden zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr. Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.

Die Termine für die schriftliche Leistungserbringung werden den Schüler/innen im Voraus angekündigt. Die Schüler/innen koordinieren die Termine für ihre Klasse selbst, dazu wird die Kalenderfunktion in bvs-intern genutzt. Sie weisen die Lehrer/innen ggfs. auf Überschneidungen hin.

Bei entschuldigtem Fehlzeiten haben die Schüler/innen die Möglichkeit, die nicht erbrachte Leistung nachzuschreiben. Die Regelung des Nachschreibens liegt in der Hand des/der Fachlehrer/in.

Nicht erbrachte Leistungen werden mit „ungenügend“ bewertet.

In der Bildungsgangkonferenz wurde beschlossen, bei der Leistungsbewertung von schriftlichen Leistungen (in Analogie zur IHK-Abschlussprüfung) folgenden Notenschlüssel zu verwenden:

Note	Prozent
sehr gut	92 – 100 %
gut	81 – 91 %
befriedigend	67 – 80 %
ausreichend	50 – 66 %
mangelhaft	30 – 49 %
ungenügend	0 – 29 %

Die Noten weisen ggf. eine Tendenz aus.

Die Schüler/innen müssen die bewerteten Klassenarbeiten bis zum Abschluss bzw. Ende des Bildungsgangs aufbewahren und auf Verlangen erneut vorlegen.

In den nicht prüfungsrelevanten Fächern Politik, Religion, Sport/Gesundheitserziehung müssen keine schriftlichen Arbeiten geschrieben werden. Aus diesem Grunde setzen sich die Noten in diesen Fächern im Allgemeinen aus „Sonstigen Leistungen“ zusammen. Schriftliche Arbeiten können aber laut VV 8.21 je nach Fachkonferenzbeschluss im Bildungsgang vereinbart werden.

Die Bereiche Schriftliche Leistungen und Sonstige Leistungen werden bei der Notenfindung im Verhältnis 50:50 berücksichtigt.

9.2.3 Sonstige Leistungen

Für die Beurteilung der sonstigen Leistungen können schriftliche Übungen (Tests), Protokolle, Referate, Präsentationen und andere Handlungsprodukte, z. B. Wikis, individuelle Leistungen in Gruppenarbeiten und Projekten, die Bearbeitung von Übungs- und Hausaufgaben, Heftführung, die allgemeine Mitarbeit im Unterricht sowie unterstützende Leistungen und Hilfestellungen für andere Schüler/innen zugrunde gelegt werden.

Neben der mündlichen Mitarbeit müssen je Fach pro Quartal mindestens ein weiterer Bestandteil der sonstigen Leistungen erbracht werden.

Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der „sonstigen Leistungen“. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen die/der Schüler/in Kriterien geleitet beobachtet und bewertet wird. Weiterhin wird die Arbeitshaltung der Schülerin/des Schülers in die Bewertung einbezogen.

Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

Note	Quantität	Qualität
	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich ...	Die Schülerin/der Schüler ...
1	<ul style="list-style-type: none"> • immer • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse • formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge • verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	<ul style="list-style-type: none"> • häufig • engagiert • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse • formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge • verwendet Fachsprache korrekt
3	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig (etwa einmal pro Stunde) 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse • formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge • verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	<ul style="list-style-type: none"> • gelegentlich freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt fachliche Grundkenntnisse • formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge • hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	<ul style="list-style-type: none"> • fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse • ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen • hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	<ul style="list-style-type: none"> • nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt keine Kenntnisse • kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen • kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Selbstständige Arbeitsphasen können in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit durchgeführt werden. Im Rahmen von Partner- und/oder Gruppenarbeitsphasen

wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem er-

mittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen:

Die Schülerin/der Schüler...	+	+	-	-	Die Schülerin/der Schüler...
leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.					leistet keine Beiträge zur Arbeit.
nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.					ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.					lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z. B. Gesprächsleitung, Dokumentation					übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
beschafft Informationen selbstständig, z. B. aus Fachbüchern und Lexika.					verlässt sich auf andere SuS oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.
diskutiert die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.					nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.					gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.					ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein.					ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.					stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

Schriftliche Übungen (Tests)

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen (Tests) geschrieben werden, die eine Länge von maximal 30 Minuten haben und längstens den Stoff der letzten 4 Wochen beinhalten. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der „sonstigen Leistungen“.

Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte, Wikis und Projekte

Die Beurteilung umfasst die Planung, Darstellung und kritische Reflexion des jeweiligen Unterrichtsinhalts.

Kriterien für die Bewertung sind vor allem

- die Arbeitshaltung,
- die Mitarbeit,
- die Produkterstellung
- die Präsentation.

Referate bedürfen einer gründlichen und pünktlichen Vorbereitung des Themas. Es werden die Form der sprachlichen Darstellung, die Gestaltung und der Adressatenbezug sowie der Einsatz adäquater Präsentationsmedien bewertet.

Weitere fachspezifisch relevante Aspekte der Bewertung sind die Fähigkeit,

- Texte inhaltlich zu erschließen
- kritische Auseinandersetzung mit Problemstellungen
- Struktur und Klarheit der Darstellung
- Gedanken begrifflich differenziert zu äußern
- präzise Formulierungen
- sprachliche Richtigkeit
- Anwendung von Fachsprache
- korrektes Belegen durch angemessenes Zitieren.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können dazu dienen, "sich das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden" (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015) und sind im Unterricht insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden mit den Schüler/innen besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate.

Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbstständigen Arbeiten abgesenkt werden.

Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren ist für den Unterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit in der Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden.

Kriterien sind:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z. B. Datum, Überschrift, Hervorhebungen von Regeln, etc.).

9.2.4 Durchführung der Leistungsbewertung und Dokumentation der Noten

Die Fachlehrer/innen teilen den Schüler/innen zu Beginn des Schuljahres jeweils für ihr Fach Art und Umfang der erwarteten Sonstigen Leistungen sowie deren Gewichtung mit. Sie dokumentieren diese Mitteilung im Klassenbuch.

Die mündliche Mitarbeit muss kontinuierlich dokumentiert werden. Die weiteren Leistungsbestandteile werden jeweils bei der Erbringung bewertet.

Die Dokumentation der Einzelleistungen und der Gewichtung der Sonstigen Leistungen verbleibt bei der/dem Fachlehrer/in; sie ist jedoch auf Nachfrage nachzuweisen und offenzulegen.

Dem/der Fachlehrer/in bleiben nachvollziehbare pädagogische Entscheidungen bei der Notengebung unbenommen.

Er/sie teilt den Schüler/innen quartalsweise die Bewertung der Teilleistungen für sein/ihr Fach jeweils mit.

Er/sie führt bei Bedarf Beratungsgespräche zur Arbeits- und Leistungsplanung durch. Dabei sollte die Zusammenarbeit mit dem/der Klassenlehrer/in angestrebt werden. Die Ausbilder/innen sowie Beratungslehrer/innen der Schule und weitere Institutionen können hinzugezogen werden.

Die Fachlehrer/innen tragen die Noten der Schriftlichen und Sonstigen Leistungen zeitnah in das rote Notenheft der Klasse ein (s. Minima formalia).

9.2.5 Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten werden generell als Ganzjahreszeugnisnote ermittelt.

Insgesamt müssen am Ende des Schuljahres zur Zeugniskonferenz die (zwei) schriftlichen Leistungsnoten und die (insgesamt vier) Sonstigen Leistungen zu einer Gesamtnote aggregiert werden. Die Gesamtnote wird im roten Notenheft und in SchILD eingetragen. Die Verantwortung hierfür trägt der/die Fachlehrer/in.

9.2.6 Zeugniserteilung

Verlässt ein/e Schüler/in die Schule während des laufenden Schuljahres, so wird erst dann ein Abgangszeugnis erteilt, wenn der Schulbesuch nachweislich drei Monate oder länger erfolgte. In allen anderen Fällen wird eine Schulbescheinigung ausgestellt.

9.2.7 Nachprüfung

Versäumt der/die Schüler/in den Nachprüfungstermin und legt ein Attest vor, so hat er/sie das Recht auf die Wiederholung der Nachprüfung. Die Nachprüfung kann von dem/der Schüler/in erst zum nächst möglichen regulären Nachprüfungstermin nachgeholt werden.

Der schriftliche und der mündliche Teil der Nachprüfung bilden eine einheitliche Prüfungsleistung, d. h. Teilleistungen werden nicht gewertet (z. B. der/die Schüler/in erscheint zur regulären schriftlichen Prüfung und legt diese ab, für die mündliche Prüfung fehlt er/sie mit Attest = die gesamte Prüfung muss wiederholt werden; der/die Schüler/in fehlt am Tag der schriftlichen Nachprüfung mit Attest,

erscheint aber zur mündlichen Nachprüfung = mündliche Nachprüfung muss nicht abgelegt werden und die gesamte Nachprüfung erfolgt am regulären Wiederholungstermin).

9.2.8 Fachbezogene Regelungen

9.2.8.1 Dienstleistungsprozesse (G-DL)

Im Fach Dienstleistungsprozesse sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Dienstleistungsprozesse werden zwei Klassenarbeiten pro Schulhalbjahr geschrieben.	Die Sonstigen Leistungen im Fach Dienstleistungsprozesse bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Schriftliche Übungen • Referate/Präsentation/Wiki/Handout • Hausaufgaben Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.2.8.2 Gesundheitsmanagement (G-GM)

Im Fach Gesundheitsmanagement sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Gesundheitsmanagement werden zwei Klassenarbeiten pro Schulhalbjahr geschrieben.	Die Sonstigen Leistungen im Fach Gesundheitsmanagement bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Schriftliche Übungen • Referate/Präsentation/Wiki • Hausaufgaben • Bearbeitung von Prüfungsaufgaben

		<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.</p>
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.2.8.3 Steuerungs- und Abrechnungsprozesse (G-SA)

Im Fach Steuerungs- und Abrechnungsprozesse sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Steuerungs- und Abrechnungsprozesse werden zwei Klassenarbeiten pro Schulhalbjahr geschrieben.	<p>Die Sonstigen Leistungen im Fach Steuerungs- und Abrechnungsprozesse bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Schriftliche Übungen • Referat • Heftführung <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.</p>
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.2.8.4 Datenverarbeitung (G-DV)

Im Fach Datenverarbeitung sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Datenverarbeitung werden	<p>Die Sonstigen Leistungen im Fach Datenverarbeitung bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit

	zwei Klassenarbeiten pro Schulhalbjahr geschrieben.	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Schriftliche Übungen • Präsentation/Wiki • EDV-Modulprüfung Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.2.8.5 Englisch (G-E)

Im Fach Englisch sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Englisch werden zwei Klassenarbeiten pro Schulhalbjahr geschrieben.	Die Sonstigen Leistungen im Fach Englisch bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen (Erstellung von Zieltexten) • Schriftliche Übungen • Referat/Handout/Präsentation/Projektarbeit/Rollen-spiel Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.2.8.6 Wirtschafts- und Arbeitsrecht (GYRW)

Im Fach Wirtschafts- und Arbeitsrecht setzt sich die Note aus zwei verschiedenen Sonstigen Leistungen zusammen.

Die Sonstigen Leistungen im Fach Wirtschafts- und Arbeitsrecht bestehen aus:

- Mündliche Mitarbeit

- Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen
- Schriftliche Übungen
- Präsentation/Wiki
- Heftführung

Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.

9.2.8.7 Medizinische Fachkunde/Pflegemanagement (GYPF)

In den Fächern Medizinische Fachkunde/Pflegemanagement sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In den schriftlichen Fächern Medizinische Fachkunde/Pflegemanagement wird eine Klassenarbeit pro Schulhalbjahr geschrieben.	Die Sonstigen Leistungen in den Fächern Medizinische Fachkunde/Pflegemanagement bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Referat/Präsentation/ Flyer • Unterstützende Hilfeleistungen im Klassenverband Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.2.8.8 Deutsch/Kommunikation (G-D)

Im Fach Deutsch/Kommunikation sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Deutsch/Kommunikation wird eine Klassenarbeit pro Schulhalbjahr geschrieben.	Die Sonstigen Leistungen im Fach Deutsch/Kommunikation bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit

		<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Schriftliche Übungen • Präsentation/Handout/Protokoll <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.</p>
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.2.8.9 Religionslehre (G-RL)

Im Fach Religionslehre setzt sich die Note aus verschiedenen Sonstigen Leistungen zusammen.

Die Sonstigen Leistungen im Fach Religionslehre bestehen aus:

- Mündliche Mitarbeit
- Schriftliche Übungen
- Referate/Präsentation/Handlungsprodukte/Protokoll

Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.

9.2.8.10 Sport/Gesundheitsförderung (G-SP)

Im Fach Sport/Gesundheitsförderung setzt sich die Note aus verschiedenen Sonstigen Leistungen zusammen.

Die Sonstigen Leistungen im Fach Sport/Gesundheitsförderung bestehen aus:

- Mündliche Mitarbeit
- Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen
- Referat/Präsentation/Plakat/Projektarbeit
- Vorbereitende Hausaufgaben

Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.

9.2.8.11 Politik/Gesellschaftslehre (G-PK)

Im Fach Politik/Gesellschaftslehre setzt sich die Note aus verschiedenen Sonstigen Leistungen zusammen.

Die Sonstigen Leistungen im Fach Politik/Gesellschaftslehre bestehen aus:

- Mündliche Mitarbeit
- Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen
- Schriftliche Übungen
- Referat/Präsentation/Plakat/Projektarbeit
- Vorbereitende Hausaufgaben

Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.

9.3 Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Medizinische Fachangestellte (MFA)

9.3.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden im Bereich der beruflichen Ausbildung grundsätzlich das Schulgesetz des Landes NRW (§§ 48 ff) vom 15.02.2005, die APO-BK (§ 8 Allgemeiner Teil) in Verbindung mit den Vorschriften des Bildungsplans für Leistungsbewertung im benotetem Fach und VVzAPO-BK.

9.3.2 Schriftliche Arbeiten

Die VV 8.21 legt allgemein fest, dass in den schriftlichen Prüfungsfächern zwingend schriftliche Arbeiten anzufertigen sind, die zu den Prüfungsbedingungen hinführen sollen. Aus diesem Grund wurde in der Bildungsgangkonferenz beschlossen, sich bei der Leistungsbewertung von schriftlichen Leistungen an dem Bewertungsmaßstab der Kammerprüfung zu orientieren.

Note	Prozent
sehr gut	92 – 100 %
gut	81 – 91 %
befriedigend	67 – 80 %
ausreichend	50 – 66 %
mangelhaft	30 – 49 %
ungenügend	0 – 29 %

Zu den schriftlichen Prüfungsfächern im Bildungsgang zählen Medizinische Assistenz, Patientenbetreuung und Abrechnung, Wirtschafts- und Sozialprozesse und Praxismanagement

In den schriftlichen Prüfungsfächern werden Klassenarbeiten entsprechend der Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden geschrieben. Bei zwei erteilten Wochenstunden werden somit drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben, bei einer erteilten Wochenstunde werden zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.

Das Fach Abrechnung wird im Bereich Praxismanagement unterrichtet. Unterrichtet eine Lehrkraft sowohl Abrechnung als auch die Inhalte des Faches Praxismanagement können beide Bereiche in den Klassenarbeiten zusammengefasst werden. Der Teil Abrechnung wird kenntlich gemacht. Wird das Fach Abrechnung und das Fach Praxismanagement von zwei Lehrkräften unterrichtet, werden im Fach Abrechnung ebenfalls mindestens zwei Arbeiten im Schuljahr geschrieben. Die Leistung des Faches Abrechnung geht mit 30 % in die Gesamtnote ein.

In den nicht prüfungsrelevanten Fächern Deutsch, Englisch, Politik, Religion, Sport/Gesundheitserziehung und im Differenzierungsbereich Datenverarbeitung müssen keine schriftlichen Arbeiten geschrieben werden. Aus diesem Grunde setzen sich die Noten in diesen Fächern im Allgemeinen aus „sonstigen Leistungen“ zusammen. Schriftliche Arbeiten können aber laut VV 8.21 je nach Fachkonferenzbeschluss im Bildungsgang vereinbart werden.

Das Verhältnis schriftliche Leistungen – „sonstige Leistungen“ beträgt 50:50.

9.3.3 Sonstige Leistungen

Für die Beurteilung der sonstigen Leistungen können Tests, die Bearbeitung von Übungsaufgaben, Protokolle, Präsentationen, Referate, Flyer, individuelle Leistungen in Gruppenarbeiten, die allgemeine Mitarbeit im Unterricht sowie unterstützende Leistungen und Hilfestellungen für andere Auszubildende zugrunde gelegt werden.

9.3.3.1 Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der „sonstigen Leistungen“. Dabei spielen sowohl die **Qualität** der Beiträge als auch die **Quantität** der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen die Schülerin/der Schüler Kriterien geleitet beobachtet und bewertet wird. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

Note	Quantität		Qualität
	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich ...	Schüler	Die Schülerin/der Schüler ...
1	<ul style="list-style-type: none"> • immer • unaufgefordert 		<ul style="list-style-type: none"> • zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse • formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge • verwendet Fachsprache souverän und präzise •
2	<ul style="list-style-type: none"> • häufig 		<ul style="list-style-type: none"> • zeigt überwiegend differenzierte

Leistungsbewertungskonzept

	<ul style="list-style-type: none"> • engagiert • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkenntnisse • formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge • verwendet Fachsprache korrekt •
3	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig (etwa einmal pro Stunde) 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse • formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge • verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt •
4	<ul style="list-style-type: none"> • gelegentlich freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt fachliche Grundkenntnisse • formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge • hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken •
5	<ul style="list-style-type: none"> • fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse • ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen • hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken •
6	<ul style="list-style-type: none"> • nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt keine Kenntnisse • kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen • kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken •

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

9.3.3.2 Leistungen im Rahmen selbstständigen Arbeitsphasen

Selbstständige Arbeitsphasen können in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit durchgeführt werden. Im Rahmen von Partner- und/oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen:

Die Schülerin/der Schüler...	+	+	-	-	Die Schülerin/der Schüler...
leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.	+			-	leistet keine Beiträge zur Arbeit.

nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.					ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.					lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z. B. Gesprächsleitung, Dokumentation					übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
beschafft Informationen selbstständig, z. B. aus Fachbüchern und Lexika.					verlässt sich auf andere Schülerinnen und Schüler oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.
diskutiert die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.					nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.					gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.					ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein.					ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.					stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

9.3.3.3 Schriftliche Übungen (Tests)

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von maximal 30 Minuten haben und längstens den Stoff der letzten vier Wochen beinhalten. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der „sonstigen Leistungen“.

9.3.3.4 Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte (Flyer, Plakate, Checklisten) und Projekte

Die Beurteilung umfasst die Planung, Darstellung und kritische Reflexion.

Kriterien für die Bewertung sind vor allem

- die Arbeitshaltung,
- die Mitarbeit,
- die Produkterstellung,
- die Präsentation.

Referate bedürfen einer gründlichen und pünktlichen Vorbereitung des Themas. Es wird die Form der sprachlichen Darstellung, die Gestaltung und der Adressatenbezug sowie der Einsatz adäquater Präsentationsmedien bewertet.

Weitere fachspezifisch relevante Aspekte der Bewertung sind die Fähigkeit,

- Texte inhaltlich zu erschließen
- Struktur und Klarheit der Darstellung
- präzise Formulierungen
- sprachliche Richtigkeit
- Gedanken begrifflich differenziert zu äußern
- Anwendung von Fachsprache
- kritische Auseinandersetzung mit Problemstellungen
- korrektes Belegen durch angemessenes Zitieren.

9.3.3.5 Hausaufgaben

Hausaufgaben können dazu dienen, "sich das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden" (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015) und sind im Unterricht insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbstständigen Arbeiten abgesenkt werden.

9.3.3.6 Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren ist für den Unterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit in der Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden.

Kriterien sind:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z. B. Datum, Überschrift, Hervorhebungen von Regeln, etc.).

9.3.4 Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten werden generell als Ganzjahreszeugnisnote ermittelt. Ausschließlich für die Abschlussklassen wird zusätzlich eine Halbjahreszeugnisnote festgestellt. Die Ganzjahresnote (Abschlussnote) ergibt sich für die Abschlussklassen dann aus den Leistungen des gesamten letzten Jahres, das heißt, dass die Halbjahresnote in die Erteilung der Ganzjahresnote einbezogen wird.

Im Differenzierungsbereich wird das Fach Datenverarbeitung benotet, ist aber nicht versetzungs- oder abschlussrelevant.

Im Differenzierungsbereich wird die Leistung über die Qualität der selbstständigen Teilnahme und Einsatzbereitschaft wie folgt bescheinigt:

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| • mit gutem Erfolg teilgenommen | Note = 1 bis 2 |
| • mit Erfolg teilgenommen | Note = 3 bis 4 |
| • teilgenommen | Note = 5 bis 6 |

9.3.5 Zeugniserteilung

Verlässt die Schülerin/der Schüler die Schule während des laufenden Schuljahres, so wird erst dann ein Abgangszeugnis erteilt, wenn der Schulbesuch nachweislich drei Monate oder länger erfolgte. In allen anderen Fällen wird eine Schulbescheinigung ausgestellt.

9.3.6 Nachprüfung

Versäumt die Schülerin/der Schüler den Nachprüfungstermin und legt ein Attest vor, so hat sie/er das Recht auf die Wiederholung der Nachprüfung. Die Nachprüfung kann von der Schülerin/dem Schüler erst zum nächst möglichen regulären Nachprüfungstermin nachgeholt werden. Der schriftliche und mündliche Teil der Nachprüfung bilden eine einheitliche Prüfungsleistung, d. h. Teilleistungen werden nicht gewertet (z. B. die Schülerin/der Schüler erscheint zur regulären schriftlichen Prüfung und legt diese ab, für die mündlich Prüfung fehlt sie/er mit Attest = die gesamte Prüfung muss wiederholt werden; die Schülerin/der Schüler fehlt am Tag der schriftlichen Nachprüfung mit Attest, erscheint aber zur mündlichen Nachprüfung = mündliche Nachprüfung muss nicht abgelegt werden und die gesamte Nachprüfung erfolgt am regulären Wiederholungstermin).

9.3.7 Fachbezogene Regelungen

9.3.7.1 Leistungsbewertungskonzept für das Fach „Medizinische Assistenz“

Das Fach „**Medizinische Assistenz**“ ist ein schriftliches Prüfungsfach. Schriftliche Arbeiten sind somit obligat. Die Gesamtnote in diesem Fach setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistung

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistung
Merkmale	<p>In dem schriftlichen Fach „Medizinische Assistenz“ werden drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden. Über die Anzahl informiert die Fachlehrkraft zu Beginn des Schuljahres.</p>	<p>Die sonstige Leistung besteht im Fach „Medizinische Assistenz“ aus nachfolgenden Teilbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit (Qualität und Quantität entsprechend der Vorgaben des Leistungsbewertungskonzeptes für die Teilzeitbildungsgänge) und • eine oder mehrere schriftliche oder mündliche Übung(-en) (Tests) und/oder • Produkterstellung in unterschiedlichen Sozialformen: <ul style="list-style-type: none"> • PBL Fallbearbeitung und Arbeitsergebnispräsentation oder • Power Point Präsentation (Erstellung und Vorstellung) oder • Plakatgestaltung und -vorstellung oder • Handout-Erstellung oder • Rollenspiel(-e) oder • Fallbeispiel(-e) oder • praktische Durchführung von zwei bis drei beruflichen Handlungen oder • Mappenführung oder • Stundenprotokoll(-e)
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	<p>50 % der Gesamtnote</p> <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres) der Klasse bekannt gegeben und im Klassenbuch dokumentiert.</p>

Noteneintrag: In der Unter- und Mittelstufe sind im Notenheft die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr eine Note für die „Sonstige Leistung“ einzutragen. In der Oberstufe sind Quartalsnoten für die „Sonstige Leistung“ zu erteilen und einzutragen sowie die Note(-n) für die schriftliche Arbeit(-en).

9.3.7.2 Leistungsbewertungskonzept für das Fach „Patientenbetreuung und Abrechnung“

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistung
Merkmale	<p>In dem schriftlichen Fach „Patientenbetreuung und Abrechnung“ werden drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden. Über die Anzahl informiert die Fachlehrkraft zu Beginn des Schuljahres.</p> <p>Sollte das Fach mit einer Wochenstunde unterrichtet werden, sind zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr zu schreiben.</p>	<p>Die sonstige Leistung besteht im Fach „Patientenbetreuung und Abrechnung“ aus nachfolgenden Teilbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit (Qualität und Quantität entsprechend der Vorgaben des Leistungsbewertungskonzeptes für die Teilzeitbildungsgänge) und • eine oder mehrere schriftliche oder mündliche Übung(-en) (Tests) und/oder • Produkterstellung in unterschiedlichen Sozialformen: <ul style="list-style-type: none"> • Fallbearbeitung (Problem Based Learning) und Arbeitsergebnispräsentation oder • Power Point Präsentation (Erstellung und Vorstellung) oder • Plakatgestaltung und -vorstellung oder • Handout-Erstellung oder • Rollenspiel(-e) oder • Fallbeispiel(-e) oder • praktische Durchführung von zwei bis drei beruflichen Handlungen oder • Mappenführung oder • Stundenprotokolle
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	<p>50 % der Gesamtnote</p> <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres) der Klasse bekannt gegeben und im Klassenbuch dokumentiert.</p>

Noteneintrag: In der Unter- und Mittelstufe sind im Notenheft die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr eine Note für die „Sonstige Leistung“ einzutragen. In der Oberstufe sind Quartalsnoten für die „Sonstige Leistung“ zu erteilen und einzutragen sowie die Note(-n) für die schriftliche Arbeit(-en).

9.3.7.3 Leistungsbewertungskonzept für das Fach „Wirtschafts- und Sozialkunde“

Das Fach „**Wirtschafts- und Sozialkunde**“ ist ein schriftliches Prüfungsfach. Schriftliche Arbeiten sind somit obligat. Die Gesamtnote in diesem Fach setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistung

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistung
Merkmale	<p>In dem schriftlichen Fach „Wirtschafts- und Sozialkunde“ werden drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden. Über die Anzahl informiert die Fachlehrkraft zu Beginn des Schuljahres.</p>	<p>Die halbjährliche Sonstige Leistung in dem Fach „Wirtschafts- und Sozialprozesse“ besteht aus folgenden Teilbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit (Qualität und Quantität entsprechend der Vorgaben des Leistungsbewertungskonzeptes für die Teilzeitbildungsgänge) und • selbstständiges Arbeiten oder • Referat(-e) oder • Heftführung oder • Gruppenarbeiten mit Präsentationen oder • Projekt(-e) oder • schriftliche oder mündliche Übung(-en) (Test)
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	<p style="text-align: center;">50 % der Gesamtnote</p> <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres) der Klasse bekannt gegeben und im Klassenbuch dokumentiert.</p>

Noteneintrag: In der Unter- und Mittelstufe sind im Notenheft die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr eine Note für die „Sonstige Leistung“ einzutragen. In der Oberstufe sind Quartalsnoten für die „Sonstige Leistung“ zu erteilen und einzutragen sowie die Note(-n) für die schriftliche Arbeit(-en).

9.3.7.4 Leistungsbewertungskonzept für das Fach „Praxismanagement“

Das Fach „**Praxismanagement**“ ist ein Bündel- und schriftliches Prüfungsfach. Schriftliche Arbeiten sind somit obligat. Die Gesamtnote in diesem Fach setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) 30 % der Note ergeben sich aus dem einstündigen Fach Abrechnung
- b) 70 % der Note ergeben sich aus dem zweistündigen Fach Praxismanagement

In beiden Teilbereichen sind schriftliche Arbeiten und Sonstige Leistungen Bewertungsgrundlage.

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistung
Merkmale	<p>In dem schriftlichen Fach „Praxismanagement“ (zweistündig) werden drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben.</p> <p>Im schriftlichen Fach „Abrechnung“ (einstündig) werden mindestens zwei Klassenarbeiten geschrieben.</p> <p>Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden. Über die Anzahl informiert die Fachlehrkraft zu Beginn des Schuljahres.</p>	<p>Die halbjährliche Sonstige Leistung im Fach „Praxismanagement“ besteht aus folgenden Teilbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit (Qualität und Quantität entsprechend der Vorgaben des Leistungsbewertungskonzeptes für die Teilzeitbildungsgänge) und • eine oder mehrere schriftliche oder mündliche Übung(-en) (Test) oder • ein Referat als Einzel oder Gruppenarbeit • oder • eine Ausarbeitung zu einem abgesprochenen Thema • oder • eine Projektarbeit
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	<p style="text-align: center;">50 % der Gesamtnote</p> <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres) der Klasse bekannt gegeben und im Klassenbuch dokumentiert.</p>

Noteneintrag: In der Unter- und Mittelstufe sind im Notenheft die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr eine Note für die „Sonstige Leistung“ einzutragen. In

der Oberstufe sind Quartalsnoten für die „Sonstige Leistung“ zu erteilen und einzutragen sowie die Note(-n) für die schriftliche Arbeit(-en).

9.3.7.5 Leistungsbewertungskonzept für das Fach „Fremdsprachliche Kommunikation/Englisch“

Die Leistungsbewertung im Fach „**Fremdsprachliche Kommunikation/Englisch**“ basiert auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Es werden die Kompetenzbereiche Rezeption, Produktion, Mediation und Interaktion zugrunde gelegt. Die Leistungsbewertung findet in den Kompetenzkategorien sowohl schriftlich als auch mündlich statt.

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistung
Merkmale	<p>In dem Fach „Fremdsprachliche Kommunikation/Englisch“ werden pro Schuljahr zwei schriftliche Arbeiten geschrieben.</p> <p>Die Leistungsbewertung findet in Kompetenzkategorien statt.</p>	<p>Zu der „Sonstigen Leistung“ gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die mündliche Mitarbeit im Unterricht und/oder • die Bearbeitung von Übungsaufgaben und Tests und/oder • das Halten von Präsentationen (z. B. „5-minute-talks“, Rollenspiele) und/oder • das Erstellen von Protokollen und Flyern und/oder • das Erbringen individueller Leistungen in Gruppenarbeiten sowie das Geben von Hilfestellungen für andere Auszubildende. <p>Bei der Beurteilung des Bereichs „mündliche Mitarbeit“, einem wichtigen Teilaspekt der „Sonstigen Leistung“, ist die Qualität und Quantität gleich zu gewichten.</p>
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	<p>50 % der Gesamtnote</p> <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres) der Klasse bekannt gegeben und im Klassenbuch dokumentiert.</p>

Noteneintrag: Im Notenheft sind die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr und eine Note für die „Sonstige Leistung“ einzutragen.

Achtung: Die Schülerinnen und Schüler werden darüber informiert, dass der Besuch des Zusatzenglischkurses zur Erlangung der Fachoberschulreife nur möglich ist, wenn eine Zeugnisnote auf dem Kompetenzniveau B1 erreicht worden ist.

9.3.7.6 Leistungsbewertungskonzept für das Fach „Deutsch/Kommunikation“

Das Fach „**Deutsch/Kommunikation**“ ist kein schriftliches Prüfungsfach (BASS/VV zu § 8/8.2 Absatz 2). Die Durchführung schriftlicher Arbeiten wurde angesichts der aktuellen Klassensituation in den Unterstufen (Klassenstärke von annähernd 30 Schülern/innen – sehr heterogene Schülerschaft – hohe Fluktuation im ersten Halbjahr) für sinnvoll erachtet. Das Fach **Deutsch/Kommunikation** wird einjährig in der Unterstufe unterrichtet, d. h. die Note am Ende des Schuljahres der Unterstufe ist die Abschlussnote. Die Sonstige Leistung setzt sich aus zwei Teilnoten zusammen, den schriftlichen Arbeiten und „Weiteren Leistungen“.

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Weitere Leistungen
Merkmale	<p>Pro Schuljahr werden eine bis max. zwei Klassenarbeiten im Fach Deutsch/Kommunikation geschrieben.</p> <p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von Wissen • Transferleistung • zeitlicher Umfang max. 45 Minuten • Fehler in der sprachlichen Richtigkeit können die Note um max. eine Stufe senken 	<p>Die Sonstige Leistung im Fach „Deutsch/Kommunikation“ bestehen aus:</p> <p>a) mündlicher Mitarbeit (obligat) (Qualität und Quantität entsprechend der Vorgaben des Leistungsbewertungskonzeptes für die Teilzeitbildungsgänge) und</p> <p>b) weiteren Leistungen (fakultativ) z. B. Tests, Heftführung, Protokoll, Kurzreferate, Präsentationen, Rollenspiele, Bearbeitung von Arbeitsblättern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkt des Faches (vgl. DJP) ist die mündliche Kommunikation, u. a. das Kennenlernen und Anwenden von Merkmalen, Regeln und Gesprächstechniken berufsbezogener Kommunikation, deren Beherrschung in Ansätzen auch im Unterricht überprüft

		werden soll (z. B. 'aktives Zuhören')
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres) der Klasse bekannt gegeben und im Klassenbuch dokumentiert.

Noteneintrag: Im Notenheft sind die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr eine Note für die „Sonstige Leistung“ einzutragen.

9.3.7.7 Leistungsbewertungskonzept für das Fach „Religionslehre“

Der **evangelische und katholische Religionsunterricht** ist nach Vorgabe Grundgesetzes (Art. 7 (3)) an öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach verankert. Somit wird eine Zensurengebung nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern verlangt. Da in evangelischer und katholischer Religionslehre keine Klassenarbeiten bzw. Klausuren oder Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistung“ im Unterricht“. Die Leistungsbewertung bezieht sich ausschließlich auf die vermittelten Inhalte, persönliche Glaubensansichten werden nicht bewertet. Die Zeugnisnote setzt sich aus schriftlichen und mündlichen Beiträgen zusammen. Die genauen Bestandteile obliegen der Lehrkraft, diese werden den Lernenden zu Beginn des Unterrichts transparent gemacht und setzen sich wie folgt zusammen:

Bereich	Vorwiegend schriftliche Aufgaben	Sonstige Leistung
---------	----------------------------------	-------------------

Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> a) Tests basierend auf dem behandelten Themenkomplex und/oder b) Power-Point-Präsentationen bzw. Plakatpräsentationen, Mindmaps, c) eigenständiges Erstellen von Referaten außer halb der Unterrichtszeit, (z. B. bei längeren Fehlzeiten) sowie der entsprechende Vortrag im Unterricht d) Handlungsprodukte (z. B. Lerntheke, MindMaps, Pro-und Kontra-Listung), e) Protokolle 	<ul style="list-style-type: none"> a) Mündliche Beteiligung im Unterricht (Qualität und Quantität entsprechend der Vorgaben des Leistungsbewertungskonzeptes für die Teilzeitbildungsgänge) bei der Besprechung von Arbeitsblättern oder Hausaufgaben b) Arbeitsbereitschaft und Sozialkompetenz innerhalb von Gruppenarbeiten c) Zuverlässigkeit bzgl. Hausaufgaben, Arbeitsmaterialien, Heftführung, Pünktlichkeit, Arbeitsbereitschaft d) Kurzpräsentationen, die innerhalb einer Unterrichtsstunde erarbeitet werden e) Schriftliche Überprüfung der Hausaufgaben der vergangenen Stunde f) Mündliche Leistungsüberprüfung der letzten Stunden, z. B. bei längeren Fehlzeiten (10 – 25 % abhängig von der Länge der Fehlzeiten bzw. dem Umfang der geprüften Stunden) <p>Die Teilleistungen a) bis c) sollen zumindest im Verhältnis 2:1 zu den Leistungen aus d) bis f) stehen.</p> <p>➔ Bei der Benotung im Bereich „Sonstige Leistung“ werden sowohl die Qualität als auch die Quantität (s. o.) und Kontinuität der Beiträge berücksichtigt. Dabei richtet sich die Qualität nach den Gesichtspunkten Reproduktion, Anwendung und Meinungsbildung.</p>
Gewichtung	Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres) der Klasse bekannt gegeben und im Klassenbuch dokumentiert.	

Noteneintrag: Im Notenheft ist eine „Sonstige Leistung“ pro Halbjahr einzutragen.

9.3.7.8 Leistungsbewertungskonzept für das Fach „Sport/Gesundheitsförderung“

Grundsätzlich werden im Fach **Sport/Gesundheitsförderung** keine „schriftliche Leistungen“ im Sinne von Klassenarbeiten erbracht. Leistungsbewertungen erfolgen im Allgemeinen unterrichtsbegleitend (aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen erwachsend), punktuell praktisch (nach Übungs- und Unterrichtsphasen, Gestaltungsprozessen, Trainingsabschnitten, durch besondere praktische Unterrichtsbeiträge z. B. Anleitung des Aufwärmens) und punktuell theoretisch (z. B. einfache Regelerklärungen, Bewegungsbeschreibungen). Ausgangspunkt für die Leistungsbewertung der **Sonstigen Leistung** im Fach Sport sind nachfolgende drei Dimensionen: **„Sachbezogene Dimension“**, **„Soziale Dimension“** und **„Personale Dimension“**

Sachbezogene Dimension	Soziale Dimension	Personale Dimension
<ul style="list-style-type: none"> • motorische Leistung (z. B. messbare Leistung, Bewegungsqualität) • Unterrichtsgespräch (z. B. Wissen, Erkenntnisse, Gebrauch von Fachsprache) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einhalten von Regeln, Fairness, Kooperationsfähigkeit, sich zurücknehmen können, Empathiefähigkeit (z. B. auf andere Beiträge konstruktiv eingehen können) • Einsatz und Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen (z. B. Partnerkorrektur, Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen, Gestaltungsaufgaben in Kleingruppen) • Bereitschaft zur Übernahme von Rollen wie Kapitän, Coach, Schiedsrichter, Materialwart, Gesprächsleiter, Zuspieler, Beobachter • Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und Mithilfe bei Auf- und Abbau von Materialien und Sportstätten 	<ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche Anstrengungsbereitschaft • individueller Fortschritt • Umsetzen von Aufgabenstellungen und Engagement in allen Bereichen des Unterrichts (Auf- und Abbau, Aufwärmen, Übungs- und Trainingsphasen, Mannschaftsbildung etc.) • Bereitschaft, sich auf Unterrichtsinhalte einzulassen/sich aktiv, konstruktiv in das Unterrichtsgeschehen einzubringen • Selbstständigkeit • Kreativität • präsentieren können
<p>Achtung: Im Fall von Krankheit aber Anwesenheit im Unterricht wird von der Schülerin/dem Schüler ein Protokoll angefertigt, welches als Benotungsgrundlage der Doppelstunde dient. Bewertungskriterien dabei sind: Vollständigkeit/Umfang, sachliche Richtigkeit und weitere Beobachtungen zum Unterrichtsverlauf sowie die Vorgaben des Leistungsbewertungskonzeptes für die Teilzeitbildungsgänge, Punkt 3.4)</p>		

Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres) der Klasse bekannt gegeben und im Klassenbuch dokumentiert.

Noteneintrag: Im Notenheft ist eine „Sonstige Leistung“ pro Halbjahr einzutragen.

9.3.7.9 Leistungsbewertungskonzept für das Fach „Politik“

Grundsätzlich werden im Fach „**Politik**“ keine „schriftliche Leistungen“ im Sinne von Klassenarbeiten erbracht. Die Noten in diesem Fach setzen sich aus „Sonstigen Leistungen“ zusammen, welche aus zwei Teilbereichen bestehen:

- a) Mündliche Mitarbeit
- b) Weitere Sonstige Leistung

Mündliche Mitarbeit	„Weitere Sonstige Leistung“
<p>Pro Halbjahr ist eine Note für die mündliche Mitarbeit zu ermitteln. Bei der mündlichen Mitarbeit erfolgt die Bewertung hinsichtlich der Qualität und Quantität entsprechend der Vorgaben des Leistungsbewertungskonzeptes der Teilzeitbildungsgänge.</p>	<p>Zusätzlich ist je Halbjahr mindestens eine Sonstige Leistung entsprechend der individuellen Unterrichtsgestaltung zu ermitteln. Es bietet sich z. B. Folgendes an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche und/oder mündliche Übungen (Tests) • Heftführung • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Stundenprotokolle • Referate/Vorträge • Präsentationen • Kleine schriftliche Facharbeit • Projekte
<p>Gewichtung</p>	<p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres) der Klasse bekannt gegeben und im Klassenbuch dokumentiert. Der Lehrkraft ist es freigestellt, die Schülerinnen und Schüler an diesem Entscheidungsprozess zu beteiligen</p>

Noteneintrag: Im Notenheft ist eine „Sonstige Leistung“ pro Halbjahr einzutragen.

9.3.7.10 Leistungsbewertungskonzept für das Fach „Differenzierungsbereich Datenschutz, -sicherheit, -verarbeitung“

Grundsätzlich werden im Differenzierungsbereich **„Datenschutz, -sicherheit, -verarbeitung“** keine „schriftliche Leistungen“ im Sinne von Klassenarbeiten erbracht. Die Noten in diesem Fach setzen sich ausschließlich aus **„Sonstigen Leistungen“** zusammen, welches aus zwei Teilbereichen besteht:

- a) Unterrichtsprodukte und Test
- b) Mündliche Mitarbeit und Sozialkompetenz

Bereich	A - Unterrichtsprodukte und Test	B - Mündliche Mitarbeit und Sozialkompetenz
Merkmale	<p>Im Bereich „Unterrichtsprodukte und Tests“ kann wahlweise aus folgendem Kanon ausgewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben zu lernfeldbezogenen Problemstellungen, deren Lösungen unter Anwendung vom MS-WORD erstellt werden • Kontrolle des Arbeitsheftes mit den dort im Rahmen des selbständigen Lernens erarbeiteten Lösungen (gemäß den Themenfeldern der DJPL und den Vorgaben Vollständigkeit, Richtigkeit u. Zuverlässigkeit) • Tests (online oder papiergestützt) zur Leistungsüberprüfung der lernfeldbezogenen Themenfelder, welche insbesondere aus den Themenbereichen Hardware und Software sowie Datenschutz und - 	<p>Der Bereich „Mündliche Mitarbeit und Sozialkompetenz“ besteht aus folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit mit den Kriterien: Häufigkeit, Regelmäßigkeit und inhaltliche Qualität der Unterrichtsbeiträge. In die inhaltliche Qualität fließt ein: die gezeigte Lösungskompetenz, Strukturiertheit, fachliche u. sachliche Richtigkeit. <p>Die Beiträge können erfasst werden im Rahmen von: Vorstellung der Lösung von Aufgaben/Lösungswegen/Softwareanwendungen im Plenum/etc.; persönlicher Beitrag in Gruppenarbeiten; persönlicher Beitrag in Unterrichtsgesprächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Mitarbeit/Teamfähigkeit/Arbeitshaltung Die Mitarbeit kann erfasst werden im Rahmen von: Arbeitsbereitschaft; Zuverlässigkeit (Unterrichtsmaterialien); konstruktives Verhalten; verantwortungsvoller Umgang mit Daten und IT; Teamfähigkeit und Sozialkompetenz.

	<p>sicherheit gestellt werden.</p> <p>Je nach Maßgabe der Lehrperson soll im Bereich der Sonstigen Leistung mindestens ein Test pro Halbjahr geschrieben werden.</p>	
Gewichtung	Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres) der Klasse bekannt gegeben und im Klassenbuch dokumentiert.	

Noteneintrag: Pro Halbjahr ist eine Leistungsbewertung nach den festgelegten Prädikaten (mit gutem Erfolg teilgenommen, mit Erfolg teilgenommen, teilgenommen) in das Notenheft einzutragen.

9.4. Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Pharmazeutisch Kaufmännische Angestellte (PKA)

9.4.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden im Bereich der beruflichen Ausbildung grundsätzlich das Schulgesetz des Landes NRW (§§ 48 ff) vom 15.02.2005, die APO-BK (§ 8 Allgemeiner Teil) in Verbindung mit den Vorschriften des Bildungsplans für Leistungsbewertung im benotetem Fach und VVzAPO-BK.

9.4.2 Schriftliche Arbeiten

Die VV 8.21 legt allgemein fest, dass in den schriftlichen Prüfungsfächern zwingend schriftliche Arbeiten anzufertigen sind, die zu den Prüfungsbedingungen hinführen sollen. Aus diesem Grund wurde in der Bildungsgangkonferenz beschlossen, sich bei der Leistungsbewertung von schriftlichen Leistungen an dem Bewertungsmaßstab der Kammerprüfung zu orientieren.

Note	Prozent
sehr gut	92 – 100 %
gut	81 – 91 %
befriedigend	67 – 80 %
ausreichend	50 – 66 %
mangelhaft	30 – 49 %
ungenügend	0 – 29 %

Zu den schriftlichen Prüfungsfächern im Bildungsgang zählen *Wirtschafts- und Sozialprozesse, Kundenkommunikation und Dienstleistung sowie Warenbezogene Prozesse.*

In den schriftlichen Prüfungsfächern werden Klassenarbeiten entsprechend der Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden geschrieben. Bei zwei erteilten Wochenstunden werden somit drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben, bei einer erteilten Wochenstunde werden zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.

Wird ein Fach von zwei Lehrkräften unterrichtet, werden in diesem Fach ebenfalls mindestens so viele Arbeiten im Schuljahr geschrieben, wie entsprechend der Unterrichtsstundenzahl vorgeschrieben sind (s.o.).

In den nicht prüfungsrelevanten Fächern Deutsch, Englisch, Politik, Religion, Sport/Gesundheitserziehung und im Differenzierungsbereich Datenverarbeitung müssen keine schriftlichen Arbeiten geschrieben werden. Aus diesem Grunde setzen sich die Noten in diesen Fächern im Allgemeinen aus „sonstigen Leistungen“ zusammen. Schriftliche Arbeiten können aber laut VV 8.21 je nach Fachkonferenzbeschluss im Bildungsgang vereinbart werden.

Das Verhältnis schriftliche Leistungen – „sonstige Leistungen“ beträgt 50:50.

9.4.3 Sonstige Leistungen

Für die Beurteilung der sonstigen Leistungen können z.B. Tests, die Bearbeitung von Übungsaufgaben, Protokolle, Präsentationen, Referate, Flyer, individuelle Leistungen in Gruppenarbeiten, die allgemeine Mitarbeit im Unterricht sowie unterstützende Leistungen und Hilfestellungen für andere Auszubildende zugrunde gelegt werden.

Referate und Präsentationen, Flyer, Plakate, Checklisten, Projekte

Die Beurteilung umfasst die Planung, Darstellung und kritische Reflexion.

Kriterien für die Bewertung sind vor allem

- die Arbeitshaltung,
- die Mitarbeit,
- die Produkterstellung
- die Präsentation.

Referate bedürfen einer gründlichen und pünktlichen Vorbereitung des Themas. Es wird die Form der sprachlichen Darstellung, die Gestaltung und der Adressatenbezug sowie der Einsatz adäquater Präsentationsmedien bewertet.

Weitere fachspezifisch relevante Aspekte der Bewertung sind die Fähigkeit,

- Texte inhaltlich zu erschließen
- Struktur und Klarheit der Darstellung
- präzise Formulierungen
- sprachliche Richtigkeit
- Gedanken begrifflich differenziert zu äußern

- Anwendung von Fachsprache
- kritische Auseinandersetzung mit Problemstellungen
- korrektes Belegen durch angemessenes Zitieren.

Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der „sonstigen Leistungen“. Dabei spielen sowohl die **Qualität** der Beiträge als auch die **Quantität** der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen die Schülerin/der Schüler kriterien- geleitet beobachtet und bewertet wird. Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

Not e	Quantität	Qualität
	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich ...	Die Schülerin/der Schüler ...
1	<ul style="list-style-type: none"> • immer • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse • formuliert eigenständige, weiterführende, Problemlösende Beiträge • verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	<ul style="list-style-type: none"> • häufig • engagiert • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse • formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge • verwendet Fachsprache korrekt
3	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig (etwa einmal pro Stunde) 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse • formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge • verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	<ul style="list-style-type: none"> • gelegentlich freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt fachliche Grundkenntnisse • formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge • hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	<ul style="list-style-type: none"> • fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse • ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen • hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	<ul style="list-style-type: none"> • nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt keine Kenntnisse • kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen • kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Schriftliche Übungen (Tests)

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von maximal 30 Minuten haben und längstens den Stoff der letzten 4 Wochen beinhalten. Die Übungen können benotet werden und haben den

Stellenwert einer Note im Rahmen der „sonstigen Leistungen“.

Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren ist für den Unterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit in der Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden.

Kriterien sind u.a.:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z. B. Datum, Überschrift, Hervorhebungen von Regeln, etc.).

Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Selbstständige Arbeitsphasen können in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit durchgeführt werden. Im Rahmen von Partner- und/oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen:

Die Schülerin/der Schüler...	+	+	-	-	Die Schülerin/der Schüler...
	+			-	
leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.					leistet keine Beiträge zur Arbeit.
nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.					ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.					lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z. B. Gesprächsleitung, Dokumentation					übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
beschafft Informationen selbstständig, z. B. aus Fachbüchern und Lexika, oder aus dem Internet.					verlässt sich auf andere SuS oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.
diskutiert die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.					nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.					gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.					ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein.					ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.					stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können dazu dienen, "sich das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden" (Runderlass des Ministeriums für Schule und

Weiterbildung vom 05.05.2015) und sind im Unterricht insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbstständigen Arbeiten abgesenkt werden.

9.4.4 Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten werden generell als Ganzjahreszeugnisnote ermittelt. Ausschließlich für die Abschlussklassen wird zusätzlich eine Halbjahreszeugnisnote festgestellt. Die Ganzjahresnote (Abschlussnote) ergibt sich für die Abschlussklassen dann aus den Leistungen des gesamten letzten Jahres, das heißt, dass die Halbjahresnote in die Erteilung der Ganzjahresnote einbezogen wird.

Im Differenzierungsbereich wird die Leistung über die Qualität der selbstständigen Teilnahme und Einsatzbereitschaft wie folgt bescheinigt:

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| • mit gutem Erfolg teilgenommen | Note = 1 bis 2 |
| • mit Erfolg teilgenommen | Note = 3 bis 4 |
| • teilgenommen | Note = 5 bis 6 |

9.4.5 Zeugniserteilung

Verlässt die Schülerin/der Schüler die Schule während des laufenden Schuljahres, so wird erst dann ein Abgangszeugnis erteilt, wenn der Schulbesuch nachweislich drei Monate oder länger erfolgte. In allen anderen Fällen wird eine Schulbescheinigung ausgestellt.

9.4.6 Nachprüfung

Versäumt die Schülerin/der Schüler den Nachprüfungstermin und legt ein Attest vor, so hat sie/er das Recht auf die Wiederholung der Nachprüfung. Die Nachprüfung kann von der Schülerin/dem Schüler erst zum nächst möglichen regulären Nachprüfungstermin nachgeholt werden. Der schriftliche und mündliche Teil der Nachprüfung bilden eine einheitliche Prüfungsleistung, d. h. Teilleistungen werden nicht gewertet (z. B. die Schülerin/der Schüler erscheint zur regulären schriftlichen Prüfung und legt diese ab, für die mündlich Prüfung fehlt sie/er mit Attest = die gesamte Prüfung muss wiederholt werden; die Schülerin/der Schüler fehlt am Tag der schriftlichen Nachprüfung mit Attest, erscheint aber zur mündlichen Nachprüfung = mündliche Nachprüfung muss nicht abgelegt werden und die gesamte Nachprüfung erfolgt am regulären Wiederholungstermin).

9.4.7 Fachbezogene Regelungen

Die folgenden Ausführungen konkretisieren die zu erbringenden Leistungsbestandteile in den einzelnen Fächern, die gemäß des Lehrplans für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte erteilt werden. Die Festsetzung der Gesamtnote kann neben den im Folgenden aufgeführten Gewichtungen der Teilnotenarten und möglichen Leistungsbestandteilen in den Fächern eine pädagogische Dimension enthalten, die die Abbildung von Leistungsentwicklungen über einen Zeitraum ermöglicht.

Die zugehörige Leistungsdokumentation wird von jeder Fachlehrerin/jedem Fachlehrer individuell vorgenommen. Die von ihm ermittelten Noten werden in den Unter- und Mittelstufen in den roten Notenheften für die „schriftlichen Arbeiten“ i.d.R. quartalsweise und für die „sonstigen Leistungen“ einmal im Halbjahr eingetragen. In der Oberstufe sind Quartalsnoten für die „schriftlichen Arbeiten“ und die „sonstigen Leistungen“ zu erteilen und einzutragen. Die Auszubildenden werden zur Mitte des Beurteilungszeitraums über ihren Leistungsstand informiert.

Berufsbezogener Lernbereich

9.4.7.1 Wirtschafts- und Sozialprozesse

Das Fach Wirtschafts- und Sozialprozesse setzt sich aus folgenden Lernfeldern (LF) zusammen:

Unterstufe: LF 1 und LF 2

Mittelstufe: LF 8

Oberstufe: LF 13

In den Lernfeldern werden entsprechend zwei Teilnotenarten ermittelt:

„schriftliche Arbeiten“ in Form von Klassenarbeiten und „sonstigen Leistungen“.

In der **Unterstufe** wird das Fach in der Regel mit 3 Wochenstunden erteilt (LF 1 einstündig, LF 2 zweistündig).

Da das Fach i.d.R. von mehr als einer Lehrkraft erteilt wird, findet bei der Notenvergabe im Vorfeld eine Absprache zwischen den Lehrkräften statt, bei der die Note im Verhältnis der erteilten Unterrichtsstunden ermittelt wird.

In der **Mittelstufe** wird das Fach in der Regel einstündig von einer Lehrkraft erteilt.

In der **Oberstufe** wird das Fach in der Regel einstündig von einer Lehrkraft erteilt.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	Im Fach Wirtschafts- und	Die „sonstigen Leistungen“

	<p>Sozialprozesse werden Klassenarbeiten je nach Zahl der Wochenstunden in den jeweiligen Stufen geschrieben. Als Orientierung dient die Regel: Pro erteilter Wochenstundenzahl mindestens eine Klassenarbeit pro Halbjahr. Beispiel: In der Mittelstufe je eine Klassenarbeit pro Halbjahr. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regel abgewichen werden.</p>	<p>setzen sich zum Beispiel aus folgenden Bestandteilen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse (Lernplakat, Folien, Arbeitsblätter) • Referat • Hausaufgaben • Test • Heftführung <p>Die klassenindividuelle Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der „sonstigen Leistungen“) wird zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben.</p>
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.4.7.2 Warenbezogene Prozesse

Das Fach Warenbezogene Prozesse setzt sich aus folgenden Lernfeldern (LF) zusammen:

Unterstufe: LF 3 und LF 4
 Mittelstufe: LF 5 und LF 6
 Oberstufe: LF 9 und LF 10

In den Lernfeldern werden entsprechend zwei Teilnotenarten ermittelt:

„schriftliche Arbeiten“ in Form von Klassenarbeiten und „sonstigen Leistungen“.

In der **Unterstufe** wird das LF 3 mit 2 Wochenstunden, das LF 4 mit 2 Wochenstunden erteilt.

Da die Lernfelder 3 und 4 i.d.R. von zwei Lehrkräften erteilt werden, werden die schriftliche Leistungsnote und die sonstigen Leistungsnoten für das Bündelungsfach Warenbezogene Prozesse entsprechend der erteilten Stundenzahl in den Lernfeldern mit der Gewichtung 1:1 ermittelt.

In der **Mittelstufe** wird das LF 5 mit 2 Wochenstunden und das LF 6 mit 1 Wochenstunde erteilt.

Für die Ermittlung der Gesamtnote im Bündelungsfach Warenbezogene Prozesse gilt die Gewichtung der Teilnoten in den LF 5 und LF 6 von 2:1.

Im LF 5 werden i.d.R. schriftliche und sonstige Leistungsnoten von mehreren eingesetzten Lehrkräften ermittelt, diese werden in einer Gewichtung von 1:1 bei der Berechnung der Teilnote für das Lernfeld 5 berücksichtigt.

In der **Oberstufe** wird das LF 9 mit 1 Wochenstunde und das LF 10 mit 1,5 Wochenstunden unterrichtet.

Eine Fachkollegin/ ein Fachkollege unterrichtet i.d.R. beide Lernfelder.

Für die Ermittlung der Zeugnisnote im Fach Warenbezogene Prozesse gelten darüber hinaus untenstehende Erläuterungen.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Warenbezogene Prozesse werden gemäß der erteilten Wochenstunden drei bis vier Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben, wovon zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr stattfinden. Darüber hinaus können aber, falls möglich bzw. nötig, weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.	Die „sonstigen Leistungen“ setzen sich zum Beispiel aus folgenden Bestandteilen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse (Lernskript, Selbstlernunterlagen, Rollenspiele, Schaufensterminiaturmodelle u.a.) • Präsentationen • Projekte • Hausaufgaben • Test • Heftführung <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der „sonstigen Leistungen“) wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben.</p>
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.4.7.3 Kundenkommunikation

Das Fach Kundenkommunikation wird erst ab der Mittelstufe unterrichtet. Es setzt sich aus folgenden Lernfeldern (LF) zusammen:

Mittelstufe: LF 7

Oberstufe: LF 11 und LF 12

In den Lernfeldern werden entsprechend zwei Teilnotenarten ermittelt:

„schriftliche Arbeiten“ in Form von Klassenarbeiten und „sonstige Leistungen“.

In der **Mittelstufe** werden im LF 7 i.d.R. schriftliche und sonstige Leistungsnoten von zwei eingesetzten Lehrkräften ermittelt, diese werden entsprechend der eingesetzten Wochenstundenzahl im Bündelungsfach (2 Wochenstunden und 1 Wochenstunde) in einer Gewichtung von 2:1 bei der Berechnung der Zeugnisnote für das Lernfeld 7 berücksichtigt.

In der **Oberstufe** wird das LF 11 mit 1 Wochenstunde und das LF 12 mit 2 Wochenstunden unterrichtet.

Die von den im LF 11 und LF12 unterrichtenden Lehrkräften ermittelten Leistungsnoten fließen im Verhältnis der erteilten Stundenzahl in die Gesamtnote ein.

Für die Ermittlung der Zeugnisnote in der Oberstufe gelten darüber hinaus untenstehende Erläuterungen.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	<p>In dem schriftlichen Fach Kundenkommunikation werden gemäß der erteilten Wochenstunden drei bis vier Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben, wovon zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr stattfinden.</p> <p>Darüber hinaus können aber, falls möglich bzw. nötig, weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.</p>	<p>Die „sonstigen Leistungen“ setzen sich zum Beispiel aus folgenden Bestandteilen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse (schriftliche Projekplanung, Rollenspiele, u.a.) • Präsentationen • Projekte (Marketingprojekt/ Aktionstagsgestaltung) • Hausaufgaben • Tests • Heftführung <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g.</p>

		Bestandteile (innerhalb der „sonstigen Leistungen“) wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen, ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils „mündliche Mitarbeit“ mit 50 %.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

Differenzierungsbereich

9.4.7.4 Datenverarbeitung

Das Fach Datenverarbeitung setzt sich als Differenzierungsfach aus zwei Teilnotenarten zusammen: „schriftliche Arbeiten“ in Form von Klassenarbeiten und „sonstigen Leistungen“.

Die Gesamtnote am Ende des 3. Ausbildungsjahres ist gleichzeitig die Abschlussnote in diesem Fach.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In Datenverarbeitung werden gemäß der erteilten Wochenstunden zwei Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben, wovon eine Klassenarbeit pro Halbjahr stattfindet. Darüber hinaus können aber, falls möglich bzw. nötig, weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.	Die „sonstigen Leistungen“ setzen sich zum Beispiel aus folgenden Bestandteilen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse • Tests <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der „sonstigen Leistungen“) wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils „mündliche Mitarbeit“ und</p>

		„Handlungsprodukte und Lernergebnisse“ mit 40-50 %. „Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen“ werden mit 5-10 % bewertet. Tests fließen mit weiteren 40-50 % in die Gesamtnote ein.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.4.7.5 Verkaufstraining

Das Fach Verkaufstraining zählt ebenfalls zum Differenzierungsbereich.

Die Notengebung erfolgt nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern. Die Leistungsbewertung wird in Verkaufstraining ausschließlich in der Teilnotenart „Sonstige Leistungen“ vorgenommen.

Das Fach Verkaufstraining wird lediglich im 3. Ausbildungsjahr angeboten, die Zeugnisnote ist gleichzeitig die Abschlussnote in diesem Fach.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		<p>Die „sonstigen Leistungen“ setzen sich z.B. aus folgenden Bestandteilen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse (Rollenspiele, Arbeitsblätter u.a.) • Präsentationen • Heftführung • Tests <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der „sonstigen Leistungen“) wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils „mündliche Mitarbeit“ mit 50 %.</p>
Gewichtung	0 % der Gesamtnote	100 % der Gesamtnote

Berufsübergreifender Lernbereich

9.4.7.6 Fremdsprachliche Kommunikation - Englisch

Das Fach Englisch ist als Unterrichtsfach des bereichsübergreifenden Lernbereichs kein schriftliches Prüfungsfach.

Maßgebend für die Benotung der „sonstigen Leistungen“ im Fach Englisch ist der „Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen“ (GeR). Der Unterricht findet auf den Niveaustufen A2, B1 und B2 statt.

Genau wie im Bereich der schriftlichen Leistungen orientieren sich die Aufgaben in den Unterrichtseinheiten am genannten Referenzrahmen und an den Kompetenzbereichen des Fachs Englisch: Produktion, Rezeption, Interaktion und Mediation (s. Bildungsplan Englisch für Bildungspläne der Anlage C, Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung, S. 23-25)

Im Fach Englisch wird bei der mündlichen Mitarbeit die Qualität der sprachlichen Leistung mitberücksichtigt.

In diesem Zusammenhang werden bei der Beurteilung der sprachlichen Leistung folgende Kriterien berücksichtigt:

- Kommunikative Strategie/Präsentationskompetenz sowie die
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln
- sprachliche Korrektheit in den Bereichen Aussprache/Intonation, Wortebene, Satzebene.

Die Noten für die „sonstigen Leistungen“ werden nicht rein arithmetisch errechnet, sondern haben vor allem die Tendenz der Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Fokus. Die Fachlehrkraft kann daher pädagogische Entscheidungen in die Benotung miteinfließen lassen.

Die Gesamtnote am Ende des 2. Ausbildungsjahres ist gleichzeitig die Abschlussnote in diesem Fach.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem Fach Englisch werden gemäß der erteilten Wochenstunden zwei Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben, wovon eine Klassenarbeit pro Halbjahr stattfindet. Darüber hinaus	Die Benotung der „Sonstigen Mitarbeit“ teilt sich auf in: a) 50% die aktive mündliche Mitarbeit im Unterricht, dazu zählen: spontane und/oder vorbereitete Beiträge zum Unterricht aktives Zuhören und Verfolgen des Unterrichtsgesprächs eigenständige Erledigung von Arbeitsaufträgen (pflichtbewusstes Arbeitsverhalten) Einhaltung der gewählten Sozialformen und erlaubten Arbeitsmittel (Einzel-, Gruppenarbeit, Recherchephasen mit dem Smartphone) Übernahme von Verantwortung für

	<p>können aber, falls möglich bzw. nötig, weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.</p>	<p>Arbeitsprozesse und -ergebnisse b) 50%: Pool an Leistungserbringungsmöglichkeiten: Mind. 1 Leistung aus dem folgenden Pool muss pro Quartal bewertet werden (Fachlehrkraft entscheidet selbst über die Leistungserbringungsmöglichkeiten und die Gewichtung):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vokabeltest - Referate - Präsentation von Ergebnissen - Vorbereitung des Unterrichts - Bereitstellung von Texten/ Hausaufgaben als Korrekturbeispiele - Rollenspiele - Gruppen-/Projektarbeiten - Erstellung von schriftlichen Zieltexten - usw. <p>Gewichtung der sonstigen Leistungen Grundsätzlich gilt, dass die sonstige Leistungsnote sich zu 50% aus der aktiven Beteiligung am Unterricht und zu 50% aus mind. 1 Note aus dem Pool an Leistungserbringungsmöglichkeiten zusammensetzt.</p>
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.4.7.7 Deutsch/Kommunikation

Das Fach Deutsch/Kommunikation ist als Unterrichtsfach des bereichsübergreifenden Lernbereichs kein schriftliches Prüfungsfach. Die Leistungsbewertung wird jedoch über die zwei Teilnotenarten „schriftliche Arbeiten“ in Form von Klassenarbeiten und „sonstigen Leistungen“ vorgenommen.

Die Durchführung schriftlicher Arbeiten wird angesichts der aktuellen Klassensituation in den Unterstufen (Klassenstärke von annähernd 30 Auszubildenden oder mehr – sehr heterogene Schülerschaft – hohe Fluktuation im ersten Halbjahr) zur angemessenen Notenfindung für sinnvoll erachtet.

Sollte keine Klassenarbeit in einem Halbjahr erbracht werden, so wird lediglich der Bereich der „sonstigen Leistungen“ für die Notenermittlung herangezogen.

Schwerpunkt des Faches (vgl. DJP) ist die mündliche Kommunikation, u. A. das Kennenlernen und Anwenden von Merkmalen, Regeln und Gesprächstechniken berufsbezogener Kommunikation, deren Beherrschung in Ansätzen auch im Unterricht überprüft werden soll.

Das Fach Deutsch wird i.d.R. in der Unter- und in der Mittelstufe unterrichtet. Die Gesamtnote am Ende der Mittelstufe ist gleichzeitig die Abschlussnote in diesem Fach.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	<p>In Deutsch/Kommunikation werden gemäß der erteilten Wochenstunde eine bis zwei Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben. Hierbei stehen die Anwendung von Wissen und die Transferleistung im Vordergrund. Fehler in der sprachlichen Richtigkeit können dazu führen, dass das Ergebnis der Klassenarbeit um maximal eine Note herabgesetzt wird.</p>	<p>Die „sonstigen Leistungen“ setzen sich z.B. aus folgenden Bestandteilen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse (Rollenspiele, Arbeitsblätter u.a.) • Test • Kurzreferat • Präsentation • Protokoll • Projekt • Heftführung <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der „sonstigen Leistungen“) wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils „mündliche Mitarbeit“ mit 50 %. Umfangreiche Präsentationen und Projekte fließen ebenfalls bis zu 50 % in die Note ein.</p>
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.4.7.8 Religionslehre

Das Fach evangelische und katholische Religionslehre ist nach Vorgabe des Grundgesetzes (Art. 7 (3)) an öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach verankert und als Unterrichtsfach des bereichsübergreifenden Lernbereichs kein schriftliches Prüfungsfach. Die Notengebung erfolgt nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern. Die Leistungsbewertung wird ausschließlich in der Teilnotenart „Sonstige Leistungen“ vorgenommen. Die Leistungsbewertung bezieht sich ausschließlich auf die vermittelten Inhalte, persönliche Glaubensansichten werden nicht bewertet.

Die Gesamtnote am Ende des Schuljahres ist gleichzeitig die Abschlussnote in diesem Fach.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		<p>Die „sonstigen Leistungen“ setzen sich z.B. aus folgenden Bestandteilen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse (Arbeitsmaterialien, Plakate, Mind Maps, Pro-Contra-Listen u.a.) • Schriftl. und mündl. Hausaufgabenüberprüfungen und Tests • Kurzpräsentation/Präsentationen • Referat • Protokoll • Heftführung • Hausaufgaben <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der „sonstigen Leistungen“) wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung der Leistungsbestandteile mündliche Mitarbeit, Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen, Heftführung, Hausaufgaben, Kurzpräsentationen, schriftl. und mündl. Hausaufgaben-überprüfung mit insgesamt 60-90 %. Die Leistungsbestandteile Tests, Präsentationen, Plakate, Mind Maps, Referate, Pro-Contra-Listen u.a. fließen mit 10-40 % in die Note ein.</p>
Gewichtung	0 % der Gesamtnote	100 % der Gesamtnote

9.4.7.9 Sport/ Gesundheitserziehung

Das Fach Sport/ Gesundheitserziehung ist als Unterrichtsfach des bereichsübergreifenden Lernbereichs kein schriftliches Prüfungsfach. Die Leistungsbewertung erfolgt über die Teilnotenart „sonstige Leistungen“ und erfolgt unterrichtsbegleitend (aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen erwachsend), punktuell praktisch (nach Übungs- und Unterrichtsphasen, Gestaltungsprozessen, Trainingsabschnitten, durch besondere praktische Unterrichtsbeiträge z.B. Anleitung des Aufwärmens) und punktuell theoretisch (z.B. einfache Regelerklärungen, Bewegungsbeschreibungen) mit folgenden Leistungsbestandteilen:

- **Sachbezogene Dimension** (inhaltspraktische Prüfung) **mit Gewichtung 50%**

- motorische Leistung (z.B. messbare Leistung, Bewegungsqualität)
- Unterrichtsgespräch (z.B. Wissen, Erkenntnisse, Gebrauch von Fachsprache)

- **Soziale Dimension** (soziales Unterrichtsverhalten) **mit Gewichtung 25%**
Hierzu zählen z.B.

- Einhalten von Regeln, Fairness, Kooperationsfähigkeit, sich zurücknehmen können, Empathiefähigkeit, auf andere Beiträge konstruktiv eingehen können
- Einsatz und Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen (z.B. Partnerkorrektur, Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen, Gestaltungsaufgaben in Gruppen, fairer Umgang)
- Bereitschaft zur Übernahme von Rollen wie Kapitän, Coach, Schiedsrichter, Materialwart, Gesprächsleiter, Zuspieler, Beobachter
- Aspekte des sozialen Lernens: Vertrauen, Reflexion, Verantwortungsbereitschaft

- **Personale Dimension** (individuelle Entwicklung) **mit Gewichtung 25%**
Hierzu zählen z.B.:

- kontinuierliche Anstrengungsbereitschaft
- individueller Fortschritt
- Umsetzen von Aufgabenstellungen und Engagement in allen Bereichen des Unterrichts (Auf- und Abbau, Aufwärmen, Übungs- und Trainingsphasen, Mannschaftsbildung etc.)
- Bereitschaft, sich auf Unterrichtsinhalte einzulassen/sich aktiv, konstruktiv in das Unterrichtsgeschehen einzubringen
- Selbstständigkeit
- Kreativität
- präsentieren können

Im **Fall von Krankheit oder Anwesenheit** im Unterricht wird ein **Protokoll** angefertigt, welches als Benotungsgrundlage der Doppelstunde dient. Weitere mögliche Leistungsbestandteile sind ebenfalls themenspezifische Beschäftigungen mit schriftlichen Ergebnissen, wie die Erarbeitung eines Sachtextes und die schriftliche Beantwortung von Fragen. Die Auswahl und Gewichtung der alternativen Leistungsbestandteile wird durch die Lehrkraft festgelegt.

Die Gesamtnote am Ende des Schuljahres ist gleichzeitig die Abschlussnote in diesem Fach.

9.4.7.10 Politik/ Gesellschaftslehre

Das Fach Politik/ Gesellschaftslehre ist als Unterrichtsfach des bereichsübergreifenden Lernbereichs kein schriftliches Prüfungsfach. Die Leistungsbewertung wird ausschließlich in der Teilnotenart „Sonstige Leistungen“ vorgenommen.

Die Gesamtnote am Ende des Schuljahres ist gleichzeitig die Abschlussnote in diesem Fach.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		<p>Die „sonstigen Leistungen“ setzen sich z.B. aus folgenden Bestandteilen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit • Tests • Referat • Facharbeit • Protokoll • Heftführung <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der „sonstigen Leistungen“) wird durch die Lehrkraft und die Auszubildenden zu Beginn des Schuljahres in der Klasse festgelegt.</p> <p>Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils mündliche Mitarbeit mit 40-50 %. Aus den übrigen Leistungsbestandteilen muss die/der Auszubildende/r einen Bestandteil mit einer Gewichtung von 50 % auswählen. Werden zwei weitere Bestandteile gewählt, wird jede Leistung mit 25-30 % gewichtet.</p>
Gewichtung	0 % der Gesamtnote	100 % der Gesamtnote

9.5. Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Doppelqualifikation

Dieser Abschnitt behandelt ausschließlich die Fächer, die zur Fachhochschulreife führen.

Im Differenzierungsbereich sind dies Mathematik (Q-M); Englisch (Q-E); Biologie (Q-BI), Deutsch/Kommunikation (Q-D).

Im Berufsübergreifenden Bereich ist es Politik/Gesellschaftslehre (Q-PK).

Für die Fächer Deutsch/Kommunikation und Fremdsprachliche Kommunikation/Englisch wird durchgängig nur eine Note im Differenzierungsbereich erteilt. Die im Zeugnis ausgewiesenen Niveaustufen stehen in Tabelle 9.5.2

9.5.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden grundsätzlich das Schulgesetz des Landes NRW (§§ 48 ff) vom 15.02.2005, die APO-BK (§ 8 Allgemeiner Teil) sowie Anlage A §§ 11ff (besonders Anlage A1.4) in Verbindung mit den Vorschriften des Bildungsplans für die Leistungsbewertung im benotetem Fach und VVzAPO-BK. Für Besonderheiten verbindlich sind die „Handreichung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems (Doppelqualifikation).

9.5.2 Schriftliche Arbeiten

Fächer mit schriftlichen Leistungen sind Q-M; Q-E und Q-D.

Anzahl, Dauer der Klausuren, die Taktung der Sonstigen Leistungsnote und die ausgewiesenen Niveaustufen richten sich nach folgendem Plan:

Leistungsbewertungskonzept

		Deutsch/ Kommunikation	Mathematik	Englisch	Biologie	Politik
Unterstufe	Anzahl Klausuren	2 bis 3	2 bis 3	2 bis 3		
	Dauer der Klausuren in Minuten	90	90	90		
	Taktung der Sonstigen Leistungen	Halbjährlich				
	Ausgewiesene Niveaustufe			B1/B2		
Mittelstufe	Anzahl Klausuren	2 bis 3	2 bis 3	2 bis 3		
	Dauer der Klausuren in Minuten	90 bis 135	90	90 bis 135		
	Taktung der Sonstigen Leistungen	Halbjährlich				
	Ausgewiesene Niveaustufe			B2		
Oberstufe I	Anzahl Klausuren	1	1	1		
	Dauer der Klausuren in Minuten	135	135	135		
	Taktung der Sonstigen Leistungen	Quartalsweise				
	Ausgewiesene Niveaustufe			B2		
Oberstufe II	Anzahl Klausuren	1	1	1		
	Dauer der Klausuren in Minuten	180	180	180		
	Taktung der Sonstigen Leistungen	Quartalsweise				
	Ausgewiesene Niveaustufe			B2		

Bei entschuldigten Fehlzeiten haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die nicht erbrachte Leistung nachzuschreiben.

Nicht erbrachte Leistungen werden mit „ungenügend“ bewertet.

Die Bereiche „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen“ werden bei der Notenfindung im Verhältnis 50:50 berücksichtigt.

Es gilt in den FHR-Fächern der folgende Notenschlüssel

Note	Prozent
sehr gut	90 – 100 %
gut	75 – 89 %
befriedigend	60 – 74 %
ausreichend	45 – 59 %
mangelhaft	30 – 44 %
ungenügend	0 – 29 %

Die Noten können Tendenzen aufweisen.

9.5.3 Sonstige Leistungen

Für die Beurteilung der sonstigen Leistungen können schriftliche Übungen (Tests) Protokolle und Heftführung, Referate und Präsentationen, individuelle Leistungen bei der Bearbeitung von Übungsaufgaben und in Gruppenarbeiten und Projekten, die allgemeine Mitarbeit im Unterricht sowie unterstützende Leistungen und Hilfestellungen für andere Schülerinnen und Schüler zugrunde gelegt werden.

Neben der mündlichen Mitarbeit muss je Fach pro Quartal mindestens ein weiterer Bestandteil der sonstigen Leistungen erbracht werden.

Langes unentschuldigtes Fehlen führt nicht zwangsläufig zur Note „ungenügend“. Siehe oben im allgemeinen Teil Punkt 4.

Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der „sonstigen Leistungen“. Dabei spielen sowohl die **Qualität** der Beiträge als auch die **Quantität** der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen die Schülerin und der Schüler Kriterien geleitet beobachtet und bewertet wird. Weiterhin werden die Arbeitshaltung der Schülerin und des Schülers und Unterrichtsstörungen in die Bewertung einbezogen.

Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

Note	Quantität	Qualität
	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich ...	Die Schülerin/der Schüler...
1	<ul style="list-style-type: none"> • immer • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse • formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge • verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	<ul style="list-style-type: none"> • häufig • engagiert • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse • formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge • verwendet Fachsprache korrekt
3	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig (etwa einmal pro Stunde) 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse • formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge • verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	<ul style="list-style-type: none"> • gelegentlich freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt fachliche Grundkenntnisse • formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge • hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	<ul style="list-style-type: none"> • fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse • ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen • hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	<ul style="list-style-type: none"> • nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt keine Kenntnisse • kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen • kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Schriftliche Übungen (Tests)

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von maximal 30 Minuten haben und längstens den Stoff der letzten 4 Wochen beinhalten. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der sonstigen Leistungen.

Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte und Projekte

Die Beurteilung umfasst die Planung, Darstellung und kritische Reflexion.

Kriterien für die Bewertung sind vor allem:

- die Arbeitshaltung,
- die Mitarbeit,
- die Produkterstellung
- die Präsentation.

Referate bedürfen einer gründlichen und pünktlichen Vorbereitung des Themas. Es werden die Form der sprachlichen Darstellung, die Gestaltung und der Adressatenbezug sowie der Einsatz adäquater Präsentationsmedien bewertet.

Weitere fachspezifisch relevante Aspekte der Bewertung sind die Fähigkeit,

- Texte inhaltlich zu erschließen,
- Struktur und Klarheit der Darstellung,
- präzise Formulierungen,
- sprachliche Richtigkeit,
- Gedanken begrifflich differenziert zu äußern,
- Anwendung von Fachsprache,
- kritische Auseinandersetzung mit Problemstellungen,
- korrektes Belegen durch angemessenes Zitieren.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können dazu dienen, "sich das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden" (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015) und sind im Unterricht insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert.

Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren sind für den Unterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit in der Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden.

Kriterien sind:

- Vollständigkeit der Mitschrift,
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z. B. Datum, Überschrift, Hervorhebungen von Regeln, etc.),
- Fachbezogene Sortierung des Materials.

9.5.4 Durchführung der Leistungsbewertung und Dokumentation der Noten

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer teilen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres jeweils für ihr Fach Art und Umfang der erwarteten sonstigen Leistungen sowie deren Gewichtung mit. Sie dokumentieren diese Mitteilung im Klassenbuch.

Die mündliche Mitarbeit muss kontinuierlich dokumentiert werden. Die weiteren Leistungsbestandteile der sonstigen Leistung werden jeweils bei der Erbringung bewertet. Der Fachlehrerin und dem Fachlehrer bleiben nachvollziehbare pädagogische Entscheidungen bei der Notengebung unbenommen.

Die Dokumentation der Einzelleistungen und der Gewichtung der sonstigen Leistungen verbleibt bei den Fachlehrenden; sie ist jedoch auf Nachfrage nachzuweisen und offenzulegen.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer teilen den Schülerinnen und Schülern quartals- oder halbjahresweise die Bewertung der Teilleistungen für das Fach jeweils mit. Sie dokumentieren diese Mitteilung im Klassenbuch. Die Taktung steht in der Tabelle unter 9.5.2.

Sie tragen die Noten der schriftlichen und Sonstigen Leistungen zeitnah in das rote Notenheft der Klasse ein (s. Minima formalia).

9.5.5 Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten werden generell als Ganzjahreszeugnisnote unter Berücksichtigung der Entwicklung ermittelt. Ausschließlich für die Abschlussklassen wird zusätzlich eine Halbjahreszeugnisnote festgestellt. Die Ganzjahresnote (Abschlussnote) ergibt sich für die Abschlussklassen dann aus den Leistungen des gesamten letzten Jahres.

Insgesamt müssen am Ende des Schuljahres zur Zeugniskonferenz die schriftlichen Leistungsnoten und die sonstigen Leistungen zu einer Gesamtnote aggregiert werden. Die Gesamtnote wird im roten Notenheft und in SchILD eingetragen. Die Verantwortung hierfür tragen die Fachlehrenden.

9.5.6 Zeugniserteilung

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule während des laufenden Schuljahres, so wird erst dann ein Abgangszeugnis erteilt, wenn der Schulbesuch nachweislich drei Monate oder länger erfolgte. In allen anderen Fällen wird eine Schulbescheinigung ausgestellt.

9.5.6.1 Unterjähriger Wechsel in den regulären Bildungsgang

Schülerinnen und Schüler, die die Doppelqualifikation im laufenden Schuljahr spätestens bis zur Zeugniskonferenz verlassen und in die Regelklasse wechseln, erhalten für dieses Schuljahr ein normales Zeugnis der Berufsschule (ohne FHR). Die in diesem Schuljahr an Samstagen aufgelaufenen Fehlstunden entfallen und werden nicht zu den Fehlstunden hinzugerechnet.

Zur Notengebung beim unterjährigen Wechsel können folgende Hinweise herangezogen werden.

Wechsel	zur ZFA	zur MFA
während der Unterstufe	PK-Leistung wird abgestimmt übernommen; D-, E-, M-, BI-Leistungen werden nicht übernommen	PK-Leistung wird, falls erforderlich, abgestimmt übernommen; D-, E-Leistungen können um eine Stufe angehoben übernommen werden; M-, BI-Leistung werden nicht übernommen
während der Mittelstufe	PK-Leistung wird übernommen; D-, E-Leistungen können um eine Stufe angehoben übernommen werden; M-, BI-Leistung werden nicht übernommen	Wie Unterstufe
während der Oberstufe	Wie Mittelstufe	Wie Unterstufe

9.5.6.2 Wechsel in den regulären Bildungsgang nach der Zeugniskonferenz

Schülerinnen und Schüler, die sich erst nach der Zeugniskonferenz entscheiden, die Doppelqualifikation abzubrechen, erhalten in diesem Schuljahr ein Zeugnis ZFA/MFA mit FHR.

Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die laut Konferenzbeschluss den Bildungsgang verlassen müssen.

9.5.6.3 Abschlussarten

Grundlage für den Abschluss sind die Vorgaben der APO-BK, Anlage A §§ 11ff.

Zulassung zur FHR-Prüfung

Zugelassen zur Prüfung wird, wer in den Vornoten am Ende der Oberstufe aller (auch der beruflichen) Fächer keine 6 und nicht mehr als zweimal 5 hat.

Die Vornote gibt in allen laufenden (auch den beruflichen Fächern) die Leistung der gesamten Oberstufe unter Berücksichtigung der Entwicklung wieder.

In bereits abgeschlossenen Fächern wird die letzte Zeugnisnote übernommen.

Bei Nichtzulassung gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Die Leistungsbewertung innerhalb des FHR-Prüfungsverfahrens wird in der APO-BK Anlage A §§ 13 ff beschrieben. Die Schülerinnen und Schüler erhalten rechtzeitig eine genaue Beschreibung des Vorgehens. Diese Beschreibung sprengt den Rahmen des vorliegenden Dokumentes.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine mangelhafte Leistung in der Abschlussprüfung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach oder in der Berufsabschlussprüfung („Kammerprüfung“) ausgeglichen werden kann.

Auf dem Abschlusszeugnis gibt es zwei Abschlussnoten.

Die FHR-Durchschnittsnote ist das arithmetische Mittel aller Noten auf dem Zeugnis ohne Religion und ohne Sport. (Genauigkeit: eine Stelle hinter Komma, es wird nicht gerundet.)

		Berufsschulabschlussnote	Durchschnittsnote der Fachhochschulreife
Q-Medizin	Q-Zahn-med.	Faktor	Faktor
M-MA	Z-LA	2	1
M-WS	Z-RE	2	1
M-PM	Z-ZA	2	1
M-PB	Z-PM	1	1
Q-M		0	1
Q-D		0	1
Q-E		0	1
Q-BIO		0	1
Q-PK		1	1
M-RL	Z-RL	1	0
	Divisor	9 mit -RL; 8 ohne -RL	9

9.5.7 Nachprüfung/Wiederholung

Grundlage hierfür sind die Vorgaben der APO-BK, Allgemeiner Teil §§ 26 ff.

9.5.8 Fachbezogene Regelungen

9.5.8.1 Die schriftlichen Fächer in der Doppelqualifikation

Die Fächer

Mathematik (Q-M),

Englisch (Q-E),
Deutsch/Kommunikation (Q-D)

werden gemäß den folgenden Ausführungen bewertet.

Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	Es werden mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben. Im Fach V-D kann eine Klausur durch eine weitere schriftliche Arbeit (Lese-mappe, Lesetagebuch) ersetzt werden.	Die sonstigen Leistungen bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Schriftliche Übungen • Handlungsprodukte <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.</p>
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.5.8.2 Die sonstigen Fächer in der Doppelqualifikation

Die Fächer

Politik/Gesellschaftslehre (Q-PK)
Biologie (Q-BI)

werden gemäß den folgenden Ausführungen bewertet.

Bereich		Sonstige Leistungen
Merkmale		Die sonstigen Leistungen bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Schriftliche Übungen • Handlungsprodukte <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des</p>

		Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung		100 % der Gesamtnote

9.6 Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Tiermedizinische/r Fachangestellte/r

9.6.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden im Bereich der beruflichen Ausbildung grundsätzlich das Schulgesetz des Landes NRW (§§ 48 ff) vom 15.02.2005, die APO-BK (§ 8 Allgemeiner Teil) in Verbindung mit den Vorschriften des Bildungsplans für Leistungsbewertung im benotetem Fach und VVzAPO-BK.

9.6.2 Schriftliche Arbeiten

Die VV 8.21 legt allgemein fest, dass in den schriftlichen Prüfungsfächern zwingend schriftliche Arbeiten anzufertigen sind, die zu den Prüfungsbedingungen hinführen sollen. Aus diesem Grund wurde in der Bildungsgangkonferenz beschlossen, sich bei der Leistungsbewertung von schriftlichen Leistungen an dem Bewertungsmaßstab der Kammerprüfung zu orientieren.

Note	Prozent
sehr gut	92 – 100 %
gut	81 – 91 %
befriedigend	67 – 80 %
ausreichend	50 – 66 %
mangelhaft	30 – 49 %
ungenügend	0 – 29 %

Zu den schriftlichen Prüfungsfächern im Bildungsgang zählen Assistenzleistungen, Klientenservice und Praxisprozesse und Wirtschafts- und Sozialprozesse.

In den schriftlichen Prüfungsfächern werden Klassenarbeiten geschrieben. Im Fach Assistenzleistungen werden vier, in den Fächern Klientenservice und Praxisprozesse sowie Wirtschafts- und Sozialprozesse drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.

In den nicht prüfungsrelevanten Fächern Fremdsprachliche Kommunikation (Englisch) und Deutsch/Kommunikation werden ebenfalls schriftliche Arbeiten geschrieben. Hier handelt es sich um zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr. Weitere Klassenarbeiten können auch hier zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden. In den Fächern Politik, Religion, Sport/Gesundheitserziehung sowie in den Diffe-

renzierungs-fächern Datenverarbeitung, Kaufmännische Vertiefung und Tiermedizinische Vertiefung müssen keine schriftlichen Arbeiten geschrieben werden. Aus diesem Grunde setzen sich die Noten in diesen Fächern im Allgemeinen aus „sonstigen Leistungen“ zusammen. Schriftliche Arbeiten können aber laut VV 8.21 je nach Fachkonferenzbeschluss im Bildungsgang vereinbart werden.

Das Verhältnis schriftliche Leistungen – „sonstige Leistungen“ beträgt 50:50.

9.6.3 Sonstige Leistungen

Für die Beurteilung der sonstigen Leistungen können die erarbeiteten Handlungsprodukte der Lernsituationen, Tests, die Bearbeitung von Übungsaufgaben, Protokolle, Präsentationen, Referate, Flyer, individuelle Leistungen in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, die allgemeine Mitarbeit im Unterricht sowie unterstützende Leistungen und Hilfestellungen für andere Auszubildende zugrunde gelegt werden.

9.6.3.1 Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der „sonstigen Leistungen“. Dabei spielen sowohl die **Qualität** der Beiträge als auch die **Quantität** der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen die Schülerin/der Schüler Kriterien geleitet beobachtet und bewertet wird. Weiterhin wird die Arbeitshaltung der Schülerin/des Schülers in die Bewertung einbezogen.

Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

No te	Quantität	Qualität
	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich ...	Die Schülerin/der Schüler ...
1	<ul style="list-style-type: none"> • immer • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse • formuliert eigenständige, weiterführende, Problemlösende Beiträge • verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	<ul style="list-style-type: none"> • häufig • engagiert • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse • formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge • verwendet Fachsprache korrekt
3	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig (etwa einmal pro Stunde) 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse • formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge • verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	<ul style="list-style-type: none"> • gelegentlich freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt fachliche Grundkenntnisse • formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge • hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	<ul style="list-style-type: none"> • fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse

		<ul style="list-style-type: none"> • ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen • hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	<ul style="list-style-type: none"> • nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt keine Kenntnisse • kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen • kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

9.6.3.2 Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Selbstständige Arbeitsphasen können in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit durchgeführt werden. Im Rahmen von Partner- und/oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen:

Die Schülerin/der Schüler...	+	+	-	-	Die Schülerin/der Schüler...
	+			-	
leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.					leistet keine Beiträge zur Arbeit.
nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.					ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.					lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z. B. Gesprächsleitung, Dokumentation					übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
beschafft Informationen selbstständig, z. B. aus Fachbüchern und Lexika.					verlässt sich auf andere SuS oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.
diskutiert die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.					nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.					gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.					ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein.					ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.					stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

9.6.3.3 Schriftliche Übungen (Tests)

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von maximal 30 Minuten haben und längstens den Stoff der

letzten 4 Wochen beinhalten. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der „sonstigen Leistungen“.

9.6.3.4 Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte (Flyer, Plakate, Checklisten) und Projekte

Die Beurteilung umfasst die Planung, Darstellung und kritische Reflexion.

Kriterien für die Bewertung sind vor allem

- die Arbeitshaltung,
- die Mitarbeit,
- die Produkterstellung
- die Präsentation.

Referate bedürfen einer gründlichen und pünktlichen Vorbereitung des Themas. Es werden die Form der sprachlichen Darstellung, die Gestaltung und der Adressatenbezug sowie der Einsatz adäquater Präsentationsmedien bewertet.

Weitere fachspezifisch relevante Aspekte der Bewertung sind die Fähigkeit,

- Texte inhaltlich zu erschließen
- Struktur und Klarheit der Darstellung
- präzise Formulierungen
- sprachliche Richtigkeit
- Gedanken begrifflich differenziert zu äußern
- Anwendung von Fachsprache
- kritische Auseinandersetzung mit Problemstellungen
- korrektes Belegen durch angemessenes Zitieren.

9.6.3.5 Hausaufgaben

Hausaufgaben können dazu dienen, „sich das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden“ (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015) und sind im Unterricht insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbstständigen Arbeiten abgesenkt werden.

9.6.3.6 Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren sind für den Unterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit in die Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden.

Kriterien sind:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z. B. Datum, Überschrift, Hervorhebungen von Regeln, etc.).

9.6.4 Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten werden generell als Ganzjahreszeugnisnote ermittelt. Ausschließlich für Schülerinnen und Schülern, die einen Abschluss im darauffolgenden Halbjahr ablegen werden, wird zusätzlich eine Halbjahreszeugnisnote festgestellt. Die Ganzjahresnote (Abschlussnote) ergibt sich für die Abschlussklassen dann aus den Leistungen des gesamten letzten Jahres, das heißt, dass die Halbjahresnote in die Erteilung der Ganzjahresnote des Abschlusszeugnisses einbezogen wird.

Die Differenzierungsfächer werden je nach Stundenumfang ebenfalls benotet oder mit Leistungsstufen bewertet, sie sind jedoch nicht versetzungs- oder abschlussrelevant.

Im stundenreduzierten Differenzierungsbereich (weniger als 40 Unterrichtsstunden pro Schuljahr gemäß § 8 (2), Allgemeiner Teil der APO-BK) wird die Leistung über die Qualität der selbstständigen Teilnahme und Einsatzbereitschaft in folgenden Leistungsstufen bescheinigt:

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| • mit gutem Erfolg teilgenommen | Note = 1 bis 2 |
| • mit Erfolg teilgenommen | Note = 3 bis 4 |
| • teilgenommen | Note = 5 bis 6 |

9.6.5 Zeugniserteilung

Verlässt die Schülerin/der Schüler die Schule während des laufenden Schuljahres, so wird erst dann ein Abgangszeugnis erteilt, wenn der Schulbesuch nachweislich drei Monate oder länger erfolgte. In allen anderen Fällen wird eine Schulbescheinigung ausgestellt.

9.6.6 Nachprüfung

Versäumt die Schülerin/der Schüler den Nachprüfungstermin und legt ein Attest vor, so hat sie/er das Recht auf die Wiederholung der Nachprüfung. Die Nachprüfung kann von der Schülerin/dem Schüler erst zum nächstmöglichen regulären

Nachprüfungstermin nachgeholt werden. Der schriftliche und mündliche Teil der Nachprüfung bilden eine einheitliche Prüfungsleistung, d. h. Teilleistungen werden nicht gewertet (z. B. die Schülerin/der Schüler erscheint zur regulären schriftlichen Prüfung und legt diese ab, für die mündliche Prüfung fehlt sie/er mit Attest = die gesamte Prüfung muss wiederholt werden; die Schülerin/der Schüler fehlt am Tag der schriftlichen Nachprüfung mit Attest, erscheint aber zur mündlichen Nachprüfung = mündliche Nachprüfung muss nicht abgelegt werden und die gesamte Nachprüfung erfolgt am regulären Wiederholungstermin).

9.6.7 Fachbezogene Regelungen

Die folgenden Ausführungen konkretisieren die zu erbringenden Leistungsbestandteile in den einzelnen Fächern, die gemäß des Lehrplans für Tiermedizinische Fachangestellte/ Tiermedizinischer Fachangestellter erteilt werden. Die Festsetzung der Gesamtnote kann neben den im Folgenden aufgeführten Gewichtungen der Teilnotenarten und möglichen Leistungsbestandteilen in den Fächern eine pädagogische Dimension enthalten, die die Abbildung von Leistungsentwicklungen über einen Zeitraum ermöglicht.

Die zugehörige Leistungsdokumentation wird von jedem Fachlehrer individuell vorgenommen. Die von ihm ermittelten Noten werden in den Unter- und Mittelstufen in den roten Notenheften für die „schriftlichen Arbeiten“ quartalsweise und für die „sonstigen Leistungen“ einmal im Halbjahr eingetragen. In der Oberstufe sind Quartalsnoten für die „schriftlichen Arbeiten“ und die „sonstigen Leistungen“ zu erteilen und einzutragen. Die Auszubildenden werden zur Mitte des Beurteilungszeitraums über ihren Leistungsstand informiert.

9.6.7.1 Berufsbezogener Lernbereich

1. Assistenzleistungen

Das Fach Assistenzleistungen setzt sich als schriftliches Prüfungsfach aus zwei Teilnotenarten zusammen: „schriftliche Arbeiten“ in Form von Klassenarbeiten und „sonstigen Leistungen“.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	Im schriftlichen Fach Assistenzleistungen werden im Allgemeinen trotz der 4 erteilten Wochenstunden zur mengenmäßigen Begrenzung und Entlastung der Auszubildenden nur vier Klassenarbeiten im Schuljahr	Die „sonstigen Leistungen“ setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

	<p>geschrieben, wovon zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr stattfinden. Darüber hinaus können aber, falls möglich bzw. nötig, weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsprodukte und Lernergebnisse (Lernplakat, Folien, Arbeitsblätter) • Referat • Hausaufgaben • Test • Heftführung <p>Die klassenindividuelle Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der „sonstigen Leistungen“) wird zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben.</p>
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

2. Klientenservice und Praxisprozesse

Das Fach Klientenservice und Praxisprozesse setzt sich als schriftliches Prüfungsfach aus zwei Teilnotenarten zusammen: „schriftliche Arbeiten“ in Form von Klassenarbeiten und „sonstigen Leistungen“.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	<p>In dem schriftlichen Fach Klientenservice und Praxisprozesse werden gemäß der erteilten Wochenstunden drei bis vier Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben, wovon maximal zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr stattfinden. Darüber hinaus können aber, falls möglich bzw. nötig, weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.</p>	<p>Die „sonstigen Leistungen“ setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse (Lernskript, Selbstlernunterlagen, Rollenspiele, Infolyer, Steckbrief, Checklisten, Leistungskatalog u.a.) • Präsentationen • Projekte • Hausaufgaben • Test • Heftführung

		<p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der „sonstigen Leistungen“) wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben.</p> <p>Verbindlich vorgesehen, ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils „mündliche Mitarbeit“ mit 50 %. Zwei weitere Bestandteile des obigen Leistungskatalogs fließen mit jeweils 20 % und eine weitere Leistung mit 10 % in die Gesamtnote ein.</p>
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

3. Wirtschafts- und Sozialprozesse

Das Fach Wirtschafts- und Sozialprozesse setzt sich als schriftliches Prüfungsfach aus zwei Teilnotenarten zusammen: „schriftliche Arbeiten“ in Form von Klassenarbeiten und „sonstigen Leistungen“.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	<p>In dem schriftlichen Fach Wirtschafts- und Sozialprozesse werden gemäß der erteilten Wochenstunden drei bis vier Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben, wovon maximal zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr stattfinden.</p> <p>Darüber hinaus können aber, falls möglich bzw. nötig, weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.</p>	<p>Die „sonstigen Leistungen“ setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse (Lernskript, Selbstlernunterlagen, Rollenspiele, Infolyer, Steckbrief, Checklisten, Leistungskatalog u.a.) • Präsentationen • Projekte • Hausaufgaben • Test • Heftführung

		<p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der „sonstigen Leistungen“) wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben.</p> <p>Verbindlich vorgesehen, ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils „mündliche Mitarbeit“ mit 50 %. Zwei weitere Bestandteile des obigen Leistungskatalogs fließen mit jeweils 20 % und eine weitere Leistung mit 10 % in die Gesamtnote ein.</p>
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

4. Fremdsprachliche Kommunikation - Englisch

Das Fach Englisch setzt sich als schriftliches Prüfungsfach aus „schriftlichen Arbeiten“ und „sonstigen Leistungen“ zusammen. Maßgebend für die Benotung ist der „Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen“ (GeR). Der Unterricht findet auf den Niveaustufen A2, B1 und B2 statt, wobei C1 möglichst ebenfalls abgedeckt wird. Die Aufgaben im Rahmen des Englischunterrichts orientieren sich an den Kompetenzbereichen des Fachs Englisch: Produktion, Rezeption, Interaktion und Mediation (APO BK, Anhang A).

Im Fach Englisch wird bei der mündlichen Mitarbeit die Qualität der sprachlichen Leistung mitberücksichtigt (Kommunikative Strategie, Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln, sprachliche Korrektheit in Aussprache/Intonation, Wort- und Satzebene).

Die Noten für „sonstige Leistungen“ werden nicht rein arithmetisch errechnet, sondern berücksichtigen als pädagogische Noten auch die individuelle Leistungsentwicklung.

Die Gesamtnote am Ende des Schuljahres ist die Abschlussnote in diesem Fach.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
---------------------	------------------------------	----------------------------

Merkmale	<p>In dem schriftlichen Fach Englisch werden gemäß der erteilten Wochenstunden zwei Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben, wovon eine Klassenarbeit pro Halbjahr stattfindet. Darüber hinaus können aber, falls möglich bzw. nötig, weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.</p>	<p>Die „sonstigen Leistungen“ setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse (Flyer, Rollenspiele u.ä.) • Referate mit Handouts • Projekte • Vokabeltests • Schriftliche Ziertexte <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der „sonstigen Leistungen“) wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen ist eine mind. 50%ige Bewertung des Leistungsbestandteils „mündliche Mitarbeit“ und „Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen“. Ein weiterer Bestandteil des obigen Leistungskatalogs fließt mit in die pädagogische Gesamtnote ein.</p>
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

9.6.7.2 Berufsübergreifender Lernbereich

1. Deutsch/Kommunikation

Das Fach Deutsch/Kommunikation ist als Unterrichtsfach des bereichsübergreifenden Lernbereichs kein schriftliches Prüfungsfach. Die Leistungsbewertung wird jedoch über die zwei Teilnotenarten „schriftliche Arbeiten“ in Form von je einer Klassenarbeit pro Halbjahr und „sonstigen Leistungen“ vorgenommen.

Schwerpunkt des Faches ist die mündliche Kommunikation, u.a. das Kennenlernen und Anwenden von Merkmalen, Regeln und Gesprächstechniken berufsbezogener

Kommunikation, deren Beherrschung in Ansätzen im Unterricht überprüft werden soll.

Die Gesamtnote am Ende des Schuljahres ist die Abschlussnote in diesem Fach.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	<p>In Deutsch/Kommunikation werden gemäß der erteilten Wochenstunde eine bis zwei Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben.</p> <p>Hierbei stehen die Anwendung von Wissen und die Transferleistung im Vordergrund. Fehler in der sprachlichen Richtigkeit können dazu führen, dass das Ergebnis der Klassenarbeit um maximal eine Note herabgesetzt wird</p>	<p>Die „sonstigen Leistungen“ setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse (Rollenspiele, Arbeitsblätter u.ä.) • Test • Kurzreferat / Präsentation • Protokoll • Projekt • Heftführung <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der „sonstigen Leistungen“) wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils „mündliche Mitarbeit“ und „Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen“ mit mind. 50 %. Umfangreiche Präsentationen und Projekte fließen ebenfalls bis zu 50 % in die Note ein.</p>
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

2. Religionslehre

Das Fach evangelische und katholische Religionslehre ist nach Vorgabe des Grundgesetzes (Art. 7 (3)) an öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach verankert

und als Unterrichtsfach des bereichsübergreifenden Lernbereichs kein schriftliches Prüfungsfach. Die Notengebung erfolgt nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern. Die Leistungsbewertung wird ausschließlich in der Teilnotenart „Sonstige Leistungen“ vorgenommen. Die Leistungsbewertung bezieht sich ausschließlich auf die vermittelten Inhalte, persönliche Glaubensansichten werden nicht bewertet.

Die Gesamtnote am Ende des Schuljahres ist gleichzeitig die Abschlussnote in diesem Fach.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		<p>Die „sonstigen Leistungen“ setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse (Arbeitsmaterialien, Plakate, Mind Maps, Pro-Contra-Listen u.a.) • Schriftl. und mündl. Hausaufgabenüberprüfungen und Tests • Kurzpräsentation/Präsentationen • Referat • Protokoll • Heftführung • Hausaufgaben <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der „sonstigen Leistungen“) wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung der Leistungsbestandteile mündliche Mitarbeit, Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen, Heftführung, Hausaufgaben, Kurzpräsentationen, schriftl. und mündl. Hausaufgabenüberprüfung mit insgesamt 60-90 %. Die Leistungsbestandteile Tests, Präsentationen, Plakate, Mind Maps, Referate, Pro-Contra-Listen fließen mit 10-40 % in die Note ein.</p>

Gewichtung	0 % der Gesamtnote	100 % der Gesamtnote
-------------------	--------------------	----------------------

3. Sport/ Gesundheitserziehung

Das Fach Sport/ Gesundheitserziehung ist als Unterrichtsfach des bereichsübergreifenden Lernbereichs kein schriftliches Prüfungsfach. Die Leistungsbewertung erfolgt über „Sonstige Leistungen“ unterrichtsbegleitend (aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen erwachsend, punktuell praktisch nach Übungs- und Prüfphasen, Gestaltungsprozessen, Trainingsabschnitten, praktische Unterrichtsbeiträge (z.B. Anleitung des Aufwärmens) und punktuell theoretisch (z.B. einfache Regelerklärungen).

Die Gesamtnote am Ende des Schuljahres ist gleichzeitig die Abschlussnote in diesem Fach.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		<p>Die „sonstigen Leistungen“ setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachbezogene Dimension (inhalts-praktische Prüfung) Gewichtung 50% <ul style="list-style-type: none"> - motorische Leistung (z.B. messbare Leistung, Bewegungsqualität) - Unterrichtsgespräch (z.B. Wissen, Erkenntnisse, Gebrauch von Fachsprache) • Soziale Dimension (soziales Unterrichts-verhalten) Gewichtung 25% Regelakzeptanz, Fairness, Kooperationsfähigkeit, Empathiefähigkeit, Konstruktivität, Engagement in Partner- und Gruppenarbeitsphasen (z.B. Partnerkorrektur), Bereitschaft zur Übernahme von Rollen wie Coach, Schiedsrichter, Materialwart, Moderation, Zuspeler, Beobachter, Aspekte des sozialen Lernens: Verantwortungsbereitschaft, Vertrauen, Teamfähigkeit, Reflexion der eigenen Fähigkeiten • Personale Dimension (individuelle Entwicklung) Gewichtung 25% kontinuierliche Anstrengungsbereitschaft, individueller Fortschritt, Engagement in allen Bereichen des Unterrichts (Auf- und Abbau, Aufwärmen, Übungsphasen, Mannschaftsbildung etc.), Bereitschaft, sich auf Unterrichtsinhalte einzulassen/sich aktiv, konstruktiv in das Unterrichtsgeschehen einzubringen, Selbstständigkeit, Kreativität, präsentieren können, Kompetenz des Entgegenwirkens berufsspezifischer Alltagsbelastungen: Möglichkeiten zur Förderung der Kraft, Beweglichkeit, Koordination, Entspannung sowie der Ausdauer

		Im Fall von Krankheit aber Anwesenheit im Unterricht wird ein Protokoll als Benotungsgrundlage der Doppelstunde angefertigt. Weitere mögliche Leistungsbestandteile sind themenspezifische Beschäftigungen mit schriftlichen Ergebnissen wie: Erarbeitung eines Sachtextes, schriftliche Beantwortung von Fragen oder eine kleine Facharbeit. Die Auswahl und Gewichtung der alternativen Leistungsbestandteile wird durch die Lehrkraft festgelegt.
Gewichtung	0 % der Gesamtnote	100 % der Gesamtnote

4. Politik/ Gesellschaftslehre

Das Fach Politik/ Gesellschaftslehre ist als Unterrichtsfach des bereichsübergreifenden Lernbereichs kein schriftliches Prüfungsfach. Die Leistungsbewertung wird ausschließlich in der Teilnotenart „Sonstige Leistungen“ vorgenommen.

Die Gesamtnote am Ende des Schuljahres ist gleichzeitig die Abschlussnote in diesem Fach.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		<p>Die „sonstigen Leistungen“ setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit • Tests • Referat • Facharbeit • Protokoll • Heftführung <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der „sonstigen Leistungen“) wird durch die Lehrkraft und die Auszubildenden zu Beginn des Schuljahres in der Klasse festgelegt. Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils mündliche Mitarbeit mit 40-50 %. Aus den übrigen Leistungsbestandteilen muss die/der Auszubildende/r einen Bestandteil mit einer Gewichtung von 50 % auswählen.</p>

		Werden zwei weitere Bestandteile gewählt, wird jede Leistung mit 30 % gewichtet.
Gewichtung	0 % der Gesamtnote	100 % der Gesamtnote

9.6.7.3 Differenzierungsbereich

1. Datenverarbeitung

Das Fach Datenverarbeitung wird als stundenreduziertes Differenzierungsfach über die Teilnotenart „sonstige Leistungen“ mit den drei oben genannten Leistungsstufen bewertet.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		<p>Die „sonstigen Leistungen“ setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens ein Test pro Schuljahr • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse • mündliche Mitarbeit <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der „sonstigen Leistungen“) wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils „Test“ mit 50 %. Die „mündliche Mitarbeit“ und „Handlungsprodukte und Lernergebnisse“ werden mit 40 %, „Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen“ mit 10 % bewertet.</p>

Gewichtung	0 % der Leistungsstufe	100 % der Leistungsstufe

2. Kaufmännische Vertiefung

Das Differenzierungsfach Kaufmännische Vertiefung wird über die Teilnotenart „sonstige Leistungen“ bewertet.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		<p>Die „sonstigen Leistungen“ setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse • Test <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der „sonstigen Leistungen“) wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils „Test“ mit 50 %. Die „mündliche Mitarbeit“ und „Handlungsprodukte und Lernergebnisse“ werden mit 40 %, „Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen“ mit 10 % bewertet.</p>
Gewichtung	0 % der Leistungsstufe	100 % der Leistungsstufe

3. Tiermedizinische Vertiefung Lernfeld 11

Das Differenzierungsfach Tiermedizinische Vertiefung Lernfeld 11 wird über die Teilnotenart „sonstige Leistungen“ bewertet.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		<p>Die „sonstigen Leistungen“ setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Handlungsprodukte und Lernergebnisse • Test <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile (innerhalb der „sonstigen Leistungen“) wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekannt gegeben. Verbindlich vorgesehen ist eine Bewertung des Leistungsbestandteils „Test“ mit 50 %. Die „mündliche Mitarbeit“ und „Handlungsprodukte und Lernergebnisse“ werden mit 40 %, „Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen“ mit 10 % bewertet.</p>
Gewichtung	0 % der Gesamtnote	100 % der Gesamtnote

4. Tiermedizinische Vertiefung Labor

Das stundenreduzierte Differenzierungsfach Tiermedizinische Vertiefung Labor wird über die Teilnotenart „sonstige Leistungen“ mit den drei oben genannten Leistungsstufen bewertet.

Teilnotenart	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale		Die „sonstigen Leistungen“

		setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen Die beiden Leistungsbestandteile gehen gleichgewichtig in die Beurteilung für die Leistungsstufe mit ein.
Gewichtung	0 % der Leistungsstufe	100 % der Leistungsstufe

9.7 Besonderheiten zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)

9.7.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden im Bereich der beruflichen Ausbildung grundsätzlich das Schulgesetz des Landes NRW (§§ 48 ff) vom 15.02.2005, die APO-BK (§ 8 Allgemeiner Teil) in Verbindung mit den Vorschriften des Bildungsplans für Leistungsbewertung im benoteten Fach und VVzAPO-BK.

9.7.2 Schriftliche Arbeiten

Die VV 8.21 legt allgemein fest, dass in den schriftlichen Prüfungsfächern zwingend schriftliche Arbeiten anzufertigen sind, die zu den Prüfungsbedingungen hin führen sollen. Aus diesem Grund wurde in der Bildungsgangkonferenz beschlossen, sich bei der Leistungsbewertung von schriftlichen Leistungen an dem Bewertungsmaßstab der Kammerprüfung zu orientieren.

Note	Prozent
sehr gut	92 – 100 %
gut	81 – 91 %
befriedigend	67 – 80 %
ausreichend	50 – 66 %
mangelhaft	30 – 49 %
ungenügend	0 – 29 %

Zu den schriftlichen Prüfungsfächern im Bildungsgang zählen Zahnmedizinische Assistenz, Leistungsabrechnung, Praxismanagement und Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen.

In den schriftlichen Prüfungsfächern werden Klassenarbeiten entsprechend der Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden geschrieben. Bei zwei erteilten Wochenstunden werden somit drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben, bei einer erteilten Wochenstunde werden zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben. Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.

In den nicht prüfungsrelevanten Fächern Deutsch/Kommunikation, Politik, Religion, Sport/Gesundheitserziehung, Datenverarbeitung, Englisch und im Differenzierungsbereich Hygiene, Röntgen und Eigenständiges Lernen müssen keine schriftliche Arbeiten geschrieben werden. Aus diesem Grunde setzen sich die Noten in diesen Fächern im Allgemeinen aus sonstigen Leistungen zusammen. Schriftliche Arbeiten können aber laut VV 8.21 je nach Fachkonferenzbeschluss im Bildungsgang (**vgl. Didaktische Jahresplanung**) vereinbart werden.

Das Verhältnis schriftliche Leistungen – sonstige Leistungen beträgt 50:50.

9.7.3 Sonstige Leistungen

Für die Beurteilung der sonstigen Leistungen können Tests, die Bearbeitung von Übungsaufgaben, Protokolle, Präsentationen, Referate, Flyer, individuelle Leistungen in Gruppenarbeiten, die allgemeine Mitarbeit im Unterricht sowie unterstützende Leistungen und Hilfestellungen für andere Auszubildende zugrunde gelegt werden.

9.7.3.1 Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistungen. Dabei spielen sowohl die **Qualität** der Beiträge als auch die **Quantität** der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen der Schüler/die Schülerin kriteriengeleitet beobachtet und bewertet wird. Weiterhin wird die Arbeitshaltung der Schülerin/des Schülers in die Bewertung einbezogen.

Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

Note	Quantität	Qualität
	Der Schüler/die Schülerin beteiligt sich ...	Der Schüler/die Schülerin ...
1	<ul style="list-style-type: none"> • immer • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse • formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge • verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	<ul style="list-style-type: none"> • häufig • engagiert • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse • formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge • verwendet Fachsprache korrekt
3	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig (etwa einmal pro ...) 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse

Leistungsbewertungskonzept

	Stunde)	<ul style="list-style-type: none"> formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	<ul style="list-style-type: none"> gelegentlich freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt fachliche Grundkenntnisse formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	<ul style="list-style-type: none"> fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	<ul style="list-style-type: none"> nie 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt keine Kenntnisse kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

9.7.3.2 Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Selbstständige Arbeitsphasen können in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit durchgeführt werden. Im Rahmen von Partner- und/oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die kriteriengeleitete Beobachtung durch die Lehrperson und anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen:

Der Schüler/die Schülerin...	+	+	-	-	Der Schüler/die Schülerin...
leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.					leistet keine Beiträge zur Arbeit.
nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.					ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.					lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z. B. Gesprächsleitung, Dokumentation					übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
beschafft Informationen selbstständig, z. B. aus Fachbüchern und Lexika.					verlässt sich auf andere SuS oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.
diskutiert die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.					nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.					gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.					ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein.					ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.					stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

9.7.3.3 Schriftliche Übungen (Tests)

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von maximal 30 Minuten haben und den Stoff der letzten 4 Wochen beinhalten. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der sonstigen Leistungen.

9.7.3.4 Referate und Präsentationen, Flyer, Plakate, Checklisten, Projekte

Die Beurteilung umfasst die Planung, Darstellung und kritische Reflexion. Kriterien für die Bewertung sind vor allem

- die Arbeitshaltung,
- die Mitarbeit,
- die Produkterstellung
- die Präsentation.

Referate bedürfen einer gründlichen und pünktlichen Vorbereitung des Themas. Es wird die Form der sprachlichen Darstellung, die Gestaltung und der Adressatenbezug sowie der Einsatz adäquater Präsentationsmedien bewertet.

Weitere fachspezifisch relevante Aspekte der Bewertung sind die Fähigkeit,

- Texte inhaltlich zu erschließen
- Struktur und Klarheit der Darstellung
- präzise Formulierungen
- sprachliche Richtigkeit
- Gedanken begrifflich differenziert zu äußern
- Anwendung von Fachsprache
- kritische Auseinandersetzung mit Problemstellungen
- korrektes Belegen durch angemessenes Zitieren

9.7.3.5 Hausaufgaben

Hausaufgaben können dazu dienen, "das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden" (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015) und sind im Unterricht insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbstständigen Arbeiten abgesenkt werden.

9.7.3.6 Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren ist für den Unterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit in die Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden. Kriterien können sein:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z. B. Datum, Überschrift, Hervorhebungen von Regeln, etc.).

9.7.4 Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten werden generell als Ganzjahreszeugnisnote ermittelt. Ausschließlich für die Abschlussklassen wird zusätzlich eine Halbjahreszeugnisnote festgestellt. Die Ganzjahresnote (Abschlussnote) ergibt sich für die Abschlussklassen dann aus den Leistungen des gesamten letzten Jahres, das heißt, dass die Halbjahresnote in die Erteilung der Ganzjahresnote einbezogen wird.

Im Differenzierungsbereich wird der Kurs „Erweiterte Fachkunde“ benotet, ist aber nicht versetzungs- oder abschlussrelevant.

In den Differenzierungsbereichen „Eigenständiges Lernen“, „Kaufmännisches Rechnen“ und „Datenverarbeitung“ werden die Leistung wie folgt bescheinigt:

- | | |
|--------------------------|----------------|
| • sehr rege teilgenommen | Note = 1 bis 2 |
| • rege teilgenommen | Note = 3 bis 4 |
| • teilgenommen | Note = 5 bis 6 |

9.7.5 Zeugniserteilung

Verlässt die Schülerin/der Schüler die Schule während des laufenden Schuljahres, so wird erst dann ein Abgangszeugnis erteilt, wenn der Schulbesuch nachweislich drei Monate oder länger erfolgte. In allen anderen Fällen wird eine Schulbescheinigung ausgestellt.

9.7.6 Nachprüfung

Versäumt die Schülerin/der Schüler den Nachprüfungstermin und legt ein Attest vor, so hat sie/er das Recht auf die Wiederholung der Nachprüfung. Die Nachprüfung kann von der Schülerin/dem Schüler erst zum nächst möglichen regulären

Nachprüfungstermin nachgeholt werden. Der schriftliche und mündliche Teil der Nachprüfung bilden eine einheitliche Prüfungsleistung, d. h. Teilleistungen werden nicht gewertet (z. B. die Schülerin/der Schüler erscheint zur regulären schriftlichen Prüfung und legt diese ab, für die mündlich Prüfung fehlt sie/er mit Attest = die gesamte Prüfung muss wiederholt werden; die Schülerin/der Schüler fehlt am Tag der schriftlichen Nachprüfung mit Attest, erscheint aber zur mündlichen Nachprüfung = mündliche Nachprüfung muss nicht abgelegt werden und die gesamte Nachprüfung erfolgt am regulären Wiederholungstermin).

9.7.7 Fachbezogene Regelung

9.7.7.1 Zahnmedizinische Assistenz

Das Fach „Zahnmedizinische Assistenz“ ist ein schriftliches Prüfungsfach, deswegen sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	<p>In dem schriftlichen Fach „Zahnmedizinische Assistenz“ werden bei zwei Jahreswochenstunden drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben.</p> <p>Bei drei Jahreswochenstunden werden vier bis sechs Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben.</p> <p>Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.</p> <p>Über die Anzahl informiert die Fachlehrkraft zu Beginn des Schuljahres.</p>	<p>Die sonstigen Leistungen bestehen im Fach „Zahnmedizinische Assistenz“ aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen <p>Darüber hinaus können z. B. in der individuellen Unterrichtsgestaltung folgende Bestandteile der sonstigen Leistungen einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Übungen (Tests) • Referate /Vorträge • Präsentationen • Kleine schriftliche Facharbeiten • Projekte... <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch die</p>

		Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

Noteneintrag:

In der Unter- und Mittelstufe sind in den roten Notenheften die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr eine Note für die „sonstigen Leistungen“ einzutragen. In der Oberstufe sind Quartalsnoten für die „Sonstigen Leistungen“ zu erteilen und einzutragen.

9.7.7.2 Leistungserfassung und -abrechnung

Das Fach „Leistungsabrechnung“ ist ein schriftliches Prüfungsfach, deswegen sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	<p>In dem schriftlichen Fach „Leistungsabrechnung“ werden bei zwei Jahreswochenstunden drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben.</p> <p>Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.</p> <p>Über die Anzahl informiert die Fachlehrkraft zu Beginn des Schuljahres.</p>	<p>Die sonstigen Leistungen bestehen im Fach „Leistungsabrechnung“ aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen <p>Darüber hinaus können z. B. in der individuellen Unterrichtsgestaltung folgende Bestandteile der sonstigen Leistungen einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Übungen (Tests) • Referate/Vorträge • Unterrichtsprotokolle • Kleine schriftliche Facharbeiten • Projekte... <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.</p>

Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote
------------	---------------------	---------------------

Noteneintrag:

In der Unter- und Mittelstufe sind in den roten Notenheften die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr eine Note für die „sonstigen Leistungen“ einzutragen. In der Oberstufe sind Quartalsnoten für die „Sonstigen Leistungen zu erteilen und einzutragen.

9.7.7.3 Praxismanagement

Das Fach „Praxismanagement“ ist ein schriftliches Prüfungsfach, deswegen sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	<p>In dem schriftlichen Fach „Praxismanagement“ werden bei einer Jahreswochenstunde zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben.</p> <p>Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.</p> <p>Über die Anzahl informiert die Fachlehrkraft zu Beginn des Schuljahres.</p>	<p>Die sonstigen Leistungen bestehen im Fach „Praxismanagement“ aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen <p>Darüber hinaus können z. B. in der individuellen Unterrichtsgestaltung folgende Bestandteile der sonstigen Leistungen einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Übungen (Tests) • Referate/Vorträge • Unterrichtsprotokolle • Präsentationen • Kleine schriftliche Facharbeiten • Projekte ... <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.</p>
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

Noteneintrag:

In der Unter- und Mittelstufe sind in den roten Notenheften die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr eine Note für die „sonstigen Leistungen“ einzutragen. In der Oberstufe sind Quartalsnoten für die „Sonstigen Leistungen“ zu erteilen und einzutragen.

9.7.7.4 Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen

Das Fach „Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen“ ist ein schriftliches Prüfungsfach, deswegen sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	<p>In dem schriftlichen Fach „Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen“ werden bei zwei Jahreswochenstunden drei bis vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben.</p> <p>Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.</p> <p>Über die Anzahl informiert die Fachlehrkraft zu Beginn des Schuljahres.</p>	<p>Die sonstigen Leistungen bestehen im Fach „Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen“ aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen <p>Darüber hinaus können z. B. in der individuellen Unterrichtsgestaltung folgende Bestandteile der sonstigen Leistungen einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Übungen (Tests) • Referate/Vorträge • Präsentationen • Unterrichtsprotokolle ... <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.</p>
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

Noteneintrag:

In der Unter- und Mittelstufe sind in den roten Notenheften die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr eine Note für die „sonstigen Leistungen“ einzutragen. In der Oberstufe sind Quartalsnoten für die „Sonstigen Leistungen zu erteilen und einzutragen.

9.7.7.5 Wirtschaftsbeziehungen und Praxismanagement

Das Fach „Wirtschaftsbeziehungen und Praxismanagement“ ist ein schriftliches Prüfungsfach, deswegen sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	<p>In dem schriftlichen Fach „Wirtschaftsbeziehungen und Praxismanagement“ werden bei drei Jahreswochenstunden vier bis sechs Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben.</p> <p>Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.</p> <p>Über die Anzahl informiert die Fachlehrkraft zu Beginn des Schuljahres.</p> <p>.</p>	<p>Die sonstigen Leistungen bestehen im Fach „Wirtschaftsbeziehungen und Praxismanagement“ aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen <p>Darüber hinaus können z. B. in der individuellen Unterrichtsgestaltung folgende Bestandteile der sonstigen Leistungen einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Übungen (Tests) • Referate/Vorträge • Präsentationen • Unterrichtsprotokolle ... <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.</p>
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

Noteneintrag:

In der Unter- und Mittelstufe sind in den roten Notenheften die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr eine Note für die „sonstigen Leistungen“ einzutragen. In der

Oberstufe sind Quartalsnoten für die „Sonstigen Leistungen zu erteilen und einzutragen.

9.7.7.6 Datenverarbeitung

Das Fach „Datenverarbeitung“ ist ein schriftliches Fach, deswegen sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	<p>In Datenverarbeitung ist eine Klassenarbeit pro Schulhalbjahr vorgesehen.</p> <p>Falls zur halbjährigen Bewertung keine schriftliche Arbeit erbracht wurde, erfolgt die Leistungsbewertung auf Grundlage der sonstigen Leistungen.</p>	<p>Die sonstigen Leistungen bestehen im Fach „Datenverarbeitung“ aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen (Einzel-, Partner und Gruppenarbeit) <p>Darüber hinaus können z. B. in der individuellen Unterrichtsgestaltung folgende Bestandteile der sonstigen Leistungen einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Übungen (Tests) • Kleine Fachaufgaben zu lernfeldbezogenen Problemstellungen unter Anwendung von MS-Word • Präsentationen ... <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.</p>
Gewichtung	25 % - 50 % der Gesamtnote	50% - 75 % der Gesamtnote

Noteneintrag:

In der Unterstufe sind in den roten Notenheften die schriftliche Arbeit und pro Halbjahr eine Note für die „sonstigen Leistungen“ einzutragen.

9.7.7.7 Englisch

Die Leistungsbewertung im Fach Englisch basiert auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Es werden die Kompetenzbereiche Rezeption, Produktion, Mediation und Interaktion zugrunde gelegt. Die Gesamtnote im Fach Englisch ergibt sich aus:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	<p>In Englisch werden zwei Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben.</p> <p>Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.</p> <p>Über die Anzahl informiert die Fachlehrkraft zu Beginn des Schuljahres.</p>	<p>Die sonstigen Leistungen bestehen im Fach „Englisch“ aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit im Unterricht. Bei der Beurteilung des Bereichs ist die Qualität und Quantität gleich zu gewichten. Die Qualität der Schülerbeiträge ist wie folgt zu beurteilen: 50 % Grad der Aufgabenerfüllung und 50 % Grad der sprachlichen Leistung • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen (z. B. Bearbeitung von Übungsaufgaben und das Arbeiten in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit) <p>Darüber hinaus können z. B. in der individuellen Unterrichtsgestaltung folgende Bestandteile der sonstigen Leistungen einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Übungen (Tests) • Präsentationen (z. B. 5-minute-talks) • Unterrichtsprotokolle und Flyer • Hilfestellung für andere Auszubildende • Heftführung <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.</p>
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

Noteneintrag:

In den roten Notenheften sind die schriftlichen Arbeiten und pro Halbjahr eine Note für die „sonstigen Leistungen“ einzutragen.

Achtung: Die SuS werden informiert, dass der Besuch des Englischkurses zur Erlangung der FOR nur möglich ist, wenn eine Englischzeugnisnote auf dem Kompetenzniveau B1 erreicht worden ist.

9.7.7.8 Deutsch/Kommunikation

Das Fach „Deutsch/Kommunikation“ ist ein schriftliches Fach, deswegen sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	<p>In Deutsch/Kommunikation werden eine bis max. zwei Klassenarbeiten im Schuljahr geschrieben, die einen zeitlichen Umfang von max. 45 Minuten umfassen. Fehler in der sprachlichen Richtigkeit können dazu führen, dass das Ergebnis der Klassenarbeit um max. eine Note herabgesetzt wird.</p> <p>Umfassende Präsentationen oder Projekte, die sich über mindestens ein Quartal erstrecken, können eine Klassenarbeit im Halbjahr ersetzen.</p>	<p>Die sonstigen Leistungen bestehen im Fach „Deutsch/Kommunikation“ aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen <p>Darüber hinaus können z. B. in der individuellen Unterrichtsgestaltung folgende Bestandteile der sonstigen Leistungen einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Übungen (Tests) • Referate/Vorträge • Unterrichtsprotokolle • Präsentationen • Kleine schriftliche Facharbeiten • Heftführung • Rollenspiele ... <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.</p>
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

Noteneintrag:

In der Unter- und Mittelstufe sind in den roten Notenheften die schriftliche Arbeit und pro Halbjahr eine Note für die „sonstigen Leistungen“ einzutragen.

9.7.7.9 Religionslehre

Der evangelische und katholische Religionsunterricht ist nach Vorgabe Grundgesetzes (Art. 7 (3)) an öffentlichen Schulen als ordentliches Lehrfach verankert. Somit wird eine Notengebung nach den gleichen Maßstäben wie in anderen Fächern verlangt.

Die Leistungsbewertung in Religionslehre erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ im Unterricht. Die Leistungsbewertung bezieht sich ausschließlich auf die vermittelten Inhalte, persönliche Glaubensansichten werden nicht bewertet. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Beiträge
- b) Weitere sonstige Leistungen

Die genauen Bestandteile obliegen der Lehrkraft, diese werden den Lernenden zu Beginn transparent gemacht und setzen sich wie folgt zusammen:

Bereich	Vorwiegend schriftliche Aufgaben	Weitere sonstige Leistungen
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Tests • Power-Point-Präsentationen, Plakatpräsentationen, Mind-Maps, • Eigenständiges Erstellen von Referaten außerhalb der Unterrichtszeit • Handlungsprodukte (z. B. Lerntheke, Mind-Maps) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Kurzpräsentationen, die innerhalb einer Unterrichtsstunde erarbeitet werden • Schriftliche Überprüfung der Hausaufgaben der vergangenen Stunde • Mündliche Leistungsüberprüfung der letzten Stunden, z.B. bei längeren Fehlzeiten (10-25% abhängig von der Länge der Fehlzeiten bzw. dem Umfang der geprüften Stunden) • Protokolle ...
Gewichtung	10 % - 40 % der Gesamtnote	60 % - 90 % der Gesamtnote
	Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.	

Noteneintrag:

In den roten Notenheften ist mindestens die Halbjahresnote für die „sonstigen Leistungen“ einzutragen. Es steht der Lehrkraft frei, die Komponenten, aus denen sich diese Note zusammensetzt, ebenfalls einzutragen.

9.7.7.10 Sport/Gesundheitsförderung

Die Leistungsbewertung im Fach Sport/Gesundheitsförderung erfolgt im Bereich sonstigen Leistungen. Es wird pro Halbjahr eine Note für die sonstigen Leistungen vergeben. Diese Halbjahresnote setzt sich aus drei Teilnotenarten zusammen:

- a) Sachbezogene Dimension
- b) Soziale Dimension
- c) Personale Dimension

Bereich	Sachbezogene Dimension	Sozial Dimension	Personale Dimension
Merkmale	<p>motorische Leistungen</p> <p>zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • messbare Leistungen • Bewegungsqualität ... <p>Unterrichtsgespräch</p> <p>zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Erkenntnisse • Gebrauch von Fachsprache ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Einhalten von Regeln • Fairness • Kooperationsfähigkeit • Empathiefähigkeit • auf andere Beiträge konstruktiv eingehen • Einsatz und Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen • Bereitschaft zur Übernahme von Rollen wie Kapitän, Coach, Schiedsrichter, Materialwart, Gesprächsleiter, Zuschauer, Beobachter • Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme • Mithilfe bei Auf- und Abbau von Materialien und Sportstätten 	<ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche Anstrengungsbereitschaft • individueller Fortschritt • Umsetzen von Aufgabenstellungen und Engagement in allen Bereichen des Unterrichts • Bereitschaft, sich auf Unterrichtsinhalte einzulassen/sich aktiv, konstruktiv in das Unterrichtsgeschehen einzubringen • Selbstständigkeit • Kreativität
Gewichtung	50 %	25 %	25 %
Weitere Benotung	<p>Im Fall von Krankheit aber Anwesenheit im Unterricht wird ein Protokoll angefertigt, welches als Benotungsgrundlage der Doppelstunde dient.</p> <p>Bewertungskriterien dabei sind: Vollständigkeit/Umfang, sachliche Richtigkeit und weitere Beobachtungen zum Unterrichtsverlauf.</p>		

Noteneintrag:

In den roten Notenheften ist mindestens die Halbjahresnote für die „sonstigen Leistungen“ einzutragen. Es steht der Lehrkraft frei, die Komponenten, aus denen sich diese Note zusammensetzt, ebenfalls einzutragen.

9.7.7.11 Politik/Gesellschaftslehre

Die Leistungsbewertung im Fach Politik/Gesellschaftslehre erfolgt im Bereich der sonstigen Leistungen. Es wird pro Halbjahr eine Note für die sonstige Leistung vergeben. Diese Halbjahresnote setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Mündliche Mitarbeit
- b) Weitere sonstigen Leistungen

Bereich	a) mündliche Mitarbeit	b) weitere sonstige Leistungen
Merkmale	<p>Die Bewertung der mündlichen Leistungen sollte die jeweilige Qualität und Quantität der individuellen Mitarbeit in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigen.</p> <p>In jedem Halbjahr sollten 2 mündliche Noten (pro Quartal) vergeben werden.</p>	<p>In jedem Halbjahr soll mindestens eine schriftliche Übung (Test) eingefordert und zur weiteren sonstigen Leistungsbewertung herangezogen werden.</p> <p>Darüber hinaus können z. B. in der individuellen Unterrichtsgestaltung folgende weitere sonstigen Leistungen eingefordert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heftführung • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Stundenprotokolle • Referate/Vorträge • Präsentationen • Hausaufgaben • Kleine schriftliche Facharbeit • Projekte...
Gewichtung	min. 50% - max. 75%	min. 25% - max. 50%
	Das genaue Verhältnis legt die jeweilige Lehrkraft unter Berücksichtigung der spezifischen Vorfindlichkeiten in der Klasse, der darauf ausgerichteten Unterrichtsgestaltung und der Zahl und des Umfangs der weiteren sonstigen Leistungen fest.	

Noteneintrag:

In den roten Notenheften ist mindestens die Halbjahresnote für die „sonstigen Leistungen“ einzutragen. Es steht der Lehrkraft frei, die Komponenten, aus denen sich diese Note zusammensetzt, ebenfalls einzutragen.

9.7.7.12 Differenzierungskurs „Datenverarbeitung“

Grundsätzlich werden im Differenzierungsbereich „**Datenverarbeitung**“ keine „schriftliche Leistungen“ im Sinne von Klassenarbeiten erbracht. Die Noten in diesem Fach setzen sich ausschließlich aus „**Sonstigen Leistungen**“ zusammen, welches aus zwei Teilbereichen besteht:

- a) Unterrichtsprodukte und Test
- b) Mündliche Mitarbeit und Sozialkompetenz

Bereich	a) Unterrichtsprodukte	b) Mündliche Mitarbeit und Sozialkompetenz
Merkmale	<p>Im Bereich „Unterrichtsprodukte und Tests“ kann wahlweise aus folgenden Elementen ausgewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben zu lernfeldbezogenen Problemstellungen, deren Lösungen unter Anwendung vom MS-WORD erstellt werden • Tests (online oder papiergestützt) zur Leistungsüberprüfung der lernfeldbezogenen Themenfelder, welche insbesondere aus den Themenbereichen Hardware und Software sowie Datenschutz und -sicherheit gestellt werden. <p>Je nach Maßgabe der Lehrperson soll im Bereich der Sonstigen Leistung mindestens ein Test pro Halbjahr geschrieben werden.</p>	<p>Der Bereich „Mündliche Mitarbeit und Sozialkompetenz“ besteht aus folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit mit den Kriterien: Häufigkeit, Regelmäßigkeit und inhaltliche Qualität der Unterrichtsbeiträge. In die inhaltliche Qualität fließt ein: die gezeigte Lösungskompetenz, Strukturiertheit, fachliche u. sachliche Richtigkeit. <p>Die Beiträge können erfasst werden im Rahmen von: Vorstellung der Lösung von Aufgaben, Lösungswegen, Softwareanwendungen im Plenum, persönlicher Beitrag in Gruppenarbeiten, persönlicher Beitrag in Unterrichtsgesprächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Mitarbeit/ Teamfähigkeit/Arbeitshaltung <p>Die Mitarbeit kann erfasst werden im Rahmen von: Arbeitsbereitschaft, Zuverlässigkeit, konstruktives Verhalten; verantwortungsvoller Umgang mit Daten und IT, Teamfähigkeit und Sozialkompetenz</p>
Gewichtung	<p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres (bzw. Schulhalbjahres) der Klasse bekannt gegeben und im Klassenbuch dokumentiert.</p>	

Noteneintrag:

Pro Halbjahr ist eine Leistungsbewertung nach den festgelegten Prädikaten (mit gutem Erfolg teilgenommen, mit Erfolg teilgenommen, teilgenommen) in das Notenheft einzutragen.

9.7.7.13 Differenzierungskurs „Kaufmännisches Rechnen“

Die Leistungsbewertung im Differenzierungskurs „Kaufmännisches Rechnen“ erfolgt im Bereich sonstigen Leistungen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Vorwiegend schriftliche Arbeiten
- b) Weitere sonstige Leistungen

Bereich	a) vorwiegend schriftliche Arbeiten	b) weitere sonstige Leistungen
Merkmale	c) Tests d) Unterrichtspräsentationen, e) Handlungsprodukte (z. B. Lerntheke, Mind-Maps)	a) Mündliche Mitarbeit b) Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen c) Kurzpräsentationen, die innerhalb einer Unterrichtsstunde erarbeitet werden d) Mündliche Leistungsüberprüfung der letzten Stunden, z. B. bei längeren Fehlzeiten (10-25% abhängig von der Länge der Fehlzeiten bzw. dem Umfang der geprüften Stunden) e) Protokolle ...
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

Noteneintrag:

Pro Halbjahr ist eine Leistungsbewertung nach den festgelegten Prädikaten (mit gutem Erfolg teilgenommen, mit Erfolg teilgenommen, teilgenommen) in das Notenheft einzutragen.

9.7.7.14 Differenzierungskurs „Eigenständiges Lernen“

Im Differenzierungsbereich „Eigenständiges Lernen“ wird die Leistung über die Qualität der selbstständigen Teilnahme und Einsatzbereitschaft wie folgt bescheinigt:

- sehr rege teilgenommen Note = 1 bis 2
- rege teilgenommen Note = 3 bis 4
- teilgenommen Note = 5 bis 6

Bereich	Sonstige Leistungen
Merkmale	<p>Der überwiegende Teil des „Eigenständigen Lernens“ besteht aus selbstständigen Arbeitsphasen, die in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit erfolgen können. Dabei wird eine individuelle Leistung bewertet, die sich durch ein selbstständiges und eigenverantwortliches Vorgehen zeigt.</p> <p>Darüber hinaus können z. B. in der individuellen Unterrichtsgestaltung folgende Bestandteile der sonstigen Leistungen einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Mitarbeit • Schriftliche Übungen (Tests) • Referate/Vorträge • Unterrichtsprotokolle • Präsentationen • Rollenspiele ...
Gewichtung	<p>Im Differenzierungskurs „Eigenständiges Lernen“ steht nicht die Leistungsbewertung durch den Lehrer im Vordergrund, sondern seine Beratung und Unterstützung. Er steht für Hilfestellungen, Feedbackgespräche und für eine individuelle Lernberatung zur Verfügung.</p>

Noteneintrag:

In den roten Notenheften ist der Grad der selbstständigen Teilnahme und Einsatzbereitschaft pro Halbjahr einzutragen.

9.7.7.15 Differenzierungskurs „Erweiterte Fachkunde“

Der Differenzierungskurs „Erweiterte Fachkunde“ mit dem Schwerpunkt Röntgen ist Teil der schriftlichen Prüfung zum Erwerb des Röntgenscheins, deswegen sind im Differenzierungskurs auch schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen

Merkmale	<p>In dem Differenzierungskurs „Erweiterte Fachkunde“ werden Klassenarbeiten entsprechend der Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden geschrieben.</p> <p>Bei einer erteilten Wochenstunde wird somit mindestens eine Klassenarbeit pro Halbjahr geschrieben. Darüber hinaus können weitere Klassenarbeiten zur Leistungsbeurteilung durchgeführt werden.</p>	<p>Die sonstigen Leistungen bestehen im Differenzierungskurs „Erweiterte Fachkunde“ aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen <p>Darüber hinaus können z. B. in der individuellen Unterrichtsgestaltung folgende Bestandteile der sonstigen Leistungen einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Übungen (Tests) • Referate /Vorträge • Präsentationen • Kleine schriftliche Facharbeiten • Projekte... <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.</p>
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

Noteneintrag:

Der Differenzierungskurs wird nur in der Oberstufe unterrichtet, deshalb sind die schriftlichen Arbeiten pro Halbjahr in das rote Notenheft einzutragen. Für die „Sonstigen Leistungen“ sind Quartalsnoten zu erteilen und einzutragen.

10. Besonderheiten der Leistungsbewertung im Bildungsgang Fachschule für Wirtschaft, Schwerpunkt Medizinische Verwaltung

10.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden im Bereich der beruflichen Ausbildung grundsätzlich das Schulgesetz des Landes NRW (§§ 48 ff) vom 15.02.2005, die APO-BK (§ 8 Allgemeiner Teil) sowie Anlage E in Verbindung mit den Vorschriften des Bildungsplans für Leistungsbewertung im benotetem Fach und VVzAPO-BK.

10.2 Schriftliche Arbeiten

Die VV 8.21 legt allgemein fest, dass in den schriftlichen Prüfungsfächern zwingend schriftliche Arbeiten anzufertigen sind, die zu den Prüfungsbedingungen hin-führen sollen.

Fächer mit schriftlichen Leistungen sind:

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Volkswirtschaftslehre/Politik
- Wirtschafts- und Arbeitsrecht
- Betriebswirtschaftslehre
- Rechnungswesen
- Wirtschaftsmathematik/Statistik
- Management im GW
- Personalwirtschaft

In allen schriftlichen Fächer sind zwei schriftliche Leistungen pro Schuljahr obliga-torisch.

Die Termine für die schriftliche Leistungserbringung werden den Studierenden im Voraus angekündigt. Die Studierenden koordinieren die Termine für ihre Klasse selbst, dazu wird die Kalenderfunktion in bvs-intern genutzt. Sie weisen die Leh-rer/innen ggfs. auf Überschneidungen hin.

Bei entschuldigten Fehlzeiten haben die Studierenden die Möglichkeit, die nicht er-brachte Leistung nachzuschreiben. Dazu werden je Semester ein (zentraler) Nach-schreibetermin (und ein weiterer Ausweichtermin) festgelegt.

Nicht erbrachte Leistungen werden mit „ungenügend“ bewertet.

In der Bildungsgangkonferenz wurde beschlossen, bei der Leistungsbewertung von schriftlichen Leistungen (in Analogie zu anderen Fachschulen) folgenden Noten-schlüssel zu verwenden:

Note	Prozent
sehr gut	100 – 91 %
gut	90 – 76 %
befriedigend	75 – 61 %
ausreichend	60 – 46 %
mangelhaft	45 – 31 %
ungenügend	30 – 0 %

Die Noten weisen ggf. eine Tendenz aus.

Die Studierenden müssen die bewerteten Klausuren bis zum Abschluss bzw. Ende des Bildungsgangs aufbewahren und auf Verlangen erneut vorlegen.

Die Bereiche „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen“ werden bei der Notenfindung im Verhältnis 50:50 berücksichtigt.

10.3 Sonstige Leistungen

Für die Beurteilung der sonstigen Leistungen können schriftliche Übungen (Tests) Protokolle und Heftführung, Referate und Präsentationen, individuelle Leistungen bei der Bearbeitung von Übungsaufgaben und in Gruppenarbeiten und Projekten, die allgemeine Mitarbeit im Unterricht sowie unterstützende Leistungen und Hilfestellungen für andere Auszubildende zugrunde gelegt werden.

Neben der mündlichen Mitarbeit müssen je Fach pro Quartal mindestens ein weiterer Bestandteil der sonstigen Leistungen erbracht werden.

Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der „sonstigen Leistungen“. Dabei spielen sowohl die **Qualität** der Beiträge als auch die **Quantität** der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen die/der Studierende Kriterien geleitet beobachtet und bewertet wird. Weiterhin werden die Arbeitshaltung der/des Studierenden und Unterrichtsstörungen in die Bewertung einbezogen.

Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

Note	Quantität	Qualität
	Die/der Studierende be- teiligt sich ...	Die/der Studierende ...
1	<ul style="list-style-type: none"> • immer • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse • formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge • verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	<ul style="list-style-type: none"> • häufig • engagiert • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse • formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge • verwendet Fachsprache korrekt
3	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig (etwa einmal pro Stunde) 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse • formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge • verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	<ul style="list-style-type: none"> • gelegentlich freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt fachliche Grundkenntnisse • formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge • hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	<ul style="list-style-type: none"> • fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt unterrichtlich kaum verwertbare

		<p>Fachkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none">• ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen• hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	<ul style="list-style-type: none">• nie	<ul style="list-style-type: none">• zeigt keine Kenntnisse• kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen• kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Selbstständige Arbeitsphasen können in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit durchgeführt werden. Im Rahmen von Partner- und/oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen:

Die/der Studierende ...	+	+	-	-	Die/der Studierende ...
	+			-	
leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.					leistet keine Beiträge zur Arbeit.
nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.					ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.					lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z. B. Gesprächsleitung, Dokumentation					übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
beschafft Informationen selbstständig, z. B. aus Fachbüchern und Lexika.					verlässt sich auf andere SuS oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.
diskutiert die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.					nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.					gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.					ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein.					ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.					stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

Schriftliche Übungen (Tests)

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von maximal 30 Minuten haben und längstens den Stoff der letzten 4 Wochen beinhalten. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der sonstigen Leistungen.

Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte und Projekte

Die Beurteilung umfasst die Planung, Darstellung und kritische Reflexion.

Kriterien für die Bewertung sind vor allem:

- die Arbeitshaltung,
- die Mitarbeit,
- die Produkterstellung
- die Präsentation.

Referate bedürfen einer gründlichen und pünktlichen Vorbereitung des Themas. Es werden die Form der sprachlichen Darstellung, die Gestaltung und der Adressatenbezug sowie der Einsatz adäquater Präsentationsmedien bewertet.

Weitere fachspezifisch relevante Aspekte der Bewertung sind die Fähigkeit,

- Texte inhaltlich zu erschließen,
- Struktur und Klarheit der Darstellung,
- präzise Formulierungen,
- sprachliche Richtigkeit,
- Gedanken begrifflich differenziert zu äußern,
- Anwendung von Fachsprache,
- kritische Auseinandersetzung mit Problemstellungen,
- korrektes Belegen durch angemessenes Zitieren.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können dazu dienen, "sich das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden" (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015) und sind im Unterricht insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden mit den Studierenden besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der sonstigen Leistungen bei selbstständigen Arbeiten abgesenkt werden.

Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren sind für den Unterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit in der Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden.

Kriterien sind:

- Vollständigkeit der Mitschrift,
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z. B. Datum, Überschrift, Hervorhebungen von Regeln, etc.).

10.4 Durchführung der Leistungsbewertung und Dokumentation der Noten

Die Fachlehrer/innen teilen den Studierenden zu Beginn des Schuljahres jeweils für ihr Fach Art und Umfang der erwarteten sonstigen Leistungen sowie deren Gewichtung mit. Sie dokumentieren diese Mitteilung im Klassenbuch.

Die Gewichtung der SLPs erfolgt im jeweiligen Fach gemäß dem zugeordneten Stundenumfang.

Die mündliche Mitarbeit muss kontinuierlich dokumentiert werden. Die weiteren Leistungsbestandteile der sonstigen Leistung werden jeweils bei der Erbringung

bewertet. Dem/der Fachlehrer/in bleiben nachvollziehbare pädagogische Entscheidungen bei der Notengebung unbenommen.

Die Dokumentation der Einzelleistungen und der Gewichtung der sonstigen Leistungen verbleibt bei der/dem Fachlehrer/in; sie ist jedoch auf Nachfrage nachzuweisen und offenzulegen.

Er/sie teilt den Studierenden quartalsweise die Bewertung der Teilleistungen für sein/ihr Fach jeweils schriftlich mit.

Er/sie trägt die Noten der schriftlichen und Sonstigen Leistungen zeitnah in das rote Notenheft der Klasse ein (s. Minima formalia).

Der/die Fachlehrer/in führt bei Bedarf Beratungsgespräche zur Arbeits- und Leistungsplanung des/der Studierenden durch.

Gemäß dem Beratungskonzept des Bildungsgangs finden Beratungsgespräche darüber hinaus durch die Bildungsgangleiterin nach dem Einstufungstest sowie in Zusammenarbeit mit dem/der Klassenlehrer/in am Ende des ersten Studienjahres und des zweiten Studienjahres sowie bei der Projektarbeit statt.

10.5 Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten werden generell als Ganzjahreszeugnisnote ermittelt.

Insgesamt müssen am Ende des Schuljahres zur Zeugniskonferenz die (zwei) schriftlichen Leistungsnoten und die (insgesamt vier) sonstigen Leistungen zu einer Gesamtnote aggregiert werden. Die Gesamtnote wird im roten Notenheft und in SchILD eingetragen. Die Verantwortung hierfür trägt der/die Fachlehrer/in.

Im Differenzierungsbereich wird die Selbstlernphase „Abrechnung ambulanter Leistungen“ benotet, diese Leistungsnote ist aber nicht versetzungs- oder abschlussrelevant.

10.6 Zeugniserteilung

Die Studierenden erhalten im Bildungsgang Fachschule für Wirtschaft ein Jahreszeugnis (über zwei Semester). Grundlage für die Versetzung sind die Vorgaben der APO-BK, Anlage E.

Verlässt ein/e Studierende/r den Bildungsgang während des laufenden Schuljahres, so wird erst dann ein Abgangszeugnis erteilt, wenn die Teilnahme an der Weiterbildung nachweislich drei Monate oder länger erfolgte. In allen anderen Fällen wird eine (Teilnahme-)bescheinigung ausgestellt.

10.7 Nachprüfung

Versäumt der/die Studierende den Nachprüfungstermin und legt ein Attest vor, so hat er/sie das Recht auf die Wiederholung der Nachprüfung. Die Nachprüfung

kann von dem/der Studierenden erst zum nächst möglichen regulären Nachprüfungstermin nachgeholt werden.

Der schriftliche und mündliche Teil der Nachprüfung bilden eine einheitliche Prüfungsleistung, d. h. Teilleistungen werden nicht gewertet (z. B. der/die Studierende erscheint zur regulären schriftlichen Prüfung und legt diese ab, für die mündliche Prüfung fehlt er/sie mit Attest = die gesamte Prüfung muss wiederholt werden; der/die Studierende fehlt am Tag der schriftlichen Nachprüfung mit Attest, erscheint aber zur mündlichen Nachprüfung = mündliche Nachprüfung muss nicht abgelegt werden und die gesamte Nachprüfung erfolgt am regulären Wiederholungstermin).

10.8. Fachbezogene Regelungen

10.8.1 Deutsch/Kommunikation (F-D)

Im Fach Deutsch/Kommunikation sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Deutsch/Kommunikation werden zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben.	Die sonstigen Leistungen im Fach Deutsch/Kommunikation bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte • SLP Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

10.8.2 Englisch (F-E)

Im Fach Englisch sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Englisch werden zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben.	Die sonstigen Leistungen im Fach Englisch bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

10.8.3 Volkswirtschaftslehre (F-VW)

Im Fach Volkswirtschaftslehre sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Volkswirtschaftslehre werden zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben.	Die sonstigen Leistungen im Fach Volkswirtschaftslehre bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Schriftliche Übungen • Vorträge, Handlungsprodukte (Schaubilder) • Heftführung • SLP Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

10.8.4 Wirtschafts- und Arbeitsrecht (F-RW)

Im Fach Wirtschaftsrecht sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten

b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Wirtschaftsrecht werden zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben.	Die sonstigen Leistungen im Fach Wirtschaftsrecht bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen (schriftliche Fallbearbeitung) • Vorträge • Hausaufgaben Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

10.8.5 Betriebswirtschaftslehre (F-BW)

Im Fach Betriebswirtschaftslehre sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Betriebswirtschaftslehre werden zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben.	Die sonstigen Leistungen im Fach Betriebswirtschaftslehre bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Schriftliche Übungen • Handlungsprodukte • SLP Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

10.8.6 Rechnungswesen (F-RE)

Im Fach Rechnungswesen sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Rechnungswesen werden zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben.	Die sonstigen Leistungen im Fach Rechnungswesen bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Schriftliche Übungen • Heftführung Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

10.8.7 Wirtschaftsmathematik/Statistik (F-M)

Im Fach Wirtschaftsmathematik/Statistik sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Wirtschaftsmathematik/Statistik werden zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben.	Die sonstigen Leistungen im Fach Wirtschaftsmathematik/Statistik bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Schriftliche Übungen • Hausaufgaben • Heftführung Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

10.8.8 Wirtschaftsinformatik (F-DV)

Im Fach Wirtschaftsinformatik sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Wirtschaftsinformatik werden zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben.	Die sonstigen Leistungen im Fach Wirtschaftsinformatik bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Schriftliche Übungen • Handlungsprodukte (Arbeitsmappen/-tagebuch) Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

10.8.9 Management im Gesundheitswesen (F-MG)

Im Fach Management im Gesundheitswesen (MiG) sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Management im Gesundheitswesen werden zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben.	Die sonstigen Leistungen im Fach Management im Gesundheitswesen bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Referat/Präsentation/Plakat/Checkliste/Projekte • Hausaufgaben • SLP

		Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

10.8.10 Fachkunde/Gesundheitserziehung (F-GE)

Im Fach Fachkunde/Gesundheitserziehung setzt sich die Note aus verschiedenen sonstigen Leistungen zusammen.

Die sonstigen Leistungen im Fach Fachkunde/Gesundheitserziehung bestehen aus:

- Mündliche Mitarbeit
- Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen
- Schriftliche Übungen
- Referat/Präsentation/Plakate/Projektarbeit (Miniprojekt)
- Vorbereitende Hausaufgaben

Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.

10.8.11 Personalwirtschaft (F-PW)

Im Fach Personalwirtschaft sind schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	In dem schriftlichen Fach Personalwirtschaft werden zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben.	<p>Die sonstigen Leistungen im Fach Personalwirtschaft bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Schriftliche Übungen • Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte • Hausaufgaben <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des</p>

		Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

10.8.12 Projektarbeit

Die Note für die Projektarbeit setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Klausur zu den Grundlagen des Projektmanagements
- b) schriftliches Gutachten

Hinzu kommt die Vorlage eines schriftlichen Abschlussberichts (Projektcontrolling), der nicht bewertet wird.

Zur Vorbereitung der Projektarbeit wird eine selbstständige Arbeitsphase zum Projektmanagement mit einer Klausur abgeschlossen (Courselet).

In der Zeit der Projektdurchführung wird von der beurteilenden Lehrkraft jeweils zu den vereinbarten Meilensteinen prozessbegleitend je Team und Studierenden ein Bewertungsbogen erstellt. Die Bewertungsbögen dienen der Erfassung der Leistungsnoten und der Dokumentation des Leistungsfortschrittes der Projektgruppe und sind gleichzeitig Basis für Beratungsgespräche. Unterstützt werden die Bewertungsbögen durch Kriterienblätter zur Methoden- und Sozialkompetenz, die von den Studierenden in regelmäßigen Abständen ausgefüllt und mit der betreuenden Lehrkraft besprochen werden.

Die Leistungsbewertung des Teams und der einzelnen Studierenden erfolgt durch den/die Projektbetreuer/in. Alle Lehrkräfte, die an der Projektarbeit der einzelnen Teams beteiligt waren, können zwecks Abstimmung der Benotung konsultiert werden.

Die Leistungsbewertung der Projektarbeit umfasst die Bereiche

- Fachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Sozialkompetenz.

Zur Fachkompetenz zählen auch die korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung, adäquater Ausdruck, die Anwendung der richtigen Terminologie (je nach gewähltem Thema) sowie die Anwendung der Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens (Gliederung, Zitation, Quellenangaben).

Die Bewertung der Projektpräsentation erfolgt im Rahmen der Bewertung der Methodenkompetenz. Bei der Durchführung des Projekts sollte ab dem ersten Arbeitstag die Präsentation der Ergebnisse in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Die Gewichtung der einzelnen Kompetenzbereiche wird jeweils zu Beginn der Projektarbeitsphase mit den die Projektarbeit durchführenden Studierenden vereinbart.

Das Gutachten, das die Studierenden von ihrem/ihrer Projektbetreuer/in erhalten, dokumentiert den gesamten Prozess der Projektarbeit von der Projektfindung bis zur Präsentation der Ergebnisse. Es trifft Aussagen über Planung und Durchführung des Projekts sowie die Ergebnisse. Das Gutachten bewertet die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz der Studierenden. Ferner ist gewährleistet, dass einerseits die Arbeit des Teams, andererseits die individuelle Leistung jeder/s einzelnen Studierenden erfasst und bewertet wird.

Ein sehr wichtiger Grundsatz bei der Bewertung des Projektes ist, dass nicht die aufgewendete Zeit, die in der Dokumentation erreichte Seitenzahl oder effektvolle Präsentation oder deren Evaluationsergebnisse ausschlaggebend für eine gute/sehr gute Bewertung sind, sondern die Qualität der im einzelnen erreichten Kompetenzen.

In Zweifelsfällen kann ein Zweitgutachter/eine Zweitgutachterin für die Leistungsbewertung herangezogen werden.

Das Gutachten fasst die gewichteten Kompetenzbereiche zu einer Gesamtnote zusammen. Diese Note ist i. d. R. eine Gruppennote.

Bei der Ermittlung der Gesamtnote für die Projektarbeit findet Berücksichtigung, ob der geforderte individuelle Abschlussbericht in angemessenem Umfang und angemessener Qualität erstellt und fristgerecht abgegeben wurde.

10.8.13 Differenzierungsbereich: Abrechnung ambulanter Leistungen

Der Differenzierungsbereich wird durch eine Selbstlernphase abgedeckt. Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Arbeit (Courselet).

11. Besonderheiten der Leistungsbewertung im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung

11.1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden grundsätzlich das Schulgesetz des Landes NRW (§§ 48 ff) vom 15.02.2005, die APO-BK (§ 8 Allgemeiner Teil) sowie Anlage A §§ 18ff in Verbindung mit den Vorschriften des Bildungsplans für die Leistungsbewertung im benotetem Fach und VVzAPO-BK.

11.2. Schriftliche Arbeiten

Fächer mit schriftlichen Leistungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Berufsbezogener Bereich		V-Vollzeit	V-Teilzeit	IFK	Abschluss-relevant
bereichsspezifische Fächer					
V-GP	Geschäftsprozesse im Unternehmen	schriftl.	schriftl.		ja
V-PR	Personalbezogene Prozesse (mit DV)				ja

Leistungsbewertungskonzept

V-GW	Gesamtwirtschaftliche Prozesse				ja
V-M	Mathematik	schriftl.	schriftl.	schriftl.	ja
V-E	Englisch			schriftl.	
V-BI	Biologie				ja
Berufsübergreifender Bereich					
V-D	Deutsch/Kommunikation	schriftl.	schriftl.	schriftl.	ja
V-RL	Religionslehre				ja
V-SP	Sport/Gesundheitsförderung				ja
V-PK	Politik/Gesellschaftslehre				ja

In allen schriftlichen Fächern sind zwei schriftliche Leistungen pro Schuljahr obligatorisch. Die Dauer beträgt in der Ausbildungsvorbereitung jeweils 45 bis 90 Minuten.

Bei entschuldigtem Fehlzeiten haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die nicht erbrachte Leistung nachzuschreiben.

Nicht erbrachte Leistungen werden mit „ungenügend“ bewertet.

Die Bereiche „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen“ werden bei der Notenfindung im Verhältnis 50:50 berücksichtigt.

Notenschlüssel

Note	Prozent
sehr gut	85 – 100 %
gut	70 – 84 %
befriedigend	55 – 69 %
ausreichend	40 – 54 %
mangelhaft	20 – 39 %
ungenügend	0 – 19 %

Die Noten weisen, falls nötig, eine Tendenz auf.

11.3. Sonstige Leistungen

Für die Beurteilung der sonstigen Leistungen können schriftliche Übungen (Tests) Protokolle und Heftführung, Referate und Präsentationen, individuelle Leistungen bei der Bearbeitung von Übungsaufgaben und in Gruppenarbeiten und Projekten, die allgemeine Mitarbeit im Unterricht sowie unterstützende Leistungen und Hilfestellungen für andere Schülerinnen und Schüler zugrunde gelegt werden.

Neben der mündlichen Mitarbeit muss je Fach pro Quartal mindestens ein weiterer Bestandteil der sonstigen Leistungen erbracht werden.

Langes unentschuldigtes Fehlen führt nicht zwangsläufig zur Note „ungenügend“. Siehe oben im allgemeinen Teil Punkt 4.

11.3.1 Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der „sonstigen Leistungen“. Dabei spielen sowohl die **Qualität** der Beiträge als auch die **Quantität** der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleistungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, in dessen Rahmen die Schülerin und der Schüler Kriterien geleitet beobachtet und bewertet wird. Weiterhin wird die Arbeitshaltung der Schülerin und des Schülers in die Bewertung einbezogen.

Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

Note	Quantität	Qualität
	Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich ...	Die Schülerin/der Schüler...
1	<ul style="list-style-type: none"> • immer • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse • formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge • verwendet Fachsprache souverän und präzise
2	<ul style="list-style-type: none"> • häufig • engagiert • unaufgefordert 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse • formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge • verwendet Fachsprache korrekt
3	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig (etwa einmal pro Stunde) 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse • formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge • verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
4	<ul style="list-style-type: none"> • gelegentlich freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt fachliche Grundkenntnisse • formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge • hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	<ul style="list-style-type: none"> • fast nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse • ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen • hat erheblich Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	<ul style="list-style-type: none"> • nie 	<ul style="list-style-type: none"> • zeigt keine Kenntnisse • kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen

		<ul style="list-style-type: none">• kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

11.3.2 Schriftliche Übungen (Tests)

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von maximal 30 Minuten haben und längstens den Stoff der letzten 4 Wochen beinhalten. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der sonstigen Leistungen.

11.3.3 Referate, Präsentationen, Handlungsprodukte und Projekte

Die Beurteilung umfasst die Planung, Darstellung und kritische Reflexion.

Kriterien für die Bewertung sind vor allem:

- die Arbeitshaltung,
- die Mitarbeit,
- die Produkterstellung
- die Präsentation.

Referate bedürfen einer gründlichen und pünktlichen Vorbereitung des Themas. Es werden die Form der sprachlichen Darstellung, die Gestaltung und der Adressatenbezug sowie der Einsatz adäquater Präsentationsmedien bewertet.

Weitere fachspezifisch relevante Aspekte der Bewertung sind die Fähigkeit,

- Texte inhaltlich zu erschließen,
- Struktur und Klarheit der Darstellung,
- präzise Formulierungen,
- sprachliche Richtigkeit,
- Gedanken begrifflich differenziert zu äußern,
- Anwendung von Fachsprache,
- kritische Auseinandersetzung mit Problemstellungen,
- korrektes Belegen durch angemessenes Zitieren.

11.3.4 Hausaufgaben

Hausaufgaben können dazu dienen, "sich das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden" (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015) und sind im Unterricht insofern von großer Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefergehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert.

11.3.5 Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren sind für den Unterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung mit in der Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden.

Kriterien sind:

- Vollständigkeit der Mitschrift,
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z. B. Datum, Überschrift, Hervorhebungen von Regeln, etc.),
- Fachbezogene Sortierung des Materials.

11.3.6 Durchführung der Leistungsbewertung und Dokumentation der Noten

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer teilen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres jeweils für ihr Fach Art und Umfang der erwarteten sonstigen Leistungen sowie deren Gewichtung mit. Sie dokumentieren diese Mitteilung im Klassenbuch.

Die mündliche Mitarbeit muss kontinuierlich dokumentiert werden. Die weiteren Leistungsbestandteile der sonstigen Leistung werden jeweils bei der Erbringung bewertet. Der Fachlehrerin und dem Fachlehrer bleiben nachvollziehbare pädagogische Entscheidungen bei der Notengebung unbenommen.

Die Dokumentation der Einzelleistungen und der Gewichtung der sonstigen Leistungen verbleibt bei den Fachlehrenden; sie ist jedoch auf Nachfrage nachzuweisen und offenzulegen.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer teilen den Schülerinnen und Schülern quartalsweise die Bewertung der Teilleistungen für das Fach jeweils mit. Sie dokumentieren diese Mitteilung im Klassenbuch.

Sie tragen die Noten der schriftlichen und Sonstigen Leistungen zeitnah in das rote Notenheft der Klasse ein.

11.4. Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten am Ende des Bildungsgangs werden generell als Ganzjahreszeugnisnote unter Berücksichtigung der Entwicklung ermittelt.

Insgesamt müssen am Ende des Schuljahres zur Zeugniskonferenz die schriftlichen Leistungsnoten und die sonstigen Leistungen zu einer Gesamtnote aggregiert werden. Die Gesamtnote wird im roten Notenheft und in SchILD eingetragen. Die Verantwortung hierfür tragen die Fachlehrenden.

Bei Doppelbesetzungen im Unterricht entscheiden die Lehrpersonen gemeinsam.

Die Notenanteile werden entsprechend der Stundenanteile gewichtet.

Ist die Versetzung einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers gefährdet, weil die Leistungen in einem Fach abweichend von den im letzten Zeugnis erteilten Noten nicht mehr ausreichen, so sind die Eltern in der Regel zehn Wochen vor der Zeugnisausgabe schriftlich zu benachrichtigen. Auf etwaige besondere Folgen einer nicht ausreichenden Leistung der Schülerin oder des Schülers ist hinzuweisen.

11.5. Zeugniserteilung

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Halbjahres- und ein Jahreszeugnis.

In der Bildungsgangkonferenz vom 9.5.2019 wurde beschlossen, in der Ausbildungsvorbereitung Teilzeit auch ein Halbjahreszeugnis zu erteilen.

Im Zeugnis und in den Teilnahmebescheinigungen wird die Anzahl der Praktikumswochen angegeben.

In den modernen Fremdsprachen wird das Referenzniveau A2 ausgewiesen.

Grundlage für den Abschluss sind die Vorgaben der APO-BK, Anlage A.

11.5.1 Abschlussarten

Ausbildungsvorbereitung Vollzeit und IFK

- Teilnahmebescheinigung, für Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang weniger als 12 Wochen besuchen,
- Abschlusszeugnis mit HSA9 gleichwertigem Abschluss, sofern das Klassenziel erreicht wird,
- Abgangszeugnis sonst.
- In der IFK besteht die Möglichkeit der Leistungsfeststellungsprüfung. Die Bedingungen sind in Verfügungen und Handreichungen der Bezirksregierung Köln nachzulesen.

Ausbildungsvorbereitung Teilzeit

- Teilnahmebescheinigung, für Schülerinnen und Schüler, die den Bildungsgang weniger als 12 Wochen besuchen,
- Abschlusszeugnis für den Bildungsgang, sofern das Klassenziel erreicht wird,
- Abgangszeugnis sonst.

11.5.2 Abschlussbedingungen in der Ausbildungsvorbereitung:

Betrachtet werden nur die Fächer:
V-GP, V-PR, V-GW, V-M, V-D, V-RL, V-PK, V-SP.
(APO-BK; Anlage A, §23)

[Sofern V-BI im selben Umfang wie V-M unterrichtet wird, kann eine nicht ausreichende Leistung in V-M durch eine mindestens ausreichende Leistung in V-BI ausgeglichen werden]. In der IFK werden dieselben Fächer als I-* betrachtet.

Auch zum Halbjahr abgeschlossene Fächer werden berücksichtigt.

Klassenziel erreicht:

a) Kein bis zwei „mangelhaft“, Rest „ausreichend“ oder besser.

Klassenziel nicht erreicht:

b) Ein oder mehrere „ungenügend“,

c) drei oder mehr „mangelhaft“.

11.6. Nachprüfung/Wiederholung

Nachprüfungen sind bei genau drei „mangelhaft“ möglich. Der Prüfling kann das Fach wählen. Die Nachprüfungen finden am Ende der Sommerferien statt. In der Nachprüfung muss mindestens ein „ausreichend“ erreicht werden. Die neue Endnote kann nicht besser sein als „ausreichend“.

Schülerinnen und Schüler, die das Klassenziel nicht erreicht haben, haben die Möglichkeit der Wiederholung, „...wenn erwartet werden kann, dass ... im Folgejahr eine erfolgreiche Mitarbeit möglich ist.“

Dies beschließt die Klassenkonferenz (= Zeugniskonferenz).

11.7. Fachbezogene Regelungen

11.7.1 Die schriftlichen Fächer in der Ausbildungsvorbereitung Voll- und Teilzeitform

Die Fächer

Geschäftsprozesse im Unternehmen (V-GP)
Mathematik (V-M)
Deutsch/Kommunikation (V-D)

werden gemäß den folgenden Ausführungen bewertet.

Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

a) Schriftliche Arbeiten

b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	Es werden mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben. Im Fach V-D kann eine Klausur durch eine weitere schriftliche Arbeit (Lese-mappe, Lesetagebuch) ersetzt werden.	Die sonstigen Leistungen bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Schriftliche Übungen • Handlungsprodukte Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

11.7.2 Die sonstigen Fächer in der Ausbildungsvorbereitung Voll- und Teilzeitform

Im **Vollzeitbereich** wird das Fach Personalbezogene Prozesse (mit DV) (V-PR) entsprechend nachfolgender Tabelle bewertet.

Bereich	Leistungen im Praktikum	Sonstige Leistungen
Merkmale	Bewertung auf der Grundlage der Bewertungsbögen und der Praktikumsbesuche. Wird kein Praktikum gefunden, ist dieser Anteil ungenügend.	Die sonstigen Leistungen bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Schriftliche Übungen • Handlungsprodukte • SLP Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

Im **Teilzeitbereich** wird das Fach Personalbezogene Prozesse (mit DV) (V-PR) entsprechend nachfolgender Tabelle bewertet.

Bereich		Sonstige Leistungen
Merkmale		Die sonstigen Leistungen bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit

		<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Schriftliche Übungen • Handlungsprodukte <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.</p>
Gewichtung		100 % der Gesamtnote

Die Fächer

Gesamtwirtschaftliche Prozesse (V-GW),
 Religionslehre (V-RL),
 Politik/Gesellschaftslehre (V-PK),
 Englisch (V-E),
 Biologie (V-BI)

werden entsprechend nachfolgender Tabelle bewertet.

Bereich		Sonstige Leistungen
Merkmale		<p>Die sonstigen Leistungen bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Schriftliche Übungen • Handlungsprodukte <p>Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.</p>
Gewichtung		100 % der Gesamtnote

11.7.3 Die schriftlichen Fächer in der Ausbildungsvorbereitung Internationale Förderklasse

Die Fächer

Mathematik (I-M),
 Englisch (I-E),
 Deutsch/Kommunikation (I-D)

werden gemäß den folgenden Ausführungen bewertet.

Die Note setzt sich aus zwei Teilnotenarten zusammen:

- a) Schriftliche Arbeiten
- b) Sonstige Leistungen

Bereich	Schriftliche Arbeiten	Sonstige Leistungen
Merkmale	Es werden mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben. Im Fach I-D kann eine Klausur durch eine weitere schriftliche Arbeit (Lese-mappe, Lesetagebuch) ersetzt werden.	Die sonstigen Leistungen bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Schriftliche Übungen • Handlungsprodukte Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung	50 % der Gesamtnote	50 % der Gesamtnote

11.7.4 Die sonstigen Fächer in der Ausbildungsvorbereitung Internationale Förderklasse

Die Fächer

- Geschäftsprozesse im Unternehmen (I-GP),
- Personalbezogene Prozesse (I-PR),
- Gesamtwirtschaftliche Prozesse (I-GW),
- Religionslehre (I-RL),
- Politik/Gesellschaftslehre (I-PK),
- Landeskunde (I-LK)

werden entsprechend nachfolgender Tabelle bewertet.

Bereich		Sonstige Leistungen
Merkmale		Die sonstigen Leistungen bestehen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Mitarbeit • Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen • Schriftliche Übungen • Handlungsprodukte Die klassenindividuelle Auswahl und Gewichtung der o. g. Bestandteile wird durch den/die Fachlehrer/in zu Beginn des

		Schuljahres in der Klasse bekanntgegeben.
Gewichtung		100 % der Gesamtnote

Das Fach Sport/Gesundheitsförderung (I-SP) wird in der IFK entsprechen folgender Kriterien bewertet:

Die Bewertung erfolgt

- unterrichtsbegleitend (aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen erwachsend)
- punktuell praktisch (nach Übungs- und Unterrichtsphasen, Gestaltungsprozessen, Trainingsabschnitten, durch besondere praktische Unterrichtsbeiträge z.B. Anleitung des Aufwärmens)
- punktuell theoretisch (z.B. einfache Regelerklärungen, Bewegungsbeschreibungen)

Sonstige Mitarbeit: Ausgangspunkt für die Leistungsbewertung sind die drei Dimensionen

- **Sachbezogene Dimension:** motorische Leistung (z.B. messbare Leistung, Bewegungsqualität), Unterrichtsgespräch (z.B. Wissen, Erkenntnisse, Gebrauch von Fachsprache)
 - **Soziale Dimension:** Einhalten von Regeln, Fairness, Kooperationsfähigkeit, sich zurücknehmen können, Empathiefähigkeit, auf andere Beiträge konstruktiv eingehen können, Einsatz und Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen (z.B. Partner-korrektur, Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen, Gestaltungsaufgaben in Klein-gruppen), Bereitschaft zur Übernahme von Rollen wie Kapitän, Coach, Schiedsrichter, Materialwart, Gesprächsleiter, Zuspielder, Beobachter, etc.
 - **Personale Dimension:** kontinuierliche Anstrengungsbereitschaft, individueller Fortschritt, Umsetzen von Aufgabenstellungen und Engagement in allen Bereichen des Unterrichts (Auf- und Abbau, Aufwärmen, Übungs- und Trainingsphasen, Mannschaftsbildung etc.), Bereitschaft, sich auf Unterrichtsinhalte einzulassen/sich aktiv, konstruktiv in das Unterrichtsgeschehen einzubringen, Selbstständigkeit, Kreativität, präsentieren können
- Die Gewichtung der Dimensionen kann - abhängig von der Akzentuierung der Ziele der Unterrichtsvorhaben - variieren.
 - Für jedes Unterrichtsvorhaben werden die Kriterien zur Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Unterrichtsvorhabens vorgestellt.
 - Der pädagogische Gesamteindruck (Indikatoren wie Pünktlichkeit, Sportzeug, Beachten der Rahmenbedingungen und Regeln des Sportunterrichts, Einsatz, Beteiligung an organisatorischen Aufgaben, sportlich-faires, respektvolles, kooperatives, konstruktives Verhalten) wirkt sich ebenfalls auf die Sportnote aus.

- Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer, zu Schülermentorinnen und -mentoren sowie ehrenamtliche Tätigkeiten – sollten als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt werden.